

**Kontaktstelle für Opfer sexueller und physischer Übergriffe an Minderjährigen
Centre d'assistance pour victimes de transgressions sexuelles et physiques
Kontaktstell fir Affer vu sexueller a physescher Gewalt**

**« Hotline Cathol »
Abschlussbericht**

Luxemburg, 10. November 2010

*Diese Enthüllungen waren für mich ein Schock.
Sie verursachen große Traurigkeit.
Es fällt schwer zu verstehen,
wie diese Perversion des Priesteramtes möglich war. (...)*

*Traurig ist auch, dass die Autorität der Kirche
nicht wachsam genug war
und nicht schnell und entschieden genug
die notwendigen Maßnahmen ergriffen hat. (...)*

*Das erste Interesse muss den Opfern gelten:
Wie können wir Wiedergutmachung leisten,
was können wir tun, um diesen Menschen zu helfen,
das Trauma zu überwinden,
das Leben wieder zu finden,
auch das Vertrauen in die Botschaft Christi wieder zu finden?
Sorge und Engagement für die Opfer ist die erste Priorität
mit materieller, psychologischer, geistlicher Hilfe und Unterstützung.*

Worte von Papst Benedikt XVI.

am 16. September 2010 auf dem Flug nach Schottland

Inhaltsverzeichnis

Teil 1

Vorwort	9
Einleitung	11
1) Adressaten und Zielsetzungen des Abschlussberichtes	11
2) Quellen	12
3) Verwendete Begriffe	13
1. Einrichtung einer kirchlichen Anlaufstelle für Opfer sexueller und physischer Gewalt	17
2. Ziele von „Hotline Cathol“	18
1) Ansprechpartner für die Opfer von kirchlicher Gewalt	18
2) Das Gesetz des Schweigens brechen	18
3) Opfer anerkennen, Hilfsangebote machen, Wiedergutmachung leisten	19
4) Innerkirchliche Aufarbeitung der eigenen Geschichte	21
5) Disziplinarische Maßnahmen einleiten	21
6) Empfehlungen aussprechen	21
3. Arbeitsprinzipien von „Hotline Cathol“	23
1) Die Opfer im Mittelpunkt	23
2) Unabhängigkeit	24
3) Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft	25
4) Transparenz	25
5) Diskretion	25
6) Glaubwürdigkeit der Berichte – Akzeptanz und Klientenorientierung	26
7) Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstellen	27
8) „Kirche im Glashaus“ – Unvoreingenommenheit und Offenheit	27
9) Teamwork	28
4. Quantitative Bilanz der berichteten Missbrauchsfälle	31
4.1. Überblick über die Ergebnisse – Statistische Angaben	31
4.2. Sexuelle Gewalt	39
4.3. Körperliche Züchtigung	44
4.4. „Maltraitance“	47

5.	Qualitative Darstellung der berichteten Phänomene	49
5.1.	Sexuelle Gewalt	50
1)	Traumatisierte Opfer	51
2)	Priester als Täter mit unterschiedlichen Profilen	54
3)	Missbrauch durch Mitbewohner	57
4)	„Kapitulation“ des Umfeldes	57
5)	Fehlverhalten in der Kirche	58
6)	Sexuelle Gewalt außerhalb der Kirche	60
5.2.	Körperliche Züchtigung	61
1)	Einsatz von Schlaginstrumenten	62
2)	Willkür	62
3)	Sadismus	63
4)	Fehlende emotionale Kontrolle	63
5)	„Kinder im Visier“ – Benachteiligung bestimmter Kinder	64
5.3.	„Maltraitance“	67
1)	Tatort Heim oder Internat	67
2)	Aspekte der „Maltraitance“	69
3)	Identitätsfindung	71
4)	Totschlag	73
5)	Schwerste Lasten auf schmalen Schultern	74
6)	Die Frage nach den Tätern	75
5.4.	Analytischer Bericht aus den psychotherapeutischen Gesprächen mit Missbrauchsoptionen (<i>Jean-Paul Conrad und Yvonne Lanners</i>)	77
1)	Zu den Anfragen nach Psychotherapie: Ziele, Erwartungen, Beobachtungen	78
2)	Langfristige Konsequenzen der Misshandlungen und des Missbrauchs	81
3)	Die Einsamkeit der Opfer	83
4)	Von den Tätern und ihrem Umfeld	86
6.	„Nachlese“	91
1)	Selektivität der Kontaktaufnahme	91
2)	Machtmissbrauch in Machtstrukturen	92
3)	„Mündige“ Opfer	94
4)	Prävention	94

7.	Empfehlungen	95
	1) Empfehlungen an die katholische Kirche in Luxemburg	95
	2) Empfehlungen an die Verantwortlichen in Politik und Gesellschaft	97
	3) Prävention – Kultur der Achtsamkeit	98
8.	Worte der Anerkennung	99
9.	Literaturliste	100

Teil 2

	Dokumente - Inhaltsverzeichnis	105
--	---------------------------------------	------------

Vorwort

Im März dieses Jahres beschloss das Erzbistum, eine unabhängige Kontaktstelle für Opfer sexueller und physischer Gewalt in der Kirche einzusetzen. Zwischen dem 6. April und dem 16. Juli 2010 standen die Mitarbeiter von „Hotline Cathol“ zur Verfügung. In dieser Zeit haben 138 Gesprächspartner das Angebot genutzt. 100 von ihnen klagten über Gewalt im Rahmen der Kirche. Dabei wurden 39-mal sexuelle Misshandlungen gemeldet. Bis Mitte August wurden 114 Berichte von dem Leitungsteam der Kontaktstelle an die Staatsanwaltschaft in Luxemburg und in Diekirch übermittelt.

Hiermit legen wir, die Koordinatoren von „Hotline Cathol“, dem Herrn Erzbischof sowie dem Herrn Generalstaatsanwalt unseren Abschlussbericht vor. Darin werden die Arbeit sowie die Ergebnisse der Kontaktstelle dokumentiert. Im letzten Kapitel des ersten Teils formulieren die Mitglieder des Leitungsteams eine Reihe von Empfehlungen. Dabei wenden sie sich an die Verantwortlichen in Kirche, Gesellschaft und Politik. Für die Mitarbeiter der Kontaktstelle sollte die zeitlich begrenzte Arbeit der „Hotline“ nur ein erster Schritt sein. Diesem müssen unbedingt weitere Initiativen folgen. Damit macht sich das Leitungsteam zum Sprachrohr der Frauen und Männer, die sich ihm in den letzten Wochen und Monaten anvertraut haben, und die auf konkrete Maßnahmen der Entschuldigung, der Wiedergutmachung sowie einer gezielten Prävention zählen.

Der Abschlussbericht hat zwei Teile. Die 7 Kapitel des ersten Teils beschreiben Ziele und Arbeitsprinzipien der Kontaktstelle, dokumentieren Ergebnisse und schlagen weiterführende Initiativen vor. Der zweite Teil umfasst 21 weiterführende Dokumente. Abgesehen vom Kapitel 5.4. lag die Redaktion des Abschlussberichtes in der alleinigen Verantwortung der beiden Koordinatoren. Für ihre wertvollen Beiträge und Anregungen bedanken wir uns bei drei weiteren Mitgliedern des Leitungsteams: Jean-Paul Conrad, Yvonne Lanners und Dr. Katharina Lemberg-Lichterfeld. Jean-Paul Conrad und Yvonne Lanners haben zudem das Kapitel 5.4. verfasst. Der Germanist Fränz Conrad hat den Bericht sprachlich überarbeitet.

Sehr dankbar sind wir allen, die diesen Bericht vor seiner Veröffentlichung kritisch nachgelesen haben. Dies gilt vor allem für sechs Experten aus der Forschung und der Therapie:

- Prof. Dr. Dieter Ferring, Psychologe, Universität Luxemburg, Direktor der Forschungseinheit INSIDE,
- Henri Grün, Psychologe, Direktor der Einrichtungen der Gesellschaft „Jugend- an Drogenhëllef“,
- Dr. Jo Joosten, Psychiater, Generaldirektor des Centre Hospitalier Neuropsychiatrique,
- Prof. Dr. Claus Vögele, Psychologe, Traumatologe, Universität Luxemburg, INSIDE,
- Brigitte Weyers, Psychologin, Psychotherapeutin, Psychotraumatologin, Direktorin der Beratungsstelle „Psy Jeunes“ beim Luxemburger Roten Kreuz,
- Prof. Dr. Helmut Willems, Soziologe, Universität Luxemburg, beigeordneter Direktor von INSIDE.

Ihr wissenschaftliches Gutachten war für uns besonders wertvoll und unverzichtbar.

In diesem Dokument haben wir viele Zitate aus den Berichten unserer Gesprächspartner eingefügt. Diese Auszüge belegen in emotionaler Dichte die schmerzliche Betroffenheit der Opfer, ihr körperliches und seelisches Leiden, ihre soziale und spirituelle Not. Weit mehr als Fakten und Daten

lassen sie erfassen, was Kinder und Jugendliche effektiv durchlitten haben. Es sind bewegende, aufrüttelnde und teilweise sehr schockierende Zeugnisse. Wir bedanken uns sehr herzlich bei den Betroffenen, die uns ihre Geschichten anvertrauten und uns erlauben, diese auszugsweise in anonymisierter Form zu veröffentlichen. Wir meinen, dass der Bericht ohne diese Zitate „seelenlos“ wäre. Wir bitten aber darum, sie im Kontext des Gesamtberichtes zu lesen und wir warnen davor, vorschnelle Verallgemeinerungen aus den Berichten von Einzelfällen ziehen zu wollen.

Dieser Bericht kann und darf nicht den Anspruch erheben, die ganze Wahrheit zu erfassen. Er bringt vor allem die Wahrheit der Opfer zum Ausdruck. Allein ob der tiefen und nachhaltigen Verletzungen der Betroffenen ist diese Sicht der Dinge – in ihrer gewiss teilweise subjektiven Aufrichtigkeit – hoch zu achten und im Hinblick auf die sich daraus ergebenden Handlungsimperative überaus ernst zu nehmen.

Wir, die beiden Koordinatoren der Kontaktstelle, sind praktizierende Katholiken, die sich mit der katholischen Kirche in Luxemburg in vielen Punkten identifizieren. Insofern waren wir in den vergangenen Wochen und Monaten mit betroffen, haben uns mit geschämt und uns auch mit verantwortlich gefühlt. Das vorliegende Dokument beschreibt sehr dunkle Seiten einer Einrichtung, die den Anspruch erhebt, ein Reich der Freude, des Lichts und des Lebens zu verkünden. Dieser Auftrag wurde allzu oft in unfassbarer Art verraten. Diese Erfahrung lehrt große Demut und fordert zu einer hohen Achtsamkeit auf. Wir meinen, dies sollte nicht nur in der Kirche gelten.

Mit den Mitgliedern des Leitungsteams bedanken wir uns für das Vertrauen, das uns geschenkt wurde. Wir bezeugen, dass wir unsere Arbeit in jeder Hinsicht frei und unabhängig ausführen konnten. Wir meinen, dies gereicht dem Herrn Erzbischof und seinen Mitarbeitern zur Ehre.

Wir widmen diesen Bericht allen, die in und an der Kirche litten und leiden. Wir widmen ihn auch allen, die sich im Umfeld der Kirche tagtäglich redlich bemühen, authentische Zeugen der christlichen Liebesbotschaft zu sein.

Luxemburg, 10. November 2010.

Simone und Mill Majerus-Schmit
Koordinatoren

Einleitung

1) Adressaten und Zielsetzungen des Abschlussberichtes

Der vorliegende Abschlussbericht stellt die Arbeit der „Kontaktstelle für Opfer sexueller und physischer Übergriffe an Minderjährigen“ im Umfeld der katholischen Kirche in Luxemburg dar, fasst die zentralen Erkenntnisse zusammen und entwickelt aufgrund dieser Arbeit weiterführende Empfehlungen.

Der Bericht setzt einen Schlusspunkt unter eine erste und zeitlich begrenzte Initiative der Luxemburger Kirche bei der Aufarbeitung von Misshandlungen von und Übergriffen auf Minderjährige in ihrem Umfeld.

Für die Mitglieder des Leitungsteams war das Verfassen eines Berichtes selbstverständlicher Bestandteil der Aufgabe der Kontaktstelle. Zunächst geht es sicher darum, dem Auftraggeber, d.h. dem Herrn **Erzbischof** und seinen Mitarbeitern in der **Leitung der Kirche**, Ergebnisse und Erkenntnisse der Initiative zu übermitteln. Zwischen April und Mitte August wurden neben der Staatsanwaltschaft auch dem erzbischöflichen Ordinariat Kopien sämtlicher Einzelberichte zugeschickt, in denen Gewalt im Umfeld der Kirche gemeldet wurde. Im Abschlussbericht geht es nun darum, die Einzelberichte nach einer ersten kritischen und fachlich orientierten Durchsicht aufzuarbeiten, daraus Erkenntnisse abzuleiten und so weitere Initiativen zu empfehlen.

Auch über die Leitungsgremien hinaus dürfte der Abschlussbericht innerhalb der katholischen Kirche unseres Landes auf hohes Interesse stoßen.

Zum einen wurde während der Arbeit von „Hotline Cathol“ rasch klar, dass Minderjährige nicht nur in Kirchen und Pfarrhäusern oder während des Religionsunterrichtes Gewalt durch Mitglieder des Diözesanklerus erlebten. Die Gesprächspartner der Kontaktstelle wurden auch in Internaten und Heimen von Ordensmännern und Ordensfrauen körperlich, seelisch und sexuell misshandelt. Dies betrifft insbesondere **Orden**, die früher und zum Teil auch heute noch in Luxemburg tätig sind. Es geht darüber hinaus auch die **Gesellschaften** etwas an, die die betroffenen Einrichtungen heute in ihrer **Trägerschaft** führen.

Doch greift Kirche weiter als ihre Institutionen und meint vor allem auch die **Gemeinschaft der Gläubigen**. Viele bekennende Katholiken sind durch Vorgänge in der Kirche, die deren Glaubwürdigkeit nach innen und nach außen in Frage stellen, mit betroffen. Sie haben nicht nur Anspruch auf Informationen über die Misshandlungen in der Kirche. Sie stehen auch mit in der Verantwortung, wenn es darum geht, Schritte der Prävention, der Aussöhnung und der Wiedergutmachung zu planen und zu verwirklichen.

In einer **breiteren Öffentlichkeit** fand die Initiative um „Hotline Cathol“ von Beginn an große Aufmerksamkeit. Dafür stehen viele Beiträge in der Luxemburger Presse (siehe dazu **Dokument 21**). Wir denken, dass viele Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, darunter auch Menschen, die der

katholischen Kirche fernstehen, die Ergebnisse der Kontaktstelle mit hohem Interesse zur Kenntnis nehmen und gedenken, sich damit auch kritisch auseinanderzusetzen. Dabei werden die berechtigten Fragen um die Unabhängigkeit und die Unvoreingenommenheit des Teams und der Koordinatoren erneut artikuliert werden. Die Kapitel 2 und 3 des Abschlussberichtes gehen breiter auf diesen Themenkomplex ein.

Das Leitungsteam möchte mit seinem Abschlussbericht an die Berichte vergleichbarer Kontaktstellen in anderen europäischen Ländern (z. B. in Belgien, Deutschland oder Irland) anschließen. Der **internationale Vergleich** ist gewiss lohnend, besonders auch im Hinblick auf weiterführende Maßnahmen. In diesem Zusammenhang wünschte das Luxemburger Team schon nach kurzer Wirkungszeit, seine Arbeit solle auf einer **wissenschaftlichen Ebene** neu aufgegriffen und vertieft werden. Dabei geht es besonders um die Aufarbeitung der Heimgeschichte in der Periode zwischen 1950 und 1975. Der Abschlussbericht unserer Kontaktstelle soll dafür die entsprechende Motivationshilfe geben und zur Formulierung erster Arbeitshypothesen beitragen. Insofern war die Evaluierung durch Experten aus den Bereichen der Forschung und der Therapie im Vorfeld der Veröffentlichung für die Verfasser des Abschlussberichtes ein wichtiges Anliegen.

Die Adressaten, die in ihrem Abschlussbericht den Verfassern am meisten am Herzen liegen, sind die **Gesprächspartner** der „Hotline“. Das Enddokument baut auf 114 Einzelberichten auf und schöpft seine Aussagen aus den Leidensgeschichten der Menschen, die sich in den vergangenen sechs Monaten dem Team der Kontaktstelle anvertrauten. Die Gesprächspartner erwarten zu Recht, dass sie in diesem Dokument zu Wort kommen – vor sich selbst, vor ihren Nächsten, vor den Tätern, vor einer breiteren Öffentlichkeit. Diese „breitere Öffentlichkeit“, zu der Verwandte, Freunde, Berufskollegen oder Nachbarn der Opfer zählen, weiß kaum um das Leiden der Betroffenen; sie verkennt und unterschätzt in aller Regel die gravierenden Folgen von Übergriffen. Von daher erwarten unsere Gesprächspartner, dass dieses Dokument mit für sie Partei ergreift und dass es ihre Anliegen verdeutlicht. Alle Mitarbeiter im Team von „Hotline Cathol“ wünschen, dass der Abschlussbericht die Botschaft der Betroffenen authentisch vermittelt und als engagiertes Plädoyer für ihre Sache verstanden wird.

„Last but not least“ wird der Abschlussbericht auch der **Staatsanwaltschaft** übermittelt sowie anderen involvierten staatlichen Behörden. Dies gilt besonders für das Familien- und Integrationsministerium, dem die „Maisons d’Enfants de l’Etat“ unterstellt waren (sind), in denen Ordensfrauen als Erzieherinnen wirkten. Zusammen mit dem vorliegenden Dokument werden dem Herrn Generalstaatsanwalt nochmals die Kopien aller Einzelberichte sowie die Listen der Gesprächspartner, der gemeldeten Täter und der Mitarbeiter der Kontaktstelle überreicht. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf Punkt 3 in Kapitel 3.

2) Quellen

Der Abschlussbericht, seine Ergebnisse und Erkenntnisse sowie die in Kapitel 6 formulierten Empfehlungen beziehen sich im Wesentlichen auf die **114 Einzelberichte**, dabei vor allem auf die Berichte der 100 Gesprächspartner, die über Gewalt im Umfeld der Kirche klagten.

Entsprechend den Zielen der Anlaufstelle „Hotline Cathol“ war der Austausch mit den Gesprächspartnern nicht psychotherapeutisch angelegt (siehe dazu Punkt 1 in Kapitel 3). 22 Gesprächspartner wollten es bei einer kurzen telefonischen Kontaktaufnahme belassen. Die entsprechenden Berichte an die Staatsanwaltschaft basieren auf den Notizen, die Mitarbeiter von „Hotline Cathol“ während resp. nach diesen Kontaktgesprächen machten.

58 ausführliche Berichte wurden durch Mitarbeiter der Kontaktstelle nach mindestens einem persönlichen Gespräch mit dem entsprechenden Gesprächspartner verfasst. Das Leitungsteam verwendet den Ausdruck „**Erstgespräch**“, weil es dabei nicht eigentlich zu therapeutisch ausgerichteten Sitzungen kommen sollte. Die Erstgespräche wurden ausnahmslos von Mitarbeitern geführt, die über eine psychotherapeutische Ausbildung und eine entsprechende Berufserfahrung verfügen. Insbesondere waren dies die 4 Mitarbeiter im Leitungsteam: Jean-Paul Conrad, Yvonne Lanners, Simone Majerus-Schmit und Mill Majerus.

Der Abschlussbericht belässt es insgesamt bei **kurzen Verweisen auf die gängige Fachliteratur** (siehe dazu die in Kapitel 9 angefügte „Literaturliste“) sowie die **sexual- und psychotherapeutische Erfahrung** der Verfasser.

Ab dem 1. April arbeiteten, abgesehen von den beiden Koordinatoren, 6 Psychotherapeuten aus dem Team von „Hotline Cathol“ mit über 30 Gesprächspartnern unserer Kontaktstelle. In den meisten Fällen blieb es bei so genannten Erstgesprächen. Nur in 7 Fällen waren Gesprächspartner in der Lage, sich auf weiterführende Therapieprozesse einzulassen. Zwei ausgebildete Psychotherapeuten, der Psychologe Jean-Paul Conrad (Dipl. Psych.) und die Theologin Yvonne Lanners (Mag. Theol.), beide auch Mitglieder im Leitungsteam von „Hotline Cathol“, haben ihre **Erkenntnisse aus der psychotherapeutischen Arbeit im Rahmen der Kontaktstelle** niedergeschrieben (siehe dazu das Kapitel 5.4.).

3) Verwendete Begriffe

- **Umfeld der Kirche**

Die Aufgabe der Kontaktstelle bestand darin, sich mit sexueller und physischer Gewalt „in der Kirche“ zu befassen. Die Frage drängte sich auf, wie man den Begriff „in der Kirche“ abgrenzen sollte.

Das Leitungsteam war vor allem darum bemüht, keine Gesprächspartner anhand rein formaler Überlegungen abzuweisen. Es übernahm somit die Definition des Begriffes „in der Kirche“, wie er aus den Einzelberichten resultiert.

Demnach meint Gewalt „in der Kirche“

- Übergriffe an Orten, die der Kirche zugeordnet werden (Kirchen, Pfarrhäuser, sozialpädagogische Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft, Einrichtungen die von kirchennahen Trägergesellschaften geführt werden); dabei werden auch Übergriffe durch „Laien“-Mitarbeiter gemeldet;
- Misshandlungen im Rahmen des Religionsunterrichtes in der öffentlichen Schule,

- Misshandlungen durch Priester und Ordensleute in und auch außerhalb kirchlicher Einrichtungen (in der Freizeit durch Priester oder Ordensfrauen, im Schulunterricht durch Ordensfrauen).

Das Leitungsteam hat sich schließlich für den Ausdruck „Gewalt im Umfeld der Kirche“ entschieden.

Von 109 Gesprächspartnern meldeten 9 Frauen und Männer Misshandlungen, die sich eindeutig außerhalb dieses Umfeldes ansiedelten. Dies war auch den betroffenen Gesprächspartnern klar, die in Luxemburg keine alternative Kontaktstelle für ihre Meldungen ausmachen konnten. Ihre Berichte wurden selbstverständlich ebenfalls an die Staatsanwaltschaft übermittelt.

- **Sexuelle Gewalt**

Die Mitarbeiter gingen in ihrer Arbeit von den in der Fachliteratur gängigen Definitionen der Begriffe „sexualisierte Gewalt“ und „sexueller Missbrauch“ aus.

Aus den Berichten der 39 betroffenen Gesprächspartner von „Hotline Cathol“ ergeben sich folgende Abgrenzungselemente für den Begriff „sexuelle Gewalt“:

- Der Täter unternimmt willentlich sexuelle Handlungen mit oder an Kindern (bzw. Jugendlichen). Er benutzt sie, um sich selber sexuell zu befriedigen.
- Bei den gemeldeten sexuellen Misshandlungen kommt es jeweils zum Körperkontakt. Täter und Opfer berühren sich im Genitalbereich. Gelegentlich benutzt der Täter Körperteile des Opfers, um sich so selber zu befriedigen. Täter und Opfer sind dabei noch bekleidet oder auch nackt. In verschiedenen Fällen kommt es zum Oralverkehr. Vaginalverkehr wird seltener angesprochen. Analverkehr wird in den Erstgesprächen nicht gemeldet.
- Die sexuellen Handlungen des Täters sind im Verständnis der Opfer zumindest moralisch verwerflich. Viele Opfer wissen nicht, dass diese Handlungen darüber hinaus auch gesetzlich streng geahndet werden.
- Bei den sexuellen Übergriffen spielt das Wissens-, Macht- und Autoritätsgefälle zwischen Täter und Opfer eine zentrale Rolle. Dieses Gefälle besteht häufig auch zwischen dem Täter und den Erwachsenen im unmittelbaren Umfeld des Opfers.
- Verschiedene Täter gehen ziemlich brutal vor und setzen körperliche Gewalt ein, um ihr Ziel zu erreichen.
- Der Täter fordert das Schweigen des Opfers und übt entsprechend Druck aus: Belohnungen, Schmeicheleien, Versprechen, Beschuldigungen, moralische Vorhaltungen, Drohungen... Das gängige, sozial verankerte Sexualtabu erleichtert ihm sein perverses Spiel.
- In vielen Fällen darf der Täter sich auf die schweigende Passivität zahlreicher „Mitwisser“ verlassen. Häufig stecken diese den Kopf in den Sand. In einigen Fällen findet der Täter unter den Erwachsenen sogar Komplizen seiner Taten.
- Das Opfer leidet in aller Regel an Schuld- und Schamgefühlen. Diese tragen dazu bei, es häufig über lange Jahre, wenn nicht Jahrzehnte, mundtot zu halten.
- Die Tat verletzt das Opfer in seiner sexuellen Integrität und fügt ihm psychischen Schaden zu. Die Konsequenzen sind häufig sehr schmerzlich und belasten über Jahrzehnte, wenn nicht gar lebenslang. Als zusätzlicher Belastungsfaktor gilt häufig die wortlose „Toleranz“ des familialen, schulischen und sozialen Umfeldes dem Täter gegenüber.

Mehr dazu im Kapitel 5.1.

- **Körperliche Gewalt**

Unter körperlicher Gewalt verstehen die Mitarbeiter von „Hotline Cathol“ sämtliche Handlungen, mittels derer der Täter dem Opfer bewusst und gewollt physische Schmerzen zufügen. Dazu zählen somit auch so genannte „leichte körperliche Misshandlungen“ wie gelegentliches Ohrfeigen oder Schlagen, das Kind stoßen oder schubsen, es an den Haaren ziehen... (Zitat aus der Internetseite des deutschen Kinderschutzzentrums WIGWAM).

Der Abschlussbericht verdeutlicht auf beeindruckende Art, dass es den weitaus meisten der 63 betroffenen Gesprächspartner nicht vorerst um die „gelegentliche Ohrfeige“ ging. Sie hinterfragen nicht einmal das Prinzip der physischen Strafe seitens ihrer Lehrer, Pfarrer, Kapläne, Eltern oder Erzieher.

Sie beanstanden allerdings alle Formen der körperlichen Gewalt, die bestimmte Grenzen überschreiten:

- Einsatz von Schlaginstrumenten,
- Willkür,
- Sadismus,
- fehlende emotionale Kontrolle,
- Benachteiligung bestimmter Kinder.

Mehr dazu im Kapitel 5.2.

- **„Maltraitance“**

Mit dem französischen Begriff „Maltraitance“ umschreiben die Verfasser des Berichts nicht einen einmaligen Übergriff, sondern eine über Wochen, Monate oder Jahre andauernde schlechte Behandlung von Kindern oder Jugendlichen. Im Rahmen von „Hotline Cathol“ berichteten Gesprächsteilnehmer, wie sie in kirchlich geleiteten Heimen und Internaten oder in staatlichen Einrichtungen, in denen Ordensfrauen wirkten, schlimme Formen der „Maltraitance“ erfuhren. Dabei wurden sie systematisch körperlich und seelisch vernachlässigt und misshandelt.

Im deutschen Sprachgebrauch gilt der Begriff „Vernachlässigung“. Für das Kinderschutzzentrum WIGWAM liegt Vernachlässigung dann vor, wenn über einen längeren Zeitraum Versorgungsleistungen materieller, emotionaler oder kognitiver Art ausbleiben: mangelnde Ernährung, Pflege, Hygiene, medizinische Versorgung, mangelnde Aufsicht, häufiges Alleinlassen, kein Schutz vor Gefahren, mangelnde Anregungen für eine altersgemäße geistige, soziale und seelische Entwicklung, fehlende affektive Kommunikation... Die fehlende Liebe und Zuwendung wirken sich auf die Entwicklung von Kindern aus und beeinflussen ihr Bindungs- und Sozialverhalten nachteilig. Je jünger Kinder sind, umso direkter schlagen die Wirkungen durch, umso größer ist das Risiko bleibender körperlicher und seelischer Schäden.

Diese Umschreibung passt gut zu den Aussagen der 23 betroffenen Gesprächspartner. Viele hatten bereits Vernachlässigung in ihren Ursprungsfamilien erlebt. Die familiäre „Maltraitance“ war u.U. mit ein Grund für die Einweisung in ein Heim. In den Heimen und Internaten verfügten die Kinder bis in

die 80er Jahre kaum über Rekursmöglichkeiten, wenn sie schlecht behandelt wurden. Das galt besonders für Kinder, deren Eltern sozial ausgegrenzt waren oder gesellschaftlich kaum Beachtung fanden.

Mehr dazu im Kapitel 5.3.

1. Einrichtung einer kirchlichen Anlaufstelle für Opfer sexueller und physischer Gewalt

Am 11. März 2010 beschloss die Luxemburger Katholische Kirche eine Anlaufstelle für Opfer sexueller und physischer Gewalt im Umfeld der Kirche einzusetzen. Diese Entscheidung des Bischofs und des Domkapitels war gewiss auch eine Reaktion auf die vielen Missbrauchsfälle im nahen Ausland und fußte auf der klugen Einsicht, „Luxemburg sei keine Insel“ (Generalvikar Mathias Schiltz).

Das Domkapitel legte einige wesentliche Prinzipien fest, an denen die Arbeit der Anlaufstelle sich auszurichten habe:

- im Mittelpunkt der Initiative stehen die Opfer;
- die Stelle arbeitet eng mit der Staatsanwaltschaft und allen anderen involvierten staatlichen Behörden zusammen;
- in ihrer Arbeit ist die Stelle vom erzbischöflichen Ordinariat unabhängig und ist nicht weisungsgebunden;
- die Stelle verfügt über ein multidisziplinäres Team, in dem Frauen und Männer zusammen wirken; dabei sollten besonders folgende Fachdisziplinen vertreten sein: Medizin, Psychologie, Recht, Theologie und Kirchenrecht.

Bei einer Pressekonferenz am 1. April 2010 stellten Generalvikar Mathias Schiltz, Mill Majerus und Théo Péporté, Leiter des kirchlichen „Service Communication et Presse“ die Anlaufstelle vor. Sie erläuterten dabei

- die Ziele der Stelle,
- deren Arbeitsprinzipien,
- die Zusammensetzung des Teams,
- die praktischen Modalitäten.

Die offizielle Bezeichnung der Stelle lautete:

„Kontaktstelle für Opfer sexueller und physischer Übergriffe an Minderjährigen“,

„Centre d’assistance pour victimes de transgressions sexuelles et physiques“,

„Kontaktstell fir Affer vu sexueller und physischer Gewalt“.

Rasch aber verwendeten die Mitarbeiter das Kürzel „Hotline Cathol“.

Am Montag, dem 6. April nahm „Hotline Cathol“ offiziell seine Tätigkeit auf. Zwischen dem 6. April und dem 16. Juli 2010 waren die Mitarbeiter über folgende Kanäle erreichbar:

- telefonisch (Nummer 621 141 115); an allen Wochentagen, zwischen 9 und 12 sowie zwischen 14 und 17 Uhr;
- über Email (Anschrift: hotline@cathol.lu);
- auf dem Postweg über das erzbischöfliche Ordinariat.

2. Ziele von „Hotline Cathol“

In Absprache mit dem erzbischöflichen Ordinariat hatte das Leitungsteam von „Hotline Cathol“ sich 6 Ziele vorgegeben.

1) Ansprechpartner für die Opfer von kirchlicher Gewalt

„Hotline Cathol“ hatte den Anspruch, mit Opfern sexueller und/oder körperlicher Gewalt ins Gespräch zu kommen und offen für deren Botschaft zu sein.

Dabei waren die Mitarbeiter sich folgender Aspekte bewusst:

- Viele Betroffene möchten es sich nach jahrzehntelangem Schweigen nicht zumuten, an alten und schmerzlich vernarbten Wunden neu zu reißen. Das offene Gespräch bleibt für die Opfer gekoppelt an den Preis der quälenden Auseinandersetzung. Viele haben es nach langer Zeit geschafft, „ihren Frieden zu finden“ und möchten es dabei belassen.
- Viele Betroffene sind sich bewusst, dass lange Jahre nach selbst schlimmen Übergriffen die Taten strafrechtlich verjährt und/oder die Täter verstorben sind. Da strafrechtliche Folgen ausbleiben, sehen sie keinen Sinn darin, die Misshandlungen noch zu melden.
- Viele Betroffene empfinden bei der Erinnerung an die erlittenen Misshandlungen selbst nach Jahrzehnten intensive Gefühle von Trauer, Wut, Scham, Angst, Misstrauen oder Schuld. Wer seine Dienste als Ansprechpartner anbietet, muss selber in der Lage sein, mit solchen Erfahrungen fachlich kompetent umzugehen.
- Viele Betroffene haben sich nach den erlittenen Gewalterfahrungen von der Institution Kirche abgewandt. In ihren Augen haben die Kirche und ihre Vertreter jeden Kredit verspielt. Sie lehnen es ab, kirchliche Angebote wahrzunehmen. Falls sie dies trotzdem tun, dann vorerst mit einer Haltung des abwartenden Misstrauens.

„Hotline Cathol“ stellte sich der Aufgabe, die Vorwürfe und Enthüllungen der Opfer zu sammeln, weiterzuleiten und in einem Schlussbericht auszuwerten. Das Leitungsteam war sich bewusst, dass dabei die qualitative Analyse wichtiger als eine quantitative Auswertung ist. Die Zahl der gemeldeten Übergriffe sollte keineswegs als vertrauenswürdiger Maßstab der effektiven Zahl von Misshandlungen im Umfeld der Kirche angesehen werden. Dieselbe Anmerkung gilt selbstverständlich für die Zahl der uns gemeldeten Täter.

2) Das Gesetz des Schweigens brechen

Das Leitungsteam von „Hotline Cathol“ ging davon aus, dass in den vergangenen Jahrzehnten von Kindern und Jugendlichen erlittene Gewalt weitgehend ignoriert, überspielt, vertuscht, ja tot-

geschwiegen wurde. Dieses Tabu galt in der Gesellschaft insgesamt, auch über die Grenzen unseres Landes hinaus. Aus ihrer beruflichen Praxis heraus wissen die Mitarbeiter von „Hotline Cathol“, dass Gewalt auch heute noch allzu häufig totgeschwiegen wird: Gewalt in den Familien, in der Schule, im Freundeskreis, in der Freizeit, in Betreuungs- oder Pflegeeinrichtungen.

Zwei Aspekte haben das allgemein gültige „Gesetz des Schweigens“ weiter verankert: zum einen die Gegebenheit, dass Kinder und Jugendliche im Bereich ihrer Sexualität verletzt wurden; zum andern der Fakt, dass Gewalt im Rahmen der Kirche ausgeübt wurde.

Die Mitarbeiter von „Hotline Cathol“ wissen, dass sexuelle Übergriffe und Misshandlungen Menschen besonders tief verletzen können, sie häufig in ihrer physischen und seelischen Integrität aufs Schmerzlichste treffen. Dies gilt besonders bei Kindern, die zumeist überhaupt nicht zu begreifen vermögen, was ihnen geschieht. Zudem war Sexualität insgesamt bis in die 70er Jahre ein soziales Tabuthema. Dort wo das Thema zur Sprache kam, blieb die Botschaft durch den gängigen Sexualpessimismus sowie durch rigorose moralische Gängelei geprägt. Es erübrigt sich darauf hinzuweisen, dass die Kirche vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil (1962-65) diese Einstellung maßgeblich prägte und förderte.

Missbrauch und Gewalt im Umfeld der Kirche empfinden viele Betroffene als besonders schmerzlich und enttäuschend. Zum einen verletzt sie Menschen in ihren spirituellen Ansprüchen, in ihrem Hoffen und Glauben, in allem, was „ihnen heilig ist“. Es ist für viele Opfer im ersten Sinne des Wortes unfassbar, dass Vertreter einer Einrichtung, die sich auf die Liebes- und Lebensbotschaft der Evangelien beruft, selber schlimmste Gewalt ausüben und zulassen.

Im Übrigen aber hatten in den vergangenen Jahrzehnten viele kaum den Mut, sich mit der Institution Kirche anzulegen. Dies galt nicht nur für die ohnehin ohnmächtigen kindlichen oder jugendlichen Opfer kirchlicher Gewalt. Es galt auch für deren Eltern, für Lehrer, Erzieher oder Gemeindeverantwortliche. Man hatte Angst vor dem Einfluss und der Macht der Kirche.

Für die Mitarbeiter von „Hotline Cathol“ war es wichtig, dass potenzielle Ansprechpartner das Angebot bekamen, die erlittene Gewalt offen anzusprechen. Es war für sie zudem relevant, dass diese Möglichkeit im Rahmen der Kirche selbst geschaffen wurde. Auch auf das Risiko hin, dass dies eine Reihe von eventuellen Gesprächspartnern eher abschrecken würde. Für viele Anrufer war die kirchliche Anbindung der Kontaktstelle allerdings mit ein Beweggrund, Kontakt mit „Hotline Cathol“ aufzunehmen.

3) Opfer anerkennen, Hilfsangebote machen, Wiedergutmachung leisten

Das Leitungsteam von „Hotline Cathol“ war sich bewusst, dass man diesem Anspruch bestenfalls in einem bescheidenen Ausmaß entsprechen könnte. Die Mitarbeiter wissen um den jahrzehntelangen Leidensweg vieler Betroffener. „Wir haben lebenslänglich!“, so bringen es immer wieder Opfer sexueller und auch schlimmer physischer Gewalt auf den Punkt.

Die Anlaufstelle gab sich beim Ziel der Wiedergutmachung folgende Aufgaben:

- Die Mitarbeiter sollten die Akte erlittener Gewalt respektvoll zur Kenntnis nehmen. Sie wissen, dass dies für Betroffene häufig ein ganz wesentlicher Schritt ist. Durch ihn wird das Geschehen „anerkannt“, wird es als reale Erfahrung akzeptiert. Wie oft mussten (müssen) betroffene Kinder, Jugendliche und selbst Erwachsene sich anhören, ihre Klagen, „das seien doch bloß alles Hirngespinnste“. In diesem Zusammenhang war es für „Hotline Cathol“ ein wichtiges Anliegen, die Berichte ihrer Gesprächspartner auch schriftlich festzuhalten und sie somit formal zu dokumentieren.
- „Hotline Cathol“ gab sich die Auflage, alle Berichte im Zusammenhang mit potenziellen Straftaten ungefiltert an die Staatsanwaltschaft zu übermitteln. Somit wurde gewährleistet, dass eine weitere Instanz befasst wurde. Die Staatsanwaltschaft „per se“ ist unabhängig und verfügt über eine sehr hohe Autorität.
- Desgleichen sollten im Einverständnis mit den Gesprächspartnern die Berichte an weitere involvierte Behörden gesandt werden, insbesondere an das Familien- und Integrationsministerium, das für die staatlichen und privaten Heime und Internate mit zuständig ist. Dabei wurde jeweils geklärt, ob die Gesprächspartner anonym bleiben wollten oder auch nicht.
- Unsere Anlaufstelle war in der Lage, psychologische, psychotherapeutische und psychotraumatologische Beratung zu vermitteln und daraus resultierende Kosten zu übernehmen. Desgleichen hatte das Team die Möglichkeit, Gesprächspartner auf ihren Wunsch hin sozial, medizinisch, juristisch oder kirchenrechtlich zu beraten. Effektiv wurde dieses Angebot jedoch kaum wahrgenommen.
- „Hotline Cathol“ wollte Empfehlungen darüber aussprechen, was die Kirche weiterhin leisten könnte, um vor allem künftig Gewalt im eigenen Umfeld zu unterbinden, sie gegebenenfalls rechtzeitig zu erkennen und entsprechend zu reagieren. Aus ihrer beruflichen Erfahrung wissen die Mitarbeiter der Anlaufstelle, dass dieser Aspekt für viele Betroffene einen hohen Stellenwert hat. Die Annahme, über eigene schmerzvolle Erfahrungen zu berichten trage dazu bei, Kinder heute zu schützen, macht den persönlichen Leidensweg nachträglich weniger unsinnig.

Die Frage einer möglichen finanziellen Wiedergutmachung fiel nicht in den Kompetenzbereich von „Hotline Cathol“. Die Mitarbeiter der Stelle haben dies begrüßt. Es wäre fachlich nicht vertretbar gewesen, in der Betreuung der Gesprächspartner gleichzeitig psychosoziale Anliegen und finanzielle Ansprüche zu vernetzen (siehe dazu auch **Dokument 20** im Teil 2).

Ab dem 1. April arbeiteten 6 Psychotherapeuten aus dem Team von „Hotline Cathol“ mit über 30 Gesprächspartnern unserer Anlaufstelle. In den meisten Fällen blieb es bei so genannten Erstgesprächen. Daraus entstanden u.a. wichtige Berichte für die Staatsanwaltschaft. Nur in 7 Fällen waren Gesprächspartner in der Lage, sich auf weiterführende Therapieprozesse einzulassen. Zwei ausgebildete **Psychotherapeuten, der Psychologe Jean-Paul Conrad** (Dipl. Psy) **und die Theologin Yvonne Lanners** (Mag. Theol.), beide auch Mitglied im Leitungsteams von „Hotline Cathol“, haben ihre Erkenntnisse aus der therapeutischen Arbeit im Kapitel 5.4. niedergeschrieben.

4) Innerkirchliche Aufarbeitung der eigenen Geschichte

Mit ihrer Arbeit wollte „Hotline Cathol“ einen Beitrag zur innerkirchlichen Aufarbeitung der eigenen Geschichte leisten. Einrichtungen, die sich ihrer Vergangenheit nicht stellen, belasten ihre Zukunft mit schweren Hypotheken. Dies gilt besonders dort, wo die dunkleren Seiten der eigenen Geschichte verdrängt, unterschlagen und tabuisiert werden. Der Einsatz, um den es geht, sind wichtige Werte: die äußere, aber vor allem auch die innere Glaubwürdigkeit, die Authentizität, die Freiheit, die moralische Stärke, die Legitimität, die Frohe Botschaft der Evangelien zu verkünden.

Die Aufarbeitung erfordert einen häufig unbequemen Prozess der Auseinandersetzung, bei dem eine Einrichtung sich im wörtlichen Sinne vor sich selbst und vor anderen „bloß stellt“. Dieser Weg ist von Schwächen, Versagen, Fehlern und Verirrungen mitgeprägt. Er lässt erkennen, wo und an wem man schuldig geworden ist. Diesem ersten Schritt müssen weitere Initiativen des Schuldeingeständnisses, der Entschuldigung, der Verantwortungsübernahme, der Wiedergutmachung und der Neuausrichtung folgen.

Die Mitarbeiter von „Hotline Cathol“ meinen, dass die Luxemburger Kirche dabei nichts zu verlieren, manches aber zu gewinnen hat. Sie begrüßen ausdrücklich die Offenheit und den Mut des Erzbischofs und seiner Mitarbeiter.

5) Disziplinarische Maßnahmen einleiten

Alle Berichte über akute potenzielle Straftaten von kirchlichen Mitarbeitern sollten nicht nur unverzüglich an die Staatsanwaltschaft, sondern auch an das erzbischöfliche Ordinariat weitergeleitet werden. Dies sollte gewährleisten, dass möglichst rasch den Verfügungen des Kirchenrechts entsprechend disziplinarische Maßnahmen eingeleitet werden konnten. Über ihre Informationspflicht hinaus hatte die Anlaufstelle keine weitere Kompetenz in diesem Bereich.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das **Dokument 1**, das der **Kirchenrechtler Patrick Hubert** (Dr. iur. can.), Official der Erzdiözese Luxemburg (Leiter des kirchlichen Gerichts), Fachberater unserer Kontaktstelle, verfasst hat.

6) Empfehlungen aussprechen

Das Leitungsteam von „Hotline Cathol“ gab sich den Auftrag, aus den Ergebnissen seiner Arbeit heraus eine Reihe von Empfehlungen zu formulieren. Dabei sollte es darum gehen, weitere Initiativen im Bereich der Aufarbeitung und Prävention von Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen anzuregen.

Mehr dazu im Kapitel 7.

3. Arbeitsprinzipien von „Hotline Cathol“

In Absprache mit dem erzbischöflichen Ordinariat beschloss das Leitungsteam, seine Arbeit an 9 Prinzipien auszurichten.

1) Die Opfer im Mittelpunkt

Um ihrer vorrangigen Aufgabe gerecht zu werden, beschlossen die Mitarbeiter von „Hotline Cathol“, die Grundprinzipien des nicht direktiven Beratungsgesprächs zu beachten: Disponibilität, Freundlichkeit, Empathie (Verständnis), Authentizität (Echtheit) und Respekt.

Diese Grundhaltung ist – zumindest teilweise – unvereinbar mit den Aufgaben, die Vertreter anderer Berufsgruppen zu leisten haben: ermitteln, verteidigen, richten, strafen, finanziell entschädigen ... Die Mitarbeiter der Anlaufstelle hatten nie den Anspruch, Polizisten, Staatsanwälte, Anwälte, Richter, Arbeitgeber oder Versicherungsexperten in ihrem spezifischen Wirken zu ersetzen.

Entsprechend den Zielen der Anlaufstelle war der Austausch mit den Gesprächspartnern vorerst nicht psychotherapeutisch angelegt. Entsprechende Angebote wurden wohl systematisch gemacht, doch hatten hierüber allein die Gesprächspartner zu entscheiden. Obwohl die meisten Mitglieder im Leitungsteam von „Hotline Cathol“ beruflich als Psychotherapeuten tätig sind, vermittelten sie oft entsprechende Anfragen an Kollegen und Kolleginnen, die an den Erstkontakten nicht beteiligt waren.

Die Haltung von Empathie und Respekt vermittelt Gesprächspartnern die Zusicherung, dass sie ernst genommen werden:

- ihr Wort zählt,
- es kommt auf ihre Sicht der Dinge an,
- ihre Empfindungen werden geachtet,
- auch Emotionen von Angst, Trauer, Wut, Hass, Schuld, Scham, Verzweiflung und Resignation werden zugelassen und haben ihren Platz,
- emotionale Ausbrüche, Tränen, Momente der Stille oder auch der Sprachlosigkeit sind „legitim“ und werden aufgefangen,
- die Werte und Ideale der Gesprächspartner gelten,
- ihnen werden keine Entscheidungen abgenommen,
- sie bestimmen mit über die Modalitäten der Prozedur.

Die Option, die Opfer in den Mittelpunkt zu stellen, vernachlässigt die Sichtweise der inkriminierten Täter. Diese wurden prinzipiell von den Mitarbeitern der Anlaufstelle nicht angehört, obwohl sie selbstverständlich denselben Anspruch auf Empathie und Respekt geltend machen könnten. Dabei bleiben moralisch und strafrechtlich relevante Grundfragen unbeantwortet:

- Sind alle als Täter genannte Personen strafrechtlich schuldig an den ihnen angelasteten Misshandlungen?
- Gab es auslösende Fakten? Wenn ja, welche?
- Welche Umstände machen sie geltend?

Die Mitarbeiter von „Hotline Cathol“ unterstreichen, dass sie es als wichtige und wertvolle Aufgabe ansahen, mit ihren Gesprächspartnern zusammen deren häufig über Jahrzehnte verschwiegene und vertuschte Wahrheit festzuhalten und anzuerkennen.

Im Übrigen unterstreichen sie ein ganz wesentliches Rechtsprinzip zugunsten aller potenziellen, verdächtigten oder inkriminierten Täter: die Unschuldsvermutung („présomption d’innocence“). Jede Person, die einer Straftat angeklagt ist, gilt bis zum gesetzlichen Beweis ihrer Schuld als unschuldig (siehe dazu **Dokument 2** im Teil 2).

2) Unabhängigkeit

Die „Kontaktstelle für Opfer sexueller und physischer Übergriffe an Minderjährigen“ wurde von der katholischen Kirche initiiert. Auch bestimmte das Erzbistum die wesentlichen Ziele der Stelle und gab einige wichtige Arbeitsgrundlagen vor. Dazu gehörte das Prinzip der Unabhängigkeit.

In Absprache mit dem erzbischöflichen Ordinariat interpretierte das Leitungsteam dieses Prinzip wie folgt:

- Die Mitarbeiter von „Hotline Cathol“ waren hierarchisch nicht eingebunden in das erzbischöfliche Ordinariat. Sie erhielten in ihrer Arbeit von dort auch keine Weisungen.
- Für die Arbeit der Kontaktstelle zeichnete allein das Leitungsteam verantwortlich. Dies gilt auch für den von den beiden Koordinatoren verfassten Abschlussbericht.
- Es war einvernehmlich abgemacht, dass alle Mitarbeiter ihrer Pflicht ohne „Ansehen der Person“ und ohne „falsche Rücksichtnahme“ nachkommen würden. Es sollte in keinem Fall darum gehen, die Institution Kirche oder ihre Vertreter zu „schonen“.
- Es war umso wichtiger, die Initiativen von „Hotline Cathol“ in einem fachlich und deontologisch definierten Rahmen abzusichern. In diesem Zusammenhang engagierte sich das Leitungsteam, seine Arbeit über das Vorlegen des Abschlussberichtes wissenschaftlich evaluieren zu lassen.

Das Leitungsteam arbeitete mit unterschiedlichen Stellen und Behörden gut zusammen. Dazu zählte auch das erzbischöfliche Ordinariat. Die dabei anfallenden Kontakte liefen exklusiv über zwei Ansprechpartner: Generalvikar Mathias Schiltz sowie den Leiter des „Service Communication et Presse“ Théo Péporté.

3) Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft

Die Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft war rechtlich und deontologisch vorgegeben:

- Gemäß Artikel 23 Absatz 1 der Strafprozessordnung („Code d’instruction criminelle“) ist allein die Staatsanwaltschaft für die Aufklärung von Straftaten zuständig (siehe dazu **Dokument 3** im Teil 2).
- Die Meldepflicht bei Straftaten wird geregelt in Artikel 23 Absatz 2 (siehe erneut **Dokument 3**). In Absprache mit der Staatsanwaltschaft wurde vereinbart, dass zwar alle potenziellen Straftaten ungefiltert gemeldet würden, die Ansprechpartner aber selber entscheiden sollten, ob sie dabei anonym bleiben wollten oder nicht.
- Diese strafrechtlichen Bestimmungen passten sehr gut zum deontologischen Konzept des Leitungsteams der Kontaktstelle: die fachlichen Auflagen des nicht-direktiven Beratungsgespräches auf der einen, die Auflage der Unabhängigkeit auf der anderen Seite.

Nach Absprache mit den Gesprächspartnern wurden die Berichte auch an andere involvierte Behörden übermittelt. Dies galt besonders für das Familien- und Integrationsministerium.

Das Leitungsteam von „Hotline Cathol“ bedankt sich bei der Staatsanwaltschaft in Luxemburg und in Diekirch für Verständnis, Entgegenkommen und Ratschläge. All dies hat maßgeblich dazu beigetragen, die Initiative der Anlaufstelle korrekt auszurichten und mit der erforderlichen Gelassenheit zu gestalten.

4) Transparenz

Das Leitungsteam war (ist) bemüht, dem Prinzip der Transparenz zu entsprechen:

- Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft und anderen involvierten Behörden;
- Übermittlung der Berichte an die betroffenen Gesprächspartner;
- kontinuierliche Pressearbeit;
- Erstellung und Veröffentlichung eines Abschlussberichtes.

5) Diskretion

Viele Gesprächspartner erinnerten die Mitarbeiter der Anlaufstelle an die Zusage der Vertraulichkeit. Sie waren bereit, über ihre bittere Erfahrung(en) zu berichten, brauchten dafür aber den geschützten Rahmen der Beratungssituation. Auch wenn sie sich durchaus wünschen, dass die Öffentlichkeit sich mit dem Thema der Gewalt im kirchlichen Umfeld auseinandersetzt, so sind doch nur wenige bereit, sich öffentlich als Betroffene zu „outen“.

Dies ist aus verschiedenen Gründen nachvollziehbar:

- Die breite Öffentlichkeit reagiert längst nicht immer mit der nötigen Empathie und dem erforderlichen Respekt.
- Es gelingt nicht immer, Presseberichte so zu verfassen, dass sie die erlittenen Erfahrungen in einer für die Betroffenen stimmigen Form vermitteln.
- Betroffene befürchten zu Recht, dass sie möglicherweise durch Öffentlichkeitsarbeit in der Rolle des Opfers fixiert bleiben. Im Blick und in der Einschätzung ihres Umfeldes wird die Opferfunktion u.U. eine prägende Rolle spielen.
- Viele Gesprächspartner hatten selbst ihren nächsten Mitmenschen gegenüber verschwiegen, was sie als Kinder oder Jugendliche erlitten hatten. Die Mitarbeiter der Anlaufstelle ermutigten sie, dies „behutsam“ nachzuholen. Dieser Schritt hat Priorität vor jeder anderen Kommunikation.
- Die Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf Opfer sexueller und schlimmer physischer Gewalt ist deontologisch nur dort zu rechtfertigen, wo Betroffene ihre leidvolle Erfahrung gut aufgearbeitet und definitiv die „Opferrolle“ aufgegeben haben. Andernfalls trägt eine solche Initiative häufig nur dazu bei, Menschen neu zu verletzen.

Diskretion und Vertraulichkeit rechtfertigen sich allerdings nicht nur aus der Sicht der „Opfer“, sondern müssen auch für inkriminierte und nicht verurteilte „Täter“ gelten. Alles andere wäre rechtlich und moralisch nicht vertretbar. Elementare Fairness und Verzicht auf Vorverurteilung sind gewiss auch ein Anliegen des Umfeldes der potenziellen Täter: Verwandte, enge Freunde, gute Bekannte und Kollegen. Dies gilt besonders dann, wenn die beschuldigten Täter verstorben sind und sich demnach nicht mehr selbst verteidigen oder rechtfertigen können.

Das Leitungsteam war sich bewusst, dass es im Umfeld unseres kleinen Landes mit den vielen kurzen Kommunikationswegen nicht einfach ist, Vertraulichkeit (Anonymität) und Transparenz in einer effizienten Art zu verbinden und beiden Prinzipien gleichermaßen zu entsprechen. Im Zweifelsfall waren die Vertraulichkeit und der Schutz der Privatsphäre das prioritäre Anliegen.

6) Glaubwürdigkeit der Berichte – Akzeptanz und Klientenorientierung

Die Frage der Glaubwürdigkeit kann unter unterschiedlichen Aspekten geprüft werden.

Für die Mitarbeiter von „Hotline Cathol“ war es wichtig, dass die Ansprechpartner sich überhaupt äußern wollten und sich, wenn möglich, dabei mit den eigenen Gefühlen, Werten, Idealen und Entscheidungen auseinandersetzen konnten. Mit rund 50 % der Gesprächspartner führten die Mitarbeiter der Anlaufstelle längere persönliche Gespräche. Dabei gingen sie in allen Fällen von der Aufrichtigkeit und der Authentizität der Betroffenen aus. Diese waren bereit, sich den Mitarbeitern offen anzuvertrauen und viele zeigten sich während dieser Begegnungen zutiefst betroffen.

Das Sammeln und Überprüfen der unterschiedlichen Fakten lag nicht in der Kompetenz der Kontaktstelle. Insofern ging es vorerst nicht darum, Namen, Orte, Zeiten und Umstände präzise abzufragen und zu dokumentieren. Die Mitarbeiter von „Hotline Cathol“ haben weder Zeugen gesucht, noch in Zeitdokumenten recherchiert, die die Aussagen bestätigen oder auch widerlegen

könnten. Im Rahmen ihrer spezifischen Zielsetzung war die Frage nach der Genauigkeit der Fakten nicht relevant.

Im Übrigen darf man aber nicht vergessen, dass sich für nahezu 90 % der Opfer, die sich an „Hotline Cathol“ wandten, die gemeldeten Übergriffe vor mehr als 30 Jahren ereigneten. Zudem waren (sind) die Erfahrung der erlittenen Gewalt sowie die häufig leidvolle Erinnerung daran in sehr hohem Maße emotional geprägt. Von daher ist es kaum verwunderlich, wenn Gesprächspartner vieles verdrängt haben, wenn einzelne Details für sie eine eminente Bedeutung haben, andere Aspekte für sie aber keine Rolle spielen, wenn sie die Konsequenzen der Ereignisse ganz subjektiv sehen und werten. Dies tut ihrer Aufrichtigkeit keinen Abbruch, macht die polizeiliche Ermittlungsarbeit allerdings sicher häufig zu einer sehr heiklen Angelegenheit.

7) Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstellen

Die Mitarbeiter von „Hotline Cathol“ arbeiteten mit verschiedenen, offiziell anerkannten psychologischen Beratungsdiensten zusammen. Viele unter ihnen arbeiten hauptberuflich in solchen Stellen.

In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass die katholische Kirche in den 80er-Jahren selber eine Beratungsstelle, das heutige „Familjen-Center CPF“, gegründet hat.

Für eine Liste wichtiger Beratungsstellen in Luxemburg siehe **Dokument 4** im Teil 2.

8) Kirche im Glashaus – Unvoreingenommenheit und Offenheit

In den vergangenen Monaten wurde die Institution der katholischen Kirche der sexuellen und physischen Misshandlungen wegen in vielen Ländern weltweit öffentlich belangt. Sie geriet stark in die negativen Schlagzeilen.

In der öffentlichen Auseinandersetzung ermangelten manche Beiträge der nötigen Objektivität, Differenziertheit und Fairness. Dies galt vor allem dann, wenn die Kirche und ihre Vertreter dem Generalverdacht des Missbrauchs und der Gewalt ausgesetzt wurden. Viele kompetente, ehrliche und engagierte Mitarbeiter der Kirche – Laien, Priester und Ordensleute – äußerten den Wunsch, in dieser Auseinandersetzung Stellung zu beziehen und die Einrichtung mit guten Argumenten zu verteidigen.

„Hotline Cathol“ wurde von der Kirche Luxemburgs initiiert und ist somit selber Bestandteil einer Kirche, die vielerorts gewissermaßen am Pranger steht. „Wer im Glashaus sitzt, sollte lieber nicht mit Steinen werfen!“ Das Leitungsteam der Kontaktstelle meinte, dies sei nicht nur taktisch klug, sondern auch deontologisch geboten.

Verständnis für die Opfer, Respekt gegenüber den Betroffenen, Entschuldigung, Wiedergutmachung, Neuorientierung – diese Schritte sind nur möglich, sind nur authentisch und glaubwürdig, wenn die Einrichtung der Kirche, ihre Vertreter und ihre Mitglieder zunächst den Weg der „Umkehr“ einschlagen. Dieser Weg beinhaltet die bereits weiter oben angesprochenen Etappen:

- Fehler sehen und als solche ehrlich anerkennen;
- die schlimmen Folgen der Verirrungen erfassen und sich dazu bekennen;
- sich seiner Verantwortung stellen und Schuld im rechten Maß auf sich nehmen;
- die Gründe für die Fehler offen analysieren; dabei zwischen individuellen Entgleisungen, sozial bedingten Fehlern und institutionsgebundenen Mängeln unterscheiden;
- Wege der Wiedergutmachung suchen und darüber mit den betroffenen Opfern ins Gespräch kommen;
- präventive Maßnahmen planen, um künftige Fehler und Verirrungen möglichst zu vermeiden; auch dabei die unterschiedlichen Ebenen bedenken: Individuen, Zeitgeist und gesellschaftliche Gegebenheiten, Institution Kirche.

Das Leitungsteam von „Hotline Cathol“ vertrat für sich selbst die Position, dieses „Mea Culpa“ der Kirche in Luxemburg sei das prioritäre Anliegen und mit seiner Initiative leiste es dazu einen wichtigen ersten Beitrag.

9) Teamwork

Im Rahmen der Aufgabe von „Hotline Cathol“ sprachen viele Argumente für das Einsetzen einer multidisziplinären „Task-Force“:

- das zu erwartende Volumen der Arbeit,
- die Unterschiedlichkeit der vorgetragenen Situationen,
- das Ausmaß der von den Gesprächspartnern durchlebten Not,
- die ausreichende Mobilisierung der nötigen Fachkompetenzen,
- die Absprachen über Zielsetzung, Ausrichtung und praktische Organisationsfragen,
- die interne Zusammenarbeit als Garant einer qualitativen Betreuung der Gesprächspartner,
- die zu erwartende persönliche Betroffenheit der Mitarbeiter (siehe dazu auch **Dokument 5** im Teil 2).

Bei der Zusammenstellung des Teams spielten folgende Überlegungen eine Rolle:

- fachliche Kompetenz: Berufsausbildung, Zusatzqualifikationen (besonders im Bereich der Therapie), Berufserfahrung,
- Disponibilität, besonders der Mitglieder des Leitungsteams,
- Zustimmung in Bezug auf die Ziele und die Ausrichtung der Kontaktstelle,
- Mitarbeit von Frauen und Männern sowie von Personen mit unterschiedlicher sprachlicher und kultureller Herkunft, altersgemischte Zusammensetzung,
- unabdingbare Fachkompetenzen: Psychologie, Psychotherapie, Medizin, Traumatologie, Recht, Theologie und Kirchenrecht.

Viele angesprochene Mitglieder des Teams wünschten sehr bestimmt, dass ihre Namen nicht veröffentlicht werden sollten. Sie begründeten dieses Anliegen mit dem Argument, ihre beruflichen Engagements und ihre Mitarbeit bei „Hotline Cathol“ für ihre sonstigen Klienten und ihre Arbeitgeber klar zu trennen. So hätte man beispielsweise in der Öffentlichkeit den Eindruck erwecken können, die Arbeitgeber der Mitarbeiter identifizierten sich mit der Kirche oder den Zielen von „Hotline Cathol“; zudem hätte man die Therapeuten, die zu unterschiedlichen Themen beruflich intervenieren, einseitig als Experten für Sexualgewalt ansehen können; daraus hätte auch das Umfeld der sonstigen Klienten falsche Schlüsse ziehen können.

Das Leitungsteam konnte sich diesen deontologisch begründeten Argumenten nicht verschließen, auch wenn damit der Auflage nach möglichst großer Transparenz nicht vollständig entsprochen wurde. Nach Absprache mit den Beteiligten wurde die Zusammensetzung des gesamten Teams der Staatsanwaltschaft in Luxemburg und in Diekirch übermittelt.

Insgesamt waren 30 Personen an der Arbeit von „Hotline Cathol“ beteiligt:

- Koordination (2 Personen)
- Leitungsteam (7 Personen)
- wissenschaftliche Begleitung und Supervision (3 Personen)
- Öffentlichkeitsarbeit (1 Person)
- Sekretariat der Hotline (2 Personen)
- Fachberater (24 Personen).

Die Mitglieder des Leitungsteams, zu dem die beiden Koordinatoren zählten, waren für die Zielsetzung und die Ausrichtung der Initiative zuständig. Sie verstanden sich als Garanten der Unabhängigkeit der Stelle und der qualitativen Betreuung der Gesprächspartner. In ihrer Kompetenz lagen die Kontakte mit dem erzbischöflichen Ordinariat und der Staatsanwaltschaft. Sie regelten die anfallenden Organisationsfragen.

Jene Mitglieder des Leitungsteams, die über eine therapeutische Zusatzqualifikation verfügen und entsprechende berufliche Erfahrungen geltend machen, übernahmen zudem folgende Aufgaben:

- das Beantworten der eingegangenen Mailbotschaften (37 Gesprächspartner),
- das Führen vertiefender persönlicher Gespräche, die so genannten Erstgespräche (58 Gesprächspartner),
- das Verfassen der Berichte an die Staatsanwaltschaft (114 Gesprächspartner).

Die Mitarbeiter des Sekretariats leisteten zwischen dem 6. April und dem 16. Juli 2010 während der angekündigten Zeiten den telefonischen Bereitschaftsdienst. Sie führten Kontaktgespräche mit insgesamt 81 Gesprächspartnern, verfassten darüber Notizen, vermittelten Kontakte zu den Mitgliedern des Leitungsteams und gewährleisteten, dass „Hotline Cathol“ und seine Mitarbeiter die ganze Zeit über erreichbar waren.

Die 24 Fachberater, zu denen auch 6 Mitglieder des Leitungsteams zählten, verfügen alle über eine hohe berufliche Kompetenz in unterschiedlichen Bereichen. Sie standen auf Anfrage hin dem Leitungsteam und/oder den Gesprächspartnern zur Verfügung. De facto waren vor allem Psychotherapeuten gefordert.

Mehr zu den an der Arbeit von „Hotline Cathol“ beteiligten Personen im **Dokument 6**.

Zu den Themen sexueller und physischer Gewalt an Kindern, möglicher Folgeerscheinungen, sozialpädagogischer und therapeutischer Maßnahmen wurden in den letzten Jahren zahlreiche Fachbücher veröffentlicht. Die Literaturliste am Ende des ersten Teils führt Werke an, auf die sich Mitglieder des Leitungsteams in ihrer Arbeit berufen.

4. Quantitative Bilanz der berichteten Missbrauchsfälle

4.1. Überblick über die Ergebnisse – Statistische Angaben

Bis zum 16. Juli 2010 meldeten sich bei „Hotline Cathol“ **insgesamt 138 Gesprächspartner**. **109 Personen (79 %)** klagten über **Misshandlungen in und/oder außerhalb der Kirche**. **100 Gesprächspartner (72 %)** berichteten über **Gewalt im Umfeld der Kirche**.

- Davon meldeten insgesamt **39** Frauen und Männer **sexuelle** Übergriffe.
- **63** Gesprächspartner klagten über **körperliche** Gewalt.
- **23**-mal ging es um „**Maltraitance**“ (Misshandlung und Vernachlässigung) in Heimen und in Internaten.

Insgesamt haben sich 138 Gesprächspartner (GP) bei „Hotline Cathol“ gemeldet. 109 GP (79 %) meldeten Misshandlungen in und/oder außerhalb der Kirche. 100 GP (72 %) klagten über unterschiedliche Formen von Gewalt resp. Übervorteilung im Umfeld der Kirche.

60 % der 109 Gesprächspartner, die Übergriffe meldeten, waren Männer, 40 % Frauen.

Geschlecht der Gesprächspartner

Dabei werden die 109 GP berücksichtigt, die Gewalt in und/oder außerhalb der Kirche meldeten.

- *Geschlecht bekannt:* 107/109 98 %
- *Geschlecht unbekannt:* 2/109 2 %

Geschlecht der GP sofern bekannt:

<i>Geschlecht</i>	<i>N</i>	<i>%</i>
<i>Frauen</i>	<i>43</i>	<i>40 %</i>
<i>Männer</i>	<i>64</i>	<i>60 %</i>
<i>Total</i>	<i>107</i>	<i>100 %</i>

80 % der GP waren über 50 Jahre alt. Der älteste war 87, der Jüngste 20.

Alter der Gesprächspartner

Dabei werden die 109 GP berücksichtigt,
die Gewalt in und/oder außerhalb der Kirche meldeten.

- Alter bekannt: 79/109 72 %
- Alter unbekannt: 30/109 28 %

Alter der GP insofern bekannt:

Altersgruppe	N	%
20-29 Jahre	3	4 %
30-39 Jahre	2	2 %
40-49 Jahre	11	14 %
50-59 Jahre	32	40 %
60-69 Jahre	22	28 %
70-79 Jahre	6	8 %
80-89 Jahre	3	4 %
Total	79	100 %

59 % aller Gesprächspartner meldeten sich im Monat April, 49 % innerhalb der 14 Tage nach der Pressekonferenz über das Einsetzen der Kontaktstelle am 1. April. Es ist bemerkenswert, dass 12 Gesprächspartner (immerhin 9 %) sich erst an den 3 letzten Tagen der Anrufbereitschaft meldeten.

Zeitpunkt des Erstkontaktes

Monat	Alle GP	% (N=138)	Klagende GP	% (N=109)
März	11	8 %	9	8 %
April	81	59 %	64	59 %
1.-15.4.	68	49 %	53	49 %
16.-30.4.	13	9 %	11	10 %
Mai	22	16 %	18	17 %
Juni	10	7 %	9	8 %
Juli	14	10 %	9	8 %
1.-13.7.	2	1 %	2	2 %
14.-16.7.	12	9 %	7	6 %
Total	138	100 %	109	100 %

Für den Erstkontakt wählten 54 % der Gesprächspartner die telefonische Bereitschaft von „Hotline Cathol“ (unter der Nummer 621 141 115); 25 % entschieden sich dafür, sich über Mailbotschaften zu melden (Anschrift: hotline@cathol.lu); 21 % wählten andere Wege der Kontaktaufnahme; dies gilt insbesondere für die 11 Gesprächspartner, die sich bereits im März gemeldet hatten (nach der Ankündigung, das Erzbistum wolle eine Kontaktstelle einrichten).

<u>Medium des Erstkontaktes</u>		
Medium	Zahl der GP (N)	Anteil der GP (%)
Telefonnummer von „Hotline Cathol“	81	54 %
Mailadresse der Kontaktstelle	37	25 %
Postweg oder andere Möglichkeiten	31	21 %

Auf der nicht veröffentlichten Liste der 138 Gesprächspartner bleiben 14 % anonym. 7 von 109 Personen, die über Misshandlungen berichteten, sind Mitarbeitern von „Hotline Cathol“ bekannt, wünschten aber, in den Berichten an die Staatsanwaltschaft anonym zu bleiben; 7 weitere Gesprächspartner wollten auch „Hotline Cathol“ gegenüber ihre Identität nicht preisgeben.

Anonymität der Gesprächspartner

- 19 von 138 GP werden als anonym aufgelistet (14 %),
- 14 von 109 klagenden GP werden als anonym aufgelistet (13 %),
- 7 von 109 klagenden GP sind Mitarbeitern von „Hotline Cathol“ bekannt, wünschten aber in den Berichten an die Staatsanwaltschaft anonym zu bleiben,
- 7 von 109 klagenden GP blieben auch „Hotline Cathol“ gegenüber anonym (6 %).

11 Gesprächspartner hatten mehrere unterschiedliche Wege gewählt, ohne dass das Leitungsteam diese Gegebenheit sofort bemerkte (so z. B. verzichteten etliche Gesprächspartner erst zu einem späteren Zeitpunkt auf ihre Anonymität).

80 % der gemeldeten Übergriffe ereigneten sich zwischen 1950 und 1980, 6 % im Zeitraum 1930-1950. Wenn man allein die Misshandlungen im Umfeld der Kirche auflistet, so situieren sich 90 % aller Vorfälle vor 1980. Der älteste Vorfall, der „Hotline Cathol“ gemeldet wurde, geht auf das Jahr 1932 zurück.

<u>Zeitraum der gemeldeten Übergriffe</u>					
Zeitraum	N (a)	% (N=103) soweit bekannt	N (b)	N (c)	% (N=94) soweit bekannt
1930-39	3	3 %	0	3	3 %
1940-49	6	6 %	0	6	6 %
1950-59	21	20 %	1	20	22 %
1960-69	40	39 %	1	39	41 %
1970-79	21	20 %	1	20	22 %
1980-89	3	3 %	1	2	2 %
1990-99	4	4 %	1	3	3 %
2000-10	5	5 %	4	1	1 %
Zwischentotal	103	100 %	9	94	100 %
Unbekannt	6		0	6	
Total	109		9	100	
1950-79	82	80 %			84 %
Anmerkungen:					
(a): diese Kolonne erfasst die 109 GP, die über Gewalt in und/oder außerhalb der Kirche klagten;					
(b): diese Kolonne erfasst die 9 GP, die über Gewalt exklusiv außerhalb der Kirche berichteten;					
(c): diese Kolonne erfasst die 100 GP, die über Gewalt im Umfeld der Kirche klagten.					

Der Kontaktstelle wurden 4 Übergriffe im Umfeld der Kirche für den Zeitraum ab 1990 gemeldet:

- Misshandlung und physische Gewalt in einem Kinder- und Jugendheim (1989-1995) (*Gesprächspartner M18*);
- sexueller Übergriff durch einen Priester gegenüber einem 17-18-jährigen Jugendlichen (im Zeitraum zwischen 1989 und 1994) (*Gesprächspartner C26*);
- sexueller Missbrauch eines 11-jährigen Jungen durch einen Priester (1994) (*Gesprächspartner C1*);
- Verdacht der finanziellen Übervorteilung einer älteren Dame durch einen Priester (2000-2010) (*Gesprächspartner M13-T62*); den aktuellen Untersuchungen des kirchlichen Gerichtes zufolge sind diese Vorwürfe allerdings haltlos.

Für den Zeitraum der letzten 15 Jahre wurden „Hotline Cathol“ zumindest keine sexuellen Übergriffe gemeldet. In einem Bericht (*Gesprächspartner M3*) wird erwähnt, dass verschiedene ältere Priester auch in jüngerer Zeit (etwa um 2000) im Religionsunterricht noch Kinder geschlagen haben. In diesem Zusammenhang sei auf Klagen verwiesen, die Eltern in den vergangenen Jahren u.a. auch gegen Religionslehrer offiziell eingereicht haben.

„Hotline Cathol“ ließ der Staatsanwaltschaft in Luxemburg und in Diekirch 114 Berichte zukommen (83 % aller Gesprächspartner). Bei 51 % der Gesprächspartner verfassten Mitglieder des Leitungsteams ausführliche Berichte, die nach einem persönlichen Gespräch mit dem oder der Betroffenen aufgesetzt wurden.

Berichte an die Staatsanwaltschaft

Gesamtzahl der Gesprächspartner:	138	
Zahl der GP, die über Gewalt klagten:	109	
Zahl der Berichte an die Staatsanwaltschaft:	114	83 % aller GP

Kommentare zu dieser Zahl:

- 106 Berichte über 106 von 109 klagenden GP (97 % der klagenden GP):
- 1 Bericht über einen betroffenen Täter, der sich aus eigener Initiative meldete (GP C31).
- 7 Berichte über 7 GP, die weder als Opfer noch als Täter betroffen sind, die aber aus eigener Initiative sachdienliche Informationen vermitteln konnten.

Für 3 GP, die Gewalt meldeten, wurden keine Berichte verfasst:

- Ein GP blieb anonym und lieferte keine Angaben über Täter, Ort und Art der erlittenen Gewalt (GP T25).
- Ein GP, der über Gewalt außerhalb der Kirche klagte, lehnte ganz entschieden jede Meldung mit dem Hinweis ab, die Tat sei ohnehin verjährt (GP C13).
- Ein GP äußerte einen Verdacht über sexuelle Belästigung Minderjähriger durch einen Erziehungsberechtigten außerhalb der Kirche. Auf Wunsch des GP wurde das Problem zusammen mit dem Leiter der betroffenen Einrichtung geregelt (GP T35).

Etwa 1/3 der Berichte basieren auf knappen Notizen. Die Hälfte besteht aus ausführlicheren Dokumenten.

Länge der Berichte

- Kurzberichte:	22	19 %
- von den GP verfasste Dokumente:	34	30 %
- ausführliche Berichte:	58	51 %

Kommentare:

- Kurzberichte: Sie basieren auf Notizen, die Mitarbeiter von „Hotline Cathol“ während resp. nach den Telefongesprächen machten (so genannte Kontaktgespräche).
- Dokumente der GP: Es handelt sich dabei um Mail-Botschaften, Briefe und Leserbriefe, die die GP „Hotline Cathol“ zusandten, und die an die Staatsanwaltschaft weiter vermittelt wurden. Eine Reihe dieser Dokumente sind sehr ausführlich.
- Ausführliche Berichte: Diese Dokumente wurden nach mindestens einem persönlichen Gespräch mit dem entsprechenden GP durch Mitarbeiter von „Hotline Cathol“ verfasst (so genannte Erstgespräche).

Abgesehen von den beiden Tätern, die sich bei „Hotline Cathol“ meldeten, nannten die übrigen 136 Gesprächspartner insgesamt 179 Kontaktmotive, die unser Team wie folgt aufschlüsselte:

Kontaktmotiv	Zahl der Nennungen
Gewalt in der Kirche	137
sexuelle Gewalt	39
Verdacht auf sexuelle Gewalt	5
physische Gewalt	63
Totschlag, Verdacht auf Totschlag	2
Vernachlässigung und Misshandlung („Maltraitance“)	23
wirtschaftliche oder finanzielle Übervorteilung	4
ohne Angaben	1
Gewalt außerhalb der Kirche	13
Sexuelle Gewalt	8
Verdacht auf sexuelle Gewalt	1
physische Gewalt	2
Vernachlässigung und Misshandlung („Maltraitance“)	2
andere Motive	29
Interesse an der Initiative, allgemeine Klagen über die Kirche	17
Angebot von Hilfe und Information	10
Bitte um Rat in erzieherischen Fragen	2
Total	179

Es ist lohnend, sich in einer weiteren Tabelle auf den Aspekt der Gewalt im Umfeld der Kirche zu beschränken. Die 2. Kolonne berücksichtigt die 109 Gesprächspartner, die Misshandlungen in- und außerhalb der Kirche meldeten. Die 3. Kolonne berücksichtigt nur die 100 Gesprächspartner, die über Gewalt im Umfeld der Kirche berichteten.

Kontaktmotiv <i>Mehrfachnennungen sind möglich</i>	GP, die insgesamt klagten (N=109)	GP, die Gewalt in der Kirche meldeten (N=100)
Gewalt in der Kirche	92 %	100 %
sexuelle Gewalt	36 %	39 %
Verdacht auf sexuelle Gewalt	5 %	5 %
physische Gewalt	58 %	63 %
Totschlag, Verdacht auf Totschlag	2 %	2 %
Vernachlässigung und Misshandlung („Maltraitance“)	21 %	23 %
wirtschaftliche oder finanzielle Übervorteilung	4 %	4 %
ohne Angaben	1 %	1 %

Wenn wir uns auf die Gesprächspartner beschränken, die Übergriffe im Umfeld der Kirche meldeten, führt dies zu folgenden wesentlichen Ergebnissen:

- $\frac{2}{3}$ der Kläger berichteten über körperliche Gewalt; besonders gravierend dabei sind zwei Totschläge (resp. Verdacht auf Totschlag);
- rund 40 % der Betroffenen berichteten über sexuelle Gewalt; in etlichen Fällen wurde sexuelle Gewalt vermutet;

- ¼ der Kläger berichteten über Misshandlung und Vernachlässigung („maltraitance“) in Heimen und Internaten.

46 % der Gesprächspartner, die Gewalt im Umfeld der Kirche meldeten, bezeichneten soziale Einrichtungen (Heime und Internate) als Orte der Misshandlungen (siehe dazu auch **Dokument 16**). 32 % erlebten die Übergriffe in der Schule (fast ausschließlich im Rahmen des Religionsunterrichtes). 12 % nannten Pfarrhäuser oder andere private Wohnungen. 9 % erfuhren sexuelle Gewalt in Kirchen.

<u>Orte der Übergriffe</u>	
<i>Die Tabelle basiert auf den Angaben der 100 GP, die Gewalt in der Kirche meldeten.</i>	
<i>Die Gesamtzahl von 108 Ortsbezeichnungen resultiert aus Mehrfachnennungen.</i>	
Ort des Übergriffs	Anteil GP (1)
Freizeit	1 %
Heim, Internat	46 %
Kirche	9 %
Kloster	1 %
Pfarrhaus, private Wohnung	12 %
Schule	32 %
Unbekannt	6 %

Wir haben bereits weiter oben darauf hingewiesen, dass alle von uns genannten Zahlen sehr vorsichtig zu interpretieren sind. Vor allem sagen sie letztlich wenig oder nichts über das reale Ausmaß der Misshandlungen aus.

- Dies gilt besonders im Bereich der körperlichen Züchtigungen und Misshandlungen. Vieles, was legal verboten war – so z. B. die Ohrfeige in der Schule – wurde bis in die 70er-Jahre von vielen als „normal“ angesehen und klaglos hingenommen. Viele „Opfer“ und „Täter“ werten ihre damaligen Erfahrungen selbst heute nicht anders. Beim Thema der physischen Gewalt wurde und wird der Trennstrich zwischen dem, was die Einzelnen als zulässig, und dem, was sie als verwerflich ansehen, sehr unterschiedlich gezogen. Wir werden weiter unten darauf zurückkommen (Kapitel 5.2.).
- Interpretationen sind auch dann heikel, wenn wir den in den Berichten abgesteckten Zeitraum beachten. Dieser reicht von 1932 bis 2010.
- Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Anmerkungen weiter oben (Kapitel 2, Punkt 1). Zudem darf man nicht vergessen, dass viele der Opfer inzwischen verstorben oder hochbetagt sind.

Was die Täter insgesamt anbelangt, so verfügen wir über keine präzisen Zahlen. Ausgenommen dabei sind die Täter der gemeldeten sexuellen Vergehen, auf die wir weiter unten zurückkommen. Insgesamt konnten die Mitarbeiter von „Hotline Cathol“ folgendes Bild gewinnen:

Art des Übergriffs	Ort des Übergriffs	inkriminierte Täter
<i>körperliche Gewalt</i>	<i>Schulen, Religionsunterricht</i>	Pfarrer, Kapläne, Ordensmänner
	<i>Schulen, normaler Unterricht</i>	als Lehrerinnen ausgebildete Ordensfrauen
	<i>Internate</i>	Priester (Diözesanklerus), Ordensleute
	<i>Heime</i>	Ordensfrauen, Laienpersonal
<i>sexuelle Gewalt</i>	<i>Kirchen, Klöster</i>	Priester (Diözesanklerus), Ordensleute
	<i>Pfarrhäuser, Wohnungen</i>	Pfarrer, Kapläne
	<i>Heime</i>	Ordensmänner, Ordensfrauen, Mitbewohner
	<i>Internate</i>	Priester (Diözesanklerus), Ordensleute Mitbewohner
	<i>Schulen</i>	Priester (Diözesanklerus), Ordensmänner
	<i>Freizeit</i>	Priester (Diözesanklerus), Ordensmänner
<i>„Maltraitance“</i>	<i>Heime</i>	Ordensmänner, Ordensfrauen, Laienpersonal

4.2. Sexuelle Gewalt

In unserer quantitativen Analyse gehen wir von 39 Berichten aus, in denen Gesprächspartner Situationen sexueller Gewalt meldeten. Wenn man die 5 Gesprächspartner mit berücksichtigt, die sexuelle Übergriffe bloß vermuten, dann wird das Thema der sexuellen Übergriffe von 44 % der Menschen aufgegriffen, die über Gewalt im Umfeld der Kirche klagen.

34 der 39 Gesprächspartner wurden selber Opfer des sexuellen Missbrauchs. 5 wurden nicht selber Opfer, bezeugen aber sexuelle Gewalt, die anderen zugefügt wurde.

<u>Zahl der Betroffenen</u>	
<i>Kategorie</i>	<i>Zahl (N)</i>
<i>Gesprächspartner</i>	39
- <i>selber Opfer</i>	32
- <i>Zeugen</i>	5
- <i>Opfer und Zeugen</i>	2

Übrigens weisen auch viele der übrigen 34 Gesprächspartner darauf hin, dass neben ihnen auch andere Kinder und Jugendliche von denselben Tätern sexuell misshandelt wurden. Aus der Fachliteratur sowie aus ihrer Berufspraxis wissen die Mitarbeiter der Kontaktstelle, dass ein pädophiler Täter manchmal Hunderte von Kindern missbrauchen kann. Die Zahl der aufgelisteten Personenfälle liegt gewiss deutlich niedriger als die Zahl der berichteten oder auch nur vermuteten Missbrauchsfälle. Doch verfügen wir über keine präzisen Angaben.

79 % der genannten Opfer sind männlich, 21 % weiblich.

<u>Geschlecht der Opfer</u>		
<i>Geschlecht</i>	<i>Zahl (N)</i>	<i>Anteil (%)</i>
<i>Frauen</i>	8	21 %
<i>Männer</i>	31	79 %
<i>Total</i>	39	100

Diese Zahlen sind auffällig. In der Fachliteratur geht man generell davon aus, dass etwa 80 % der Opfer sexueller Gewalt Frauen sind. Im Leitungsteam von „Hotline Cathol“ gab es dazu 2 Überlegungen:

- Sexualtäter im Umfeld der Kirche hatten vor 1980 weitaus mehr Kontakte mit Jungen als mit Mädchen (Messdiener, Internate).
- Möglicherweise ist bei Opfern sexuellen Missbrauchs der Anteil der Jungen insgesamt höher als bisher angenommen. Sexuelle Gewalt gegen Jungen respektive Männer wird weitaus stärker tabuisiert als sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Frauen.

61 % der Opfer sind ältere Kinder (8-12 Jahre). Etwa 17 % sind Pubertierende (12-14 Jahre). 3 Opfer sind über 16.

<u>Alter der Opfer</u>			
<i>Kategorie (1)</i>	<i>Alter (1)</i>	<i>Zahl</i>	<i>Anteil (2)</i>
<i>jüngere Kinder</i>	<i>6-8 Jahre</i>	<i>1</i>	<i>3 %</i>
<i>ältere Kinder</i>	<i>8-12 Jahre</i>	<i>22</i>	<i>61 %</i>
<i>Pubertät</i>	<i>12-14 Jahre</i>	<i>6</i>	<i>17 %</i>
<i>Adoleszenz</i>	<i>14-16 Jahre</i>	<i>4</i>	<i>11 %</i>
<i>ältere Jugendliche, junge Erwachsene</i>	<i>17-25 Jahre</i>	<i>3</i>	<i>8 %</i>
<i>ohne Angaben</i>	<i>unbekannt</i>	<i>3</i>	<i>--- (2)</i>
<i>Total</i>		<i>39</i>	<i>100 %</i>

Anmerkungen:

(1) „Hotline Cathol“ liegen häufig keine präzisen Altersangaben vor.

(2) Die Berechnung des Anteils trägt nur den 36 Gesprächspartnern Rechnung, deren Alter bekannt ist.

Die Übergriffe verteilen sich auf einen weit gespannten Zeitraum zwischen 1932 und 1994. 50 % der Angaben beziehen sich auf die 15 Jahre zwischen 1960 und 1975.

<u>Zeitraum der sexuellen Übergriffe</u>		
<i>Zeitraum</i>	<i>Nennungen</i>	
<i>1930-34</i>	<i>2</i>	
<i>1935-39</i>	<i>1</i>	
<i>1940-44</i>	<i>2</i>	
<i>1945-49</i>	<i>0</i>	
<i>1950-54</i>	<i>4</i>	
<i>1955-59</i>	<i>5</i>	
<i>1960-64 (2)</i>	<i>10</i>	
<i>1965-69 (2)</i>	<i>6</i>	
<i>1970-74 (2)</i>	<i>7</i>	
<i>1975-79</i>	<i>2</i>	
<i>1980-84</i>	<i>0</i>	
<i>1985-89</i>	<i>2</i>	
<i>1990-94</i>	<i>3</i>	
<i>Unbekannt</i>	<i>2</i>	
<i>Total (1)</i>	<i>46</i>	

Anmerkungen:

(1) Die Namen mehrerer geistlicher Täter werden gleichzeitig in mehreren Zeiträumen genannt. Auch hier gilt die Anmerkung, dass die Angaben der Gesprächspartner nicht immer sehr präzise sind.

(2) 50 % der Angaben beziehen sich auf den Zeitraum zwischen 1960 und 1975.

Bei 21 % der Opfer blieb es bei einem einmaligen Missbrauch. Es handelt sich dabei durchwegs um Kinder oder Jugendliche, denen es möglich war, weitere Übergriffe abzuwehren. Es waren dies überwiegend Gesprächspartner, die sich auch damals ihrem Umfeld anvertrauen konnten. Andere legten sich Geschichten zurecht, um weitere Kontakte mit ihren Peinigern zu unterbinden. 54 % der Betroffenen wurden über längere Zeit (mehrere Wochen bis mehrere Monate) sexuell missbraucht. Für ¼ der Opfer ging der Leidensweg über Jahre. Insgesamt waren somit 80 % der Opfer ihren Tätern mehr oder minder hilflos ausgeliefert.

<u>Dauer der sexuellen Misshandlungen</u>			
Dauer	genauere Angaben	Zahl (N)	Anteil (%) (1)
Einmalig		6	21 %
Länger		15	54 %
	wiederholt	5	
	regelmäßig	4	
	häufig	1	
	über Wochen	1	
	über Monate	4	
sehr lange		7	25 %
	2-3 Jahre	6	
	7 Jahre	1	
Unbekannt		11	
Total		39	100 %

Anmerkung:
(1) Die Berechnung des Anteils trägt nur den 28 Gesprächspartnern Rechnung, die Angaben zur Dauer gemacht haben.

43 % der gemeldeten sexuellen Übergriffe ereigneten sich in Heimen und Internaten, 17 % in Pfarrhäusern oder privaten Wohnungen, in denen Priester lebten.

<u>Orte der sexuellen Übergriffe</u>		
Ort	Zahl der Angaben Mehrfachnennung möglich	Anteil (%) (1)
Internat oder Heim	16	43 %
Kirche	5	14 %
Kloster	2	5 %
Pfarrhaus oder Wohnung	10	27 %
Schule	2	5 %
Natur, Freizeit, Reisen	2	5 %
Unbekannt	3	---
Total	40	100 %

Anmerkung (1):
Die Berechnung des Anteils trägt nur den Gesprächspartnern Rechnung, die Angaben zum Ort gemacht haben (N=37)

Bei der geographischen Aufschlüsselung sind alle Teile unseres Landes vertreten (8 von 12 Kantonen).

<u>Geographische Verteilung nach Kantonen</u>	
Kanton	Zahl der Übergriffe
Capellen (1)	8
Clervaux	2
Diekirch	3
Echternach	2
Esch/Alzette	1
Grevenmacher	2
Luxembourg	13
Mersch	0
Rédange	0
Remich	0
Vianden	0
Wiltz	1
Ausland – Belgien	2
Ausland – Reisen	1
unbekannt	4
Total	39
Anmerkung:	
(1) Im Kanton Capellen in Bettingen/Mess lag die Einrichtung „Jongenheem“.	

Anhand der Angaben konnten wir etwa 43 Täter sexueller Gewalt ausmachen:

- etwa 33 Priester oder Ordensbrüder (77 % der Täter),
- mindestens 2 Ordensfrauen,
- etwa 8 jugendliche Mitbewohner in Heimen und Internaten (19 % der genannten Täter).

<u>Täter</u>		
Kategorie	Zahl (N)	Anteil %
Täter (1)	± 43	100 %
- Priester oder Ordensbrüder (2)	± 33	77 %
- Ordensfrauen	mehrere, ± 2	5 %
- jugendliche Mitbewohner	mehrere, ± 8	19 %

Anmerkungen:

(1)
In allen 3 Täterkategorien fehlen genaue Angaben.

- 6 Gesprächspartner waren nicht in der Lage die Namen der geistlichen Täter zu nennen oder aber sie wollten dies nicht tun. Da hierbei eine Einrichtung betroffen ist (Bettungen/Mess), die im Übrigen öfters genannt wird, ist es nicht ausgeschlossen, dass dieselben Täter mehrere Male gemeint sind.
- In der Kategorie der Ordensfrauen war die betroffene Gesprächspartnerin nicht in der Lage, genauere Angaben zu machen.
- 5 Opfer nannten jugendliche Mitbewohner (Heim oder Internat) als Täter. Zwei Gesprächspartner sprachen von jeweils einem Täter. 3 Gesprächspartner meldeten jeweils „mehrere“ Täter.

(2)
Unter den 33 Priestern resp. Ordensmännern befinden sich 19 Mitglieder des Diözesanklerus (59 %) sowie 13 Ordensmänner (41 %). 1 Priester konnte nicht zugeordnet werden.

Im **Dokument 9** haben wir in einer anonymisierten Form die Liste der genannten Täter zusammengestellt.

Dazu möchten wir eine Reihe wichtiger Anmerkungen nochmals unterstreichen:

- a. Wir warnen davor, aus unseren eher spärlichen Angaben zu viele Schlüsse zu ziehen. Das Zahlenmaterial lässt nur bedingt Aussagen über das reale Ausmaß der sexuellen Gewalt innerhalb der katholischen Kirche im Zeitraum zwischen 1932 und 2010 zu.
- b. Es ist selbstverständlich erfreulich, dass es unseren Berichten nach keine sexuellen Misshandlungen in den letzten 15 Jahren zu vermelden gibt.
- c. Alle Angaben basieren einzig und allein auf den Aussagen der Gesprächspartner. Diese wurden in keinsten Weise durch die Mitarbeiter von „Hotline Cathol“ überprüft (Bistumsarchiv, sonstige Dokumente, noch lebende Beschuldigte, Zeugen, Dokumente). Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf Anmerkungen weiter oben (Kapitel 3, Punkte 1 und 6).
- d. Was die inkriminierten Täter anbelangt, so unterstreichen wir einmal mehr das Prinzip der Unschuldsvermutung („présomption d’innocence“).

4.3. Körperliche Züchtigung

Insgesamt meldeten 63 Gesprächspartner Situationen körperlicher Gewalt. Sie waren dabei selber Opfer und/oder Zeugen.

Zwei Gesprächspartner klagten über Totschlag resp. Verdacht auf Totschlag. Mehr dazu unter Punkt 3 im Kapitel 5.3.

Obschon physische Gewalt das häufigste Kontaktmotiv unserer Gesprächspartner war, sagen die Daten nichts aus über den effektiven Umfang der physischen Gewalt durch Priester, Ordensfrauen oder Laienmitarbeiter in Kirchen, beim Religionsunterricht, in Heimen und Internaten.

Aussagekräftiger als die eingegangenen Meldungen waren für die Koordinatoren der Kontaktstelle in den letzten Monaten viele Unterhaltungen im Freundes- und Bekanntenkreis. Hunderte hätten sich bei „Hotline Cathol“ melden können, um zum Teil gravierendere physische Misshandlungen zu melden.

In der Kontaktstelle haben wir nie den Versuch unternommen, zwischen „leichten“ und „schweren“ physischen Übergriffen unterscheiden zu wollen. Auf der einen Seite könnte die gelegentliche Ohrfeige stehen, auf der anderen systematische Schläge mit dem Lineal auf sensible Körperteile. Zwischen „leicht“, „schwer“ und „sehr schwer“ wären die Grenzen dabei sehr fließend. Im Leitungsteam wollten wir zudem keineswegs den Eindruck vermitteln, „leichtere“ Formen der physischen Gewalt seien akzeptabel oder gar pädagogisch berechtigt (gewesen).

Menschen, mit denen wir informell (d.h. außerhalb der Kontaktstelle) über physische Übergriffe ins Gespräch kamen, führten unterschiedliche Ursachen an, warum sie sich formal nicht äußern wollten:

- Die Taten sind ohnehin verjährt. Die meisten Täter sind hochbetagt, krank oder verstorben.
- Physische Gewalt gegenüber Kindern wurde „damals“ banalisiert. Körperliche Züchtigungen standen auf der Tagesordnung. Kinder fanden nur selten Erwachsene, die dabei für sie Partei ergriffen.
- Geschlagen und gezüchtigt wurden Kinder nicht nur im Umfeld der Kirche. Es gab diesbezüglich wenig Unterschiede zwischen Familie, Schule und Kirche.
- Manche befürworten auch heute noch die körperliche Strafe als sinnvolle pädagogische Maßnahme. Sie unterstreichen aber, dass dabei „gewisse“ Grenzen nicht überschritten werden dürfen.

Wenn körperliche Strafen bei Kindern bis Ende der 70er-Jahre eher akzeptiert und meistens klaglos hingenommen wurden, bedeutet das nicht, dass alle Erwachsenen die Ansicht teilten, physische Züchtigungen seien pädagogisch korrekt, erzieherisch effizient oder zumindest „harmlos“. Die Gesprächspartner, die sich über „Hotline Cathol“ meldeten, weisen hin auf Eltern, die ihre Kinder offen verteidigten, auf Pfarrer und Kapläne, die sich ohne Schläge durchzusetzen vermochten, auf Ordensleute, die in Internaten und Heimen ohne Strafen auskamen.

Die 63 Gesprächspartner, die physische Übergriffe meldeten, nannten folgende Tatorte:

- Heim oder Schulinternat: 32 52 %
- Schule: 29 47 %
- Kirche: 1 1 %
- unbekannt: 1 ---

In 32 Berichten über körperliche Gewalt in den Sozialeinrichtungen klagten 19 Gesprächspartner (60 %) parallel auch über andere Formen von Misshandlung und Vernachlässigung. In diesen Fällen sind die körperlichen Züchtigungen Bestandteil einer weit umfassenderen „Maltraitance“. Wir werden im nächsten Kapitel darauf zurückkommen.

4.4. „Maltraitance“

„Maltraitance“ meint nicht einen einmaligen Übergriff, sondern eine über Wochen, Monate oder Jahre andauernde schlechte Behandlung. Dabei wurden Kinder oder Jugendliche systematisch körperlich und seelisch vernachlässigt und misshandelt. Um den Begriff der „maltraitance“ zu erläutern, verweisen wir auf die Definition unter Punkt 3 der Einleitung, auf das Kapitel 5.3. sowie auf das **Dokument 7** in der Anlage. Bei letzterem handelt es sich um einen gleichermaßen bewegenden und erschreckenden Auszug aus einem unserer Berichte an die Staatsanwaltschaft (*Gesprächspartner T48*). Zeitraum: etwa zwischen Mitte 1950 und Anfang 1960.

24 von 109 Gesprächspartnern klagten über Misshandlung und Vernachlässigung in Heimen und Internaten. 23 Berichte beziehen sich dabei auf Institute, die von kirchlichen Einrichtungen geleitet werden und/oder in denen Priester, Ordensmänner bzw. Ordensfrauen wirken (oder wirkten).

Wenn wir nicht nur die „Maltraitance“, sondern alle Formen von Gewalt berücksichtigen, dann werden insgesamt 18 sozialpädagogische Einrichtungen belangt:

- 14 Heime und Internate in kirchlicher Trägerschaft,
- 3 staatliche Heime, in denen Ordensfrauen als Erzieherinnen wirkten,
- 1 Foyer in privater Obhut, in dem keine kirchlichen Mitarbeiter engagiert waren.

Im Kapitel 5.3. beschränken wir uns in unserer Analyse der Berichte auf die Einrichtungen, in denen kirchliche Mitarbeiter wirken (bzw. wirkten). Dabei meldeten 23 Gesprächspartner Misshandlungen und Vernachlässigungen in 11 Heimen und Internaten.

5. Qualitative Darstellung der berichteten Phänomene

Im Kapitel 5 dokumentieren wir unsere Aussagen anhand einer Reihe von Auszügen aus Fallgeschichten. Die Auszüge sind jeweils Bestandteil der an die Staatsanwaltschaft übermittelten Einzelberichte. Teilweise wurden die Berichte von den betroffenen Gesprächspartnern persönlich verfasst; teilweise wurden sie von Mitgliedern des Leitungsteams nach ausführlicheren Erstgesprächen geschrieben. Für den vorliegenden Abschlussbericht wurden die Meldungen selbstverständlich anonymisiert. Die betroffenen Gesprächspartner haben sich mit der Veröffentlichung der Zitate einverstanden erklärt.

Was den Stellenwert der Zitate anbelangt, verweisen wir nochmals auf das Vorwort und auf die Einleitung. Wir meinen, dass die Fallgeschichten in emotional ergreifender Art und Weise die eigentlichen Anliegen des Abschlussberichtes auf den Punkt bringen.

Die Verfasser des Abschlussberichtes haben sich um eine möglichst sachliche Darstellung der berichteten Vorfälle bemüht. Sie wissen aber, dass die Zitate in vielen Punkten „wertend“ sind. Sie sind sich auch bewusst, dass ihre eigenen Kommentare dazu – besonders aus der Sicht der als Täter inkriminierten Personen – gelegentlich „subjektiv“ wirken können.

Nach der kritischen „Nachlese“ ihres Berichtes bleiben die Verfasser bei ihrer Option, mit den Zitaten die **Opfer in den Mittelpunkt** zu setzen und für sie – bewusst und gewollt – **Partei zu ergreifen**. Die Fallgeschichten sind „wertend“, nicht zuletzt weil es darin um wichtige menschliche Werte und Ansprüche der betroffenen Opfer geht. Manche Kommentare der Verfasser sind „subjektiv“, weil die Berichte der Betroffenen selbst nach Jahrzehnten die um Empathie bemühten Zuhörer erschrecken und berühren, weil die Wertungen der Betroffenen in die Orientierung des Berichtes mit einfließen.

Wenn die Verfasser des Abschlussberichtes und Mitarbeiter des Leitungsteams für die Opfer Partei ergreifen möchten, dann auch weil sie überzeugt sind, alles andere wäre diesen Menschen gegenüber ein Zeugnis unangemessener Kälte, würde sie einmal mehr entmündigen, nicht ernst nehmen, abwerten und mundtot machen.

5.1. Sexuelle Gewalt

Im Alter von 8 bis 9 Jahren wurden NN und sein Heimmitbewohner MM während längerer Zeit regelmäßig durch Kaplan X missbraucht.

Etwa zweimal in der Woche begleitete Schwester Y die Buben ins Pfarrhaus. Die Kinder mussten sich ausziehen und sich nackt auf die Beine des Priesters setzen. Dieser streichelte sie an ihren Geschlechtsteilen. Nach den ersten Besuchen wurde das Ritual dahin weitergeführt, dass der Priester die Hosen runterließ, die Buben sich vor ihn knien und ihn nacheinander (...) oral befriedigen mussten. Das Sperma mussten sie runterschlucken. Während der eine der Jungen den Priester befriedigte, musste der andere laut beten: das „Vater unser“ und das „Gegrüßt seist du Maria“.

Nach dem sexuellen Übergriff bekamen die Buben ein Glas Milch und ein Stück Kuchen. Wenn sie beim Sexualakt nicht weinten, erhielten sie zusätzlich vom Kaplan ein Heiligenbildchen. Diese sammelte Schwester Y ein; für zehn gesammelte Bildchen erhielten sie ein Glas Coca-Cola. Eine zusätzliche „Belohnung“ war das Ausbleiben der Prügel an den besagten Abenden.

Diese unsägliche Praxis rechtfertigte Herr X mit dem Hinweis darauf, er handle in der Nachfolge des Kinderfreundes Jesus. Auch Jesus habe die Kinder an sich gedrückt und sie gestreichelt. Schwester Y beschuldigte die Buben, sie allein seien verantwortlich, weil sie nackt den Priester schamlos erregten. (...)

Herr NN empfindet noch heute Schuld- und Schamgefühle. Die Kinder wussten (oder besser gesagt: spürten), dass das, was geschah, nicht richtig sein konnte. Sie sprachen nie über das, was ihnen widerfuhr, weder damals noch später. Bei unserer Begegnung meinte Herr NN, irgendwie müsse er mit schuldig geworden sein. Zudem habe er, während der Priester sich an ihm vergriff, vor allem an den Kuchen gedacht, den die Buben nachher in sich hineinwürgten, damit niemand ihn doch noch wegschnappen könnte. Es bleiben bis heute sehr starke Ekelgefühle. So ist ihm Milch im hohen Maße zuwider. Bei Milch empfindet er auf dem Gaumen nur den Geschmack des Spermas des Priesters.

Bei den Buben wurde der Kinderglaube an den Kinderfreund Jesus zerstört. Für Herrn NN ist es bis heute nicht möglich die Worte des „Pater“ oder des „Ave“ zu sprechen, ohne dass die Bilder und Empfindungen des erlebten Sexualübergriffes in ihm hochkommen.

(Auszug aus dem Bericht M28)

Dieser Auszug aus einem unserer bewegendsten Berichte an die Staatsanwaltschaft illustriert auf schockierende Art die schier unfassbare und perverse Gewalt mancher Täter sowie das bodenlose Elend ihrer kindlichen Opfer. Der Bericht dokumentiert auf ebenso erschreckende Art, dass pädophil agierende Täter häufig Mitwisser wenn nicht gar, wie im geschilderten Fallbeispiel, Komplizen haben (siehe hierzu auch die gängige Fachliteratur).

1) Traumatisierte Opfer

Frau NN durchlebte eine sehr schwierige Pubertät, wobei sie es u.a. darauf anlegte, Männer zu provozieren. Im Alter von 15/16 litt sie an schlimmen Depressionen. Dabei dachte sie immer wieder an Suizid.

In ihren affektiven Beziehungen stößt Frau NN immer wieder auf Männer unterschiedlichen Alters, die Grenzen nicht zu achten wissen und sie körperlich sowie seelisch verletzen. Wenn sie diese Beziehungen abbricht, durchlebt sie den Teufelskreis von Schuldgefühlen, depressiven Phasen und Suizidgedanken. Sie leidet am latenten Wunsch, sich selber zu bestrafen.

Über viele Jahre hat Frau NN diese Erfahrungen nicht mit der Erfahrung des sexuellen Übergriffs, den sie als 8-Jährige erlebte, in Zusammenhang gebracht.

(Auszug aus dem Bericht T77)

Es geht uns in diesem Punkt darum, Folgen des sexuellen Missbrauchs zu dokumentieren. Die Mitarbeiter von „Hotline Cathol“ unterstreichen, dass ihre betroffenen Gesprächspartner dieselben äußerst schmerzlichen Erfahrungen ansprechen, die erstere aus ihrer therapeutischen Praxis mit traumatisierten Klienten sowie aus der Fachliteratur kennen.

Wir verweisen hier auf das **Dokument 10** in der Anlage: **„Sexueller Missbrauch und Gewalt: Situatiou und Folgeerscheinungen“**. Dieses Dokument wurde für den Abschlussbericht von „Hotline Cathol“ von Frau **Dr. Katharina Lemberg-Lichterfeld** verfasst. Frau Lemberg-Lichterfeld ist Fachärztin für Pädopsychiatrie und Neurologie, Psychotraumatologin, Mitglied des Leitungsteams und Fachberaterin der „Kontaktstelle für Opfer sexueller und physischer Übergriffe an Minderjährigen“.

Siehe dazu auch das in französischer Sprache verfasste **Dokument 8**.

Wir möchten Folgen sexueller Gewalt dokumentieren. Doch sind einmal mehr Verallgemeinerungen unzulässig. Jeder Betroffene erlebt die Situation des Missbrauchs auf seine ganz persönliche Art. Viele leiden ihr Leben lang darunter; manche gehen sogar seelisch an der Situation zugrunde. Andere wiederum verarbeiten die Erfahrung recht gut, ohne dass man die Gründe hierfür sicher nennen könnte.

Einen günstigen Einfluss haben dabei sicherlich folgende Aspekte:

- Der Missbrauch ist einmalig.
- Es besteht kein Vertrauensverhältnis zwischen Opfer und Täter.
- Es kommt nicht zur Körperpenetration (kein vaginaler, oraler oder analer Geschlechtsverkehr).
- Der Missbrauch erfolgt nicht in ganz jungen Jahren.
- Das Opfer hat die Möglichkeit, sich seinen Nächsten anzuvertrauen.

- Das Umfeld nimmt das Opfer ernst und reagiert auf seine Anschuldigungen.
- Das Opfer verfügt über ein hohes Selbstwertgefühl. Dieses kann u.a. durch das familiäre und soziale Umfeld gezielt gefördert werden.
- Das Opfer vermag starke Resilienzkräfte zu mobilisieren, die es ihm ermöglichen, negative Erfahrungen aufzuarbeiten. Auch hier spielen Familie, Schule und Freundeskreis u.U. eine wesentliche Rolle.
- Das Opfer wird nicht durch weitere psychisch schmerzliche Erfahrungen (z. Bsp. Krankheit, Tod im Umfeld, Heimeinweisung, Familienstreit, Vernachlässigung) seelisch belastet.
- Das Opfer erfährt professionelle Hilfe (Psychotherapie, Traumatologie, Psychiatrie).

Viele unserer Gesprächspartner verfügten vor vielen Jahren nicht oder nur sehr bedingt über dieses Potential aufbauender und stärkender Ressourcen. Wir werden weiter unten darauf zurückkommen.

Unsere Gesprächspartner berichteten über dramatische Konsequenzen, die häufig jahrzehntelang ihr persönliches, affektives, berufliches und soziales Leben in einem sehr hohen Maße belasteten (und dies auch heute noch tun):

- Schuld- und Schamgefühle,
- Angstzustände, Albträume, Flashbacks, Panikattacken,
- Beziehungsschwierigkeiten, Sexualprobleme,
- Verhaltensauffälligkeiten,
- berufliche Probleme,
- Delinquenz und Kriminalität,
- Alkohol- und Drogenmissbrauch (darüber berichteten insgesamt 9 Gesprächspartner),
- Suizidgedanken und Suizidversuche.

Wir verweisen auf einen weiteren Auszug aus einem unserer Berichte an die Staatsanwaltschaft (*Gesprächspartner M28*) im **Dokument 11**.

Manche unserer Gesprächspartner waren in ihrer Kindheit und Jugend regelrecht chancenlos:

- 5 unter ihnen hatten nicht das Glück, in ihren Familien aufzuwachsen,
- 5 berichteten über Misshandlung und Vernachlässigung in Heimen und Internaten,
- 9 klagten über körperliche Misshandlungen,
- 4 wurden zumindest einmal zusätzlich Opfer von sexueller Gewalt außerhalb der Kirche.

Wenn man bedenkt, dass einige Berichte äußerst knapp sind und sich auf kurze Meldungen beschränken, dann müssten diese Zahlen unbedingt nach oben revidiert werden.

Die Frage gilt, inwiefern manche Täter, um sich selber zu schützen, es vor allem auf wehr- und chancenlose Opfer abgesehen hatten:

- Kinder aus sozial benachteiligten Familien,
- Kinder, die auch zu Hause vernachlässigt und/oder misshandelt wurden,
- Kinder, die in Heimen lebten.

Wie ungezählte andere Betroffene stellt sich Frau NN der quälenden Frage, warum gerade sie das Opfer solch schlimmer Übergriffe wurde. Schuld- und Schamgefühle – und seien sie noch so unberechtigt – zermürben das Selbstwertgefühl. (...) Es ist bezeichnend, dass Frau NN bei unserem Gespräch Schuldgefühle empfand, allein schon weil sie den Missbrauch, der sich in ihrer Pflegefamilie ereignete, wenn auch anonym, zur Sprache brachte.

(Auszug aus dem Bericht T79)

Viele Opfer besonders sexueller Gewalt berichteten über starke Scham- und Schuldgefühle. Sie quälten sich mit Fragen herum, auf die sie über Jahrzehnte keine Antworten zu finden vermögen:

- Haben sie etwa die Übergriffe provoziert?
- Wenn ja, was an ihrem Aussehen, ihrem Verhalten, ihrer Wesensart trägt daran Schuld?
- Hätten sie sich wirksamer zur Wehr setzen können?
- Warum ist gerade ihnen dies zugestoßen? Warum spielt ihnen das Leben auf diese schreckliche Art mit?
- Wie haben sie es geschafft, diese Schrecken zu überleben? Was ist ihr Leben und was sind sie selbst letztlich wert?
- Macht ihr Weiterleben Sinn?
- Inwiefern sind sie verantwortlich, alles zu tun, damit andere Kinder nicht ähnliche Erfahrungen machen müssen?

Viele Betroffene schwiegen (schweigen) über ihre schlimmen Erfahrungen. Sie waren „wortlos“ oder wurden „mundtot“ gemacht. So berichtet der *Gesprächspartner T15*, der als Kind schweren sexuellen Missbrauch erlebte, dass er bis heute mit niemandem über seine Erfahrungen reden konnte: nicht mit seinen damaligen Erziehern, nicht mit seinen Eltern, Brüdern oder Schwestern, nicht mit seiner Gattin, nicht mit seinen Therapeuten in all den Jahren, nicht mit dem Psychiater, der ihn zur Zeit behandelt. Auf diesen Aspekt des Schweigens kommen wir weiter unten zurück.

Sexuelle Gewalt macht vieles in der Seele der Opfer kaputt. Sexuelle Gewalt im Umfeld der Kirche zerstört bei Kindern meistens auch das Gottvertrauen, das sie (möglicherweise) entwickelt haben.

Frau NN stellt sich viele Fragen über die spezifischen Folgen des Missbrauchs durch einen Priester.

- *Zum einen verrät dabei die Institution Kirche sich und ihre hohen Ideale. Frau NN wirft zudem der Kirche vor, ihre Anhänger mit Hochmut indoktriniert zu haben. In vielen Belangen habe sie über ihre Sexualmoral die Gläubigen gegängelt. Die unzumutbaren Übergriffe in den eigenen Reihen seien übersehen resp. verschleiert oder gar geleugnet worden. Die Kirche habe dabei ihre Glaubwürdigkeit verspielt.*
- *Das Kind NN war im ersten Sinn der Worte gut- und leichtgläubig. Durch das Verhalten des Priesters wurden nicht nur das kindliche Vertrauen, sondern auch kindliche Glaubensideale nachhaltig zerstört und ausgelöscht.*

(Auszug aus dem Bericht T77)

2) Priester als Täter mit unterschiedlichen Profilen

Ein Teil der als Sexualtäter inkriminierten Priester war sicherlich pädophil. Pädophile sind sexuell zu vorpubertären Kindern hingezogen.

Monsieur NN a été abusé sexuellement en 1932, alors qu'il se préparait à sa 1^e communion. L'auteur était le vicaire de la paroisse, Monsieur l'Abbé X. (...) La transgression sexuelle a eu lieu dans la sacristie de l'église paroissiale.

D'après le témoignage de Monsieur NN, le prêtre a interrogé le gamin sur ses manquements au commandement de la chasteté et lui annonça qu'il était obligé de le punir. Il a saisi la tête du garçon et la fit entrer, sous la soutane, entre ses deux jambes. Puis dans un rythme aller-retour poussait la tête contre ses parties génitales.

(Auszug aus dem Bericht C17)

Mit Blick auf das Alter der Opfer darf man davon ausgehen, dass eine relativ hohe Zahl der beschuldigten Priester ephebophil veranlagt war. Ephebophile sind sexuell zu pubertierenden oder auch schon älteren Jugendlichen (15-18 Jahre) hingezogen.

Herr NN (...) wuchs in einer vollständigen und normalen Familie auf. Er hatte den Wunsch, mit 11/12 Jahren nach Z ins Internat zu gehen (...).

Allerdings hatte er sehr viel Heimweh und weinte abends im Bett. Bruder X nutzte die Gelegenheit, um zu ihm (und zu vielen anderen auch) ins Bett zu kommen. Er kam auch in die Dusche zu den Burschen, was damals eher unüblich war. (...)

Dann nahm Bruder X ihn mit aufs Zimmer und nach mehreren Annäherungsversuchen zog er ihn brutal aus und vergewaltigte ihn. Diese Szenen gingen über mehrere Monate, bis NN eines Abends die Flucht ergriff. Er hatte seinen Vater gebeten, ihm etwas vorbeizubringen. Er traf ihn außerhalb des Geländes, stieg ins Auto und wollte nicht mehr zurück. Seinen Eltern hat er nie erzählt, was passiert war.

Auszug aus dem Bericht T73

In diesem Zusammenhang sind folgende Anmerkungen angebracht:

- Eine pädophile oder ephebophile Veranlagung resultiert sicher nicht aus dem Zölibatsgebot, zu dem angehende Priester sich verpflichten. Möglicherweise aber ist eine Institution „attraktiv“ für Menschen, die geschlechtliche Beziehungen zu gleichaltrigen Erwachsenen ohnehin ablehnen.
- Man darf Pädophilie und Ephebophilie keineswegs mit Homosexualität verwechseln. Homosexualität bedeutet die sexuelle Ausrichtung auf gleichgeschlechtliche Erwachsene.
- Nicht alle pädophil oder ephebophil ausgerichteten Menschen werden sexuell aktiv. Viele Betroffene schaffen es, enthalten zu leben; doch sind sie dann in aller Regel auf unterstützende Maßnahmen von außen angewiesen.
- Nicht alle Erwachsene, die Sexualkontakte mit Kindern oder Jugendlichen haben, also pädophil oder ephebophil *aktiv* sind, sind pädophil oder ephebophil *veranlagt*.

Die letzte Anmerkung führt uns zu einem dritten sehr wahrscheinlichen Täterprofil unter den angeklagten Geistlichen. Es handelt sich hierbei um Erwachsene, die in ihrem emotionalen, affektiven und psychosexuellen Reifungsprozess gescheitert sind. Solche Menschen weisen in ihrer Beziehungsfähigkeit gravierende Defizite auf:

- Missbrauch ihrer Position, ihrer Macht, ihres sozialen Einflusses,
- fehlende Empathie, Narzissmus,
- Missachtung der Intimsphäre anderer,
- Unfähigkeit, sich auf innige gleichberechtigte partnerschaftliche Beziehungen einzulassen,
- Dominanzverhalten,
- Grenzüberschreitungen, Verletzung der psychischen Integrität anderer,
- mangelnde Einsicht, was das eigene problematische Verhalten anbelangt,
- Rücksichtslosigkeit,
- Gewaltbereitschaft.

Viele der von den Gesprächspartnern als Täter beschriebenen Priester scheinen diesem Profil zu entsprechen. Der Gesprächspartner M1 bezeichnet seinen Peiniger als „prédateur“. Aufschlussreich in diesem Zusammenhang ist gewiss auch der folgende Bericht.

Etant jeune garçon, âgé entre 11 et 14 ans, j'étais placé, ensemble avec mon frère cadet, par mes parents dans l'internat de F pendant une période de plus de 2 ans. C'était dans les années 66-69. Dans la majorité, les souvenirs sont non-plaisants, certains du registre cauchemardesque. (...)

Le directeur de cet internat portait le nom de X. (...) Parenthèse : le directeur avait quitté son poste. Il paraissait qu'il avait pris la fuite, c'était du domaine des rumeurs. Était-il vraiment poursuivi par les instances de la justice ou était-il déplacé par la volonté interne de l'église ?

A plusieurs reprises, le soir dans le dortoir, moi dans un état de vigilance amoindri entre l'éveil et le sommeil proche, j'avais pu observer qu'il rendait visite à des garçons. Quelquefois j'avais pu observer qu'il glissait ses mains en dessous de la couverture et qu'il y restait des minutes à côté. Bien que je n'aie, me semble-t-il, jamais échangé mes observations avec les sujets concernés, de toute façon je ne savais pas de qui il s'agissait, je me suis toujours posé la question de ce qu'il, en occurrence X, ferait bien là. En occurrence, il m'a toujours semblé que la durée était assez longue pour « aboutir » !

Bien qu'il ne se fût jamais présenté auprès de moi pour me caresser, l'angoisse était omniprésente, quand viendra-t-il auprès de moi et faire des attouchements sexuels? (...)

Par qui il était attiré ? Il se servait certainement d'une matrice pour repérer les victimes. Un critère de choix était peut-être de s'orienter vers des sujets orphelins ou cas « sociaux », parmi lesquels une divulgation des faits était peu probable, donc que des accusations étaient fortement réduites.

Auszug aus dem Bericht M9

Man kommt nicht umhin, sich der Frage zu stellen, warum Menschen sich so entwickeln. Viele Sexualtäter waren in der eigenen Kindheit Opfer sexueller Gewalt. Sicher kann man generell kaum den kirchlichen Pflichtzölibat als Ursache oder Auslöser einer blockierten psychischen Entwicklung ansehen. Die Kirche muss sich wohl eher der Frage stellen, inwiefern sie u.a. auch über das Gebot des Zölibates psychisch kranke Menschen anzieht und ob das Ausleseverfahren der Priesteramtskandidaten so ausgerichtet ist, dass seelisch unreife und beziehungsunfähige Aspiranten vorzeitig ausgesondert werden.

Wie rücksichtslos, berechnend und hinterhältig Täter zu handeln vermögen, belegt nochmals der Bericht eines anderen Gesprächspartners (T81). Siehe dazu das **Dokument 12** in der Anlage. Der Bericht greift einen weiteren Aspekt der Gewalt auf: das Gesetz des Schweigens. Täter setzen alle ihnen zur Verfügung stehenden Mittel ein, um die Opfer und auch ihr Umfeld „mundtot“ zu machen: sie drohen, erpressen, schmeicheln, beschenken, setzen das Beichtgeheimnis ein, spielen mit dem Ansehen der Institution Kirche, verlassen sich auf die „Toleranz“ ihrer Mitbrüder („damit ja das Ansehen der Kirche keinen Schaden nehme“).

Ein 4. Täterprofil passt wohl eher zur häufig vertretenen These, der Pflichtzölibat fördere den sexuellen Missbrauch. Manche Täter wirken vereinsamt, überfordert und ausgebrannt, scheinen mit ihrem Amt und ihrem Leben insgesamt nicht zu Recht zu kommen

Herr NN wurde als Schüler der Septima im Internat in P aufgenommen. Als Täter der sexuellen Übergriffe nennt er den verstorbenen Priester X. Herr X, der im Internat als Erzieher wirkte, holte NN regelmäßig im Studiersaal („Silenz“) ab, nahm ihn mit in sein Büro, setzte den Jungen auf seinen Schoß und begann sich dann auf dem Stuhl hin und her zu bewegen. Dabei war er sexuell erregt (Erektion). NN verstand vorerst nicht, was vorging und was der Priester bezweckte. Er fühlte sich „genervt“. Herr NN unterstreicht, dass der Priester bei diesen Gelegenheiten in aller Regel „getrunken“ hatte. Er meint, dass der Geistliche insgesamt „Probleme“ hatte.

Einmal war NN krank und blieb zwei Tage im Internat. Herr X holte den Jungen im Schlafsaal unter dem Vorwand ab, seinen Krankheitszustand untersuchen zu wollen. Er verlangte, NN müsse sich vor ihm ausziehen. Als der Junge dann auch noch die Pyjamahose herunter lassen sollte, weigerte er sich. Als der Priester mit Gewalt zupacken wollte, riss NN aus und lief weg.

(Auszug aus dem Bericht T63)

3) Missbrauch durch Mitbewohner

5 Gesprächspartner berichten über sexuelle Übergriffe durch Mitbewohner in kirchlichen Einrichtungen. Nur eine Gesprächspartnerin setzt sich breiter mit diesem spezifischen Aspekt der sexuellen Gewalt auseinander (T50). Siehe dazu das Dokument 13 in der Anlage.

Die bewegenden Aussagen verdeutlichen, in welchem Maße sich ein durch gleichaltrige Mitbewohner missbrauchtes Kind in doppelter Art ausgeliefert und verraten fühlt:

- Zum einen wird es das Opfer eines schlimmen Übergriffs.
- Zum anderen fühlt es sich durch die Einrichtung, die es betreuen, schützen und erziehen sollte, verraten und ausgeliefert.

Der Bericht T50 bietet einen guten Übergang zu einem weiteren Punkt dieses Kapitels.

4) „Kapitulation“ des Umfeldes

Die unselige Allianz des Schweigens über das schier Unsagbare wurde von allen involvierten Parteien im unausgesprochenen Konsens gestärkt:

- Viele Opfer empfanden (empfinden) so starke Scham- und Schuldgefühle, dass sie häufig selbst Jahrzehnte später keine Worte finden konnten (können) oder finden wollten (wollen). Zudem war Sexualität ein Tabuthema.
- Es lag im ureigensten Interesse der Täter, die Opfer mundtot zu machen oder mundtot zu halten.
- Auch manche Vertreter der Institution Kirche meinten, das Prinzip des Selbstschutzes machte es nötig, die Übergriffe zu vertuschen.
- Dazu kam in vielen Fällen eine regelrechte Kapitulation des familialen, erzieherischen und sozialen Umfeldes der betroffenen Kinder und Jugendlichen.

Viele Gesprächspartner beklagen die Passivität oder die „Kapitulation“ vor allem ihrer Eltern. Falls sie sich ihren Familien anvertrauten, waren die Reaktionen oft sehr enttäuschend.

Die Eltern zeigten den Priester nicht an. Frau NN meint heute, dass sie sich der Konsequenzen des Übergriffs nicht bewusst waren. Sie glaubten, das Kind würde den Vorfall spontan aufarbeiten

(Auszug aus dem Bericht T77)

Seinen Eltern hat NN nie erzählt, was passiert war.

(Auszug aus dem Bericht T73)

Die Fragen um Sexualität waren in der Familie tabu. Über seine Erlebnisse konnte der Junge mit seinen Eltern nicht reden. Da er sie überzeugen wollte, ihn aus dem Internat abzumelden, argumentierte er mit den Alkoholproblemen von Herrn X.

(Auszug aus dem Bericht T63)

Le garçon en informa ses parents, mais qui ne réagissaient pas et passaient l'affaire sous silence. Encore aujourd'hui, Monsieur NN accepte mal cette attitude de la part de ses parents. Mais il concède que, dans son village, la position de ses parents était partagée par les autres paroissiens. Une voisine (...) commenta les abus du prêtre en disant : « Wäre se gutt bestuet ! »

(Auszug aus dem Bericht C17)

Fir d'éischt hunn ech menger Mamm alles mat ongeféier 15 Joer verzielt. Si wor schockéiert. Obscho meng Mamm fuerchtbar erféiert a rosen doriwwer wor, woussst si net, wat domat ufänken, a schlussendlech ass alles vergiess a verdrängt ginn.

(Auszug aus dem Bericht M19)

Man kann unterschiedliche Hypothesen entwickeln, warum Eltern damals nicht reagierten:

- Tabuisierung der Sexualität,
- inhaltliche und sprachliche Defizite im Umgang mit dem Thema,
- Angst vor der Institution Kirche und ihrem Einfluss,
- übertriebener Respekt vor der Kirche und ihren Vertretern,
- mangelndes Vertrauen in die Kinder,
- Unkenntnis der Konsequenzen des sexuellen Missbrauchs,
- Vermutung, dass eventuelle Klagen ohne Ergebnisse blieben.

Sehr bewegend ist einmal mehr der Bericht einer Gesprächspartnerin (C4), die ihre Eltern um Hilfe bat und die in ihrer Not abgewiesen wurde (siehe dazu das **Dokument 14** im Teil 2).

5) Fehlverhalten in der Kirche

Aus heutiger Sicht der Dinge ist auch die katholische Kirche in Luxemburg vor 1975 oft eher fahrlässig mit dem Problem der sexuellen Gewalt umgegangen. Diese Erkenntnis gilt für Verantwortliche in der Bistumsleitung, für geistliche Mitbrüder der priesterlichen Täter, für Ordensmänner und Ordensfrauen sowie für erwachsene Mitglieder der Kirchengemeinschaft.

- a. Ganz generell wurde Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen in einer heute kaum noch nachvollziehbaren Art banalisiert. Wir werden in Kapitel 5.2. darauf zurückkommen. Selbstverständlich muss man in diesem Kontext auf den Zeitgeist verweisen. Priester, Ordensleute oder andere Mitarbeiter im kirchlichen Dienst handelten und werteten kaum anders

als Eltern, Lehrer, Erzieher oder Vereinsverantwortliche. Aus dem Geist ihrer Botschaft heraus hätte die Kirche bei ihrem erzieherischen Wirken in Schulen, Heimen und Internaten allerdings eine andere Haltung einnehmen müssen.

- b. In kirchlichen Kreisen haben viele die sexuelle Gewalt seitens der Priestertäter ganz einfach nicht zur Kenntnis nehmen wollen. Man hat um das Problem gewusst, es aber ignoriert. Die sexuellen Übergriffe wurden hingenommen wie eine Plage, gegen die ohnehin kein Kraut gewachsen ist. Zu dieser Einstellung passt die Art, wie man, wenn überhaupt, miteinander über diese Fragen kommunizierte: Gerüchte, Getuschel, Klatsch und Tratsch (siehe dazu den weiter oben zitierten Bericht des *Gesprächspartners C17*). Man muss bedauern, dass die „Mitwisser“ (Eltern, Vorgesetzte, Mitbrüder, Ordensfrauen, Lehrer, Gemeindeverantwortliche), die sich wohl kaum mit der Gewalt der Täter identifizierten, durch ihr ängstliches, zögerliches oder wohlmeinendes Nichteingreifen dazu beitrugen, weitere Kinder schutzlos auszuliefern. Die schweigenden oder tratschenden „Mitwisser“, die es verpassten, offen für die Kinder Partei zu ergreifen, wurden in einem anderen Punkt zu ungewollten „Komplizen“ der Täter. Sie verhinderten, dass kompetente Autoritäten (Bistum, Ordensleitungen, Schulinspektionen, Ministerien, Gerichte...) mit den Problemen befasst wurden und die Möglichkeit gehabt hätten, einzugreifen und sich der eigenen Verantwortung zu stellen.
- c. Man darf davon ausgehen, dass das Bistum sowie die Ordensleitungen in vielen Fällen nicht oder erst sehr spät mit den sexuellen Übergriffen ihrer Priester oder Ordensleute befasst wurden. In anderen Fällen kommt man nicht umhin, den kirchlichen Autoritäten der damaligen Zeit einen Mangel an Wachsamkeit, Kompetenz und Entschlossenheit vorzuwerfen. Man darf unterstellen, dass in manchen Fällen das Anliegen, Skandale zu vermeiden und möglichst jeden Schaden vom Image der Kirche abzuwenden, höher eingestuft wurde als die Sorge um das Seelenheil kindlicher Opfer. Dass die „Strategien“ der Versetzungen und Abschiebungen oft wenig wirkungsvoll waren, belegt der bereits erwähnte Bericht des *Gesprächspartners T81* im **Dokument 12**.
- d. Das Fehlverhalten in der Kirche resultierte sicherlich mit aus der Unkenntnis der schwerwiegenden und langjährigen Konsequenzen sexueller Gewalt. Die Mitarbeiter von „Hotline Cathol“ wünschen, dass dieses Dokument mit seinen vielen bewegenden Zitaten aus den Berichten ihrer Gesprächspartner in und außerhalb der Kirche dazu beiträgt, dass sexuelle Übergriffe in ihrer Tragweite richtiger eingeschätzt werden. Sexueller Missbrauch ist für die Betroffenen immer ein äußerst schlimmes Vergehen. Viele Opfer bestätigen, dass in ihrem Fall die Zeit ihre Wunden leider nicht heilt. Wir verweisen auf manche der bereits zitierten Berichte der Gesprächspartner von „Hotline Cathol“.
- e. Man darf davon ausgehen, dass der Umgang der Kirche mit dem Problem der sexuellen Misshandlungen ebenso durch das mangelnde Wissen über das Profil und die sachgerechte Behandlung von pädophilen oder ephebophilen Tätern geprägt war. Die Mitarbeiter von „Hotline Cathol“ unterstreichen, dass in dieser Frage auch heute noch über die Grenzen der Kirche hinaus Handlungsbedarf besteht.

6) Sexuelle Gewalt außerhalb der Kirche

Im Zusammenhang dieses Abschlussberichtes möchten wir auf das Thema der sexuellen Gewalt außerhalb der Kirche nur so weit eingehen, wie die Gesprächspartner von „Hotline Cathol“ solche Misshandlungen in ihren Berichten gemeldet haben.

9 Gesprächspartner, die unsere Anlaufstelle kontaktierten, berichteten ausschließlich über Gewalt im außerkirchlichen Raum. 5 Personen klagten dabei über sexuelle Gewalt. Der Zeitraum, in dem die Übergriffe stattfanden, reicht von 1950 bis heute. Ein weiterer Gesprächspartner äußerte den Verdacht auf sexuelle Übergriffe während der letzten Monate. Die genannten Tatorte sind die Familie, die Nachbarschaft, die Schule und die Sportvereine.

Unter den 100 Gesprächspartnern, die über die Kirche klagten, erwähnten 8 Frauen und 2 Männer, dass sie zusätzlich zu der dort erlebten Gewalt Opfer sexueller Übergriffe im außerkirchlichen Raum wurden. Als Täter werden dabei vor allem Väter, andere Verwandte, Pflegeeltern und Bekannte genannt. Auf das Thema der Mehrfachtraumatisierung mancher Gesprächspartner kommen wir weiter unten zurück.

5.2. Körperliche Züchtigung

(...) Dictateur, il scandalise partout par sa franchise brutale. "La discipline, je vous la fais rentrer par tout moyen !", telle est sa devise. Il frappe sec, de pleine main en pleine gueule, que nez saigne ou même se casse, que sourcil ou lèvres éclatent, qu'il y ait œil au beurre noir, je m'en fous et contrefous, que ma volonté soit faite ici, maintenant, tout de suite (...)

Une de ses spécialités sadiques : nous faire agenouiller sur une règle carrée en bois, pendant des heures, sans que nous ne bougions. Une autre : donner des « pattes », toujours avec la même règle carrée en bois, des « pattes » sur la paume des mains ou, pire, sur le haut des mains. Une autre, la sublime : la fessé bastonnade, fustiger à coups de noisetier. Un blâme public, honteux et – déculotté qu'on est – surtout humiliant !

Et quand il frappe, je l'ai vu quand il fustige, il est disposé à des colères violentes et surtout incontrôlables. Il hurle ; la couleur de son visage change du jaune au rouge, au cramoisi, au violet ; ses yeux, globuleux, en boules de loto, sortent des orbites ; il bave... La tempête passée, il est doux comme un agneau, soulagé. (...)

(Auszug aus dem Bericht M14)

Der Bericht verdeutlicht auf beeindruckende Art, dass es den weitaus meisten der 63 Gesprächspartner, die über körperliche Gewalt klagten, nicht vorerst um die „gelegentliche Ohrfeige“ ging.

Bis in die 70er-Jahre wurde die körperliche Züchtigung in den Schulen, soweit sie gewisse Grenzen nicht überschritt, allgemein hingenommen, häufig sogar als probates Erziehungsmittel angesehen. Interessant war für die Mitarbeiter von „Hotline Cathol“ in diesem Zusammenhang die Frage befreundeter älterer Lehrer, wann denn eigentlich im Laufe ihrer Karriere das Verbot der physischen Strafe eingeführt worden sei. Die Antwort mochte sie überraschen. In unseren Schulen sind Schläge seit 1845 verboten. Mehr dazu im **Dokument 15** in der Anlage.

Körperliche Züchtigungen werden von vielen Gesprächspartnern nicht grundsätzlich hinterfragt – was aber durchaus legitim und zumindest aus heutiger Sicht der Dinge normal wäre. Beanstandet werden vor allem die „Grenzüberschreitungen“ oder das, was die Gesprächspartner als solche ansehen.

Die Mitarbeiter der Kontaktstelle teilen die Ansicht, dass alle Formen der Gewalt Grenzen überschreiten, Menschen körperlich und seelisch verletzen und somit prinzipiell verwerflich sind. Als erzieherische Mittel gehen sie grundsätzlich am anvisierten Ziel vorbei und haben bestenfalls eher „perverse“ Nebeneffekte. Die UNO-Kinderrechtskonvention (1989) und andere internationale Abkommen lehnen alle Formen der körperlichen Gewalt Kindern gegenüber entschieden ab. Dazu zählt selbstverständlich auch die „gelegentliche Ohrfeige“.

Wo sehen die Gesprächspartner von „Hotline Cathol“ Grenzen, die Priester und Ordensleute in Schulen und Schulinternaten überschritten haben?

1) Einsatz von Schlaginstrumenten

Viele Priester und Ordensleute benutzten Gegenstände, um die Kinder zu züchtigen. Damit schonten sie sich selbst und fügten gleichzeitig größere Schmerzen zu. In der Schule wurde das dicke, meterlange Lineal zum bevorzugten Schlaginstrument. Doch auch der Schlüsselbund oder der Hosengürtel mussten herhalten. Allseits gefürchtet waren die „Pouten“, Schläge mit einem Holzlineal in die Handteller oder auf die Fingerspitzen.

Kaplan X war brutal. Er liebte es, Schläge, die so genannten „Pouten“, auszuteilen. Dabei ließ er ein Eisenlineal auf die Fingerknochen der ausgestreckten Hand niedersausen. Nicht nur ein Mal, sondern wiederholt. Je schmerzlicher es war, je näher man an den Tränen war, umso öfter wiederholte diese Bestie die Prozedur.

Anlass waren entweder leises Reden, eine Unachtsamkeit oder das kindliche Hinterfragen einer biblischen Formulierung (wie z. B. „Gott erschuf die Frau aus einer Rippe des Mannes“, was uns alle erstaunte und zu Fragen veranlasste; wir waren ja nicht mehr derart „blöde“ und schon aufgeklärt (...).

(Auszug aus dem Bericht C18)

2) Willkür

Es gab körperliche Strafen, die einem bestimmten „Tarif“ entsprachen. Die Kinder waren vorgewarnt: Sie nahmen die Strafe an als angekündigte Konsequenz bestimmter Fehlverhalten (oder dessen, was ihre Pfarrer und Kapläne als solche werteten). Als Grenzüberschreitung galten „ungerechte“ Strafen, die willkürlich verhängt wurden. Auch kollektive Strafen wurden als solche eingestuft. Der folgende Auszug greift das Thema von Strafen auf, die die betroffene Gesprächspartnerin als besonders ungerecht empfand.

Les institutrices de Madame NN, en partie, étaient des religieuses (...). La famille d'une de ses condisciples (...) adhérait à la religion juive. Les religieuses interdisaient aux autres enfants tout contact avec leur copine. NN avait une amie dont le père était communiste (...). Tout contact avec elle lui était interdit par son institutrice. N'ayant pas obéi, elle était frappée par la religieuse, devait se mettre à genoux et demander pardon.

(Auszug aus dem Bericht C27)

3) Sadismus

Viele Gesprächspartner bleiben nach langen Jahren durch die sadistische Grundhaltung, die sie bei Priestern wahrnahmen, geprägt. Es war für sie erschreckend, dass es ihre Erzieher befriedigte, sie körperlich zu züchtigen.

(...) Diese Bestrafung lief folgendermaßen ab. Am Morgen musste ich mit Pater X im Schlafsaal zurückbleiben und warten bis alle anderen Kinder in den Frühstückssaal gegangen waren. Ich musste mich dann nackt ausziehen und Pater X befahl mir, meine Nylon-Turnhose anzuziehen. Diese musste ich jedoch vorher unter dem Wasserhahn nass machen. Ich musste die nasse Turnhose anziehen und mich auf den Bauch auf mein Bett legen und mit den Händen an den Gitterstangen des Kopfteils am Bett festhalten. Pater X zog dann seinen Gürtel aus der Hose und schlug auf die nasse Turnhose ein. Die Schmerzen brauche ich hier sicherlich nicht weiter zu erläutern. An Pater Xs Erektion war zu erkennen, wie diese Bestrafung ihm Freude und Genugtuung bescherte.

(Auszug aus dem Bericht M24)

4) Fehlende emotionale Kontrolle

Die Gesprächspartner beschreiben häufig Geistliche, aber auch Ordensfrauen, die sich in ihren Ärger und in ihre Wut so hineinsteigerten, dass sie bei der Strafreaktion regelrecht die Kontrolle über sich selbst verloren: rote Köpfe, keuchender Atem, Schaum vor dem Mund, hervorquellende Augen ... In solchen Situationen wurden diese Erzieher zu würdelosen, aber gleichzeitig auch unberechenbaren Peinigern.

Wer die Hand zurück zog, wenn er zuschlug, durfte die doppelte Zahl noch einmal einstecken. Die ganzen Kinder zitterten vor diesem Qualprediger. Dies ging mir gegen den Strich und eines Tages habe ich mich geweigert, ihm die Hände hin zu halten. Daraufhin wurde er so wütend, dass er mich kurz beim Kragen nahm, mir mein Hemd zerriss, mich über die Bankkante zog, mir die Füße unter der Bank festhielt und mir die Hose runterzog, um mir anschließend das nackte Hinterteil auf beiden Seiten blau zu hauen. Der Spuk dauerte mindestens 5 Minuten. Da ich absichtlich nicht heulte, legte er nochmal hinzu.

(Auszug aus dem Bericht M36)

5) „Kinder im Visier“ – Benachteiligung bestimmter Kinder

Auf verschiedene Kinder schienen schlagende Geistliche es besonders abgesehen zu haben. Die Gesprächspartner nennen hierfür unterschiedliche Gründe:

- Die Kinder stellten im Religionsunterricht Fragen, die ihre Lehrer als Provokation auffassten. Dass verschiedene unter ihnen dabei wenig Humor bewiesen, belegt der nächste kurze Auszug.

Einer der Kapläne war Herr X. Dieser erklärte den Kindern, dass ihr Schutzengel sie ständig begleite. Als NN versuchte, seinen Engel zu ertasten (« den Engel ze spieren »), verabreichte der Priester ihm eine kräftige Ohrfeige und meinte: « Jetzt hast du ihn gespürt ! »

(Auszug aus dem Bericht C29)

- Die Eltern waren kirchenkritischer eingestellt. Die Familien der Kinder gehörten nicht zu den fleißigsten Kirchgängern. Dies wurde nicht selten auch durch ungerecht schlechte Noten sanktioniert.
- Die Familien waren in der Ortschaft gesellschaftlich weniger gut angesehen und die Kinder somit wehrloser. So wurden die Kinder spendierfreudiger Großbauern freundlicher und toleranter behandelt als andere Dorfkinder.
- Auch auf Heimkinder nahmen verschiedene Pfarrer oder Kapläne weniger Rücksicht als auf ihre übrigen Schüler.

Ech wëll präzisieren, dass zu A eng Situatioun war, déi vläicht net an all Duerf war, mat engem Kannerheem, wat mir „d’Klouschter“ genannt hunn. Sou hu mir dann och ënner äis vun de „Klouschterkanner“ geschwat, par opposition zu den „Duerfkanner“, déi eng Famill an en normaalt Doheem haten.

Mäin Androck war, dass „d’Klouschterkanner“ méi dack a méi ferrem geschloe goufen, well déi kee Papp haten, dee fir si streide koum. Dat ass mir schonn als Kand opgefall. Respektiv géif ech haut soen, dass et den Ausdrock vun enger gewässer Willkür, awer och vun enger gewässer Feigheet vu Säite vum Paschtouer war.

(Auszug aus dem Bericht C21)

Viele betroffene Kinder wussten, dass sie selbst im Falle grenzüberschreitender körperlicher Züchtigungen über keine Rekursmöglichkeiten verfügten. In manchen Familien galt die Regel, dass in der Schule verhängte Strafen zu Hause gleich noch einmal vollzogen wurden.

Es gab diesbezüglich allerdings auch positivere Reaktionen:

- Eltern waren bereit, die Kinder anzuhören und sich mit ihnen auseinanderzusetzen.
- Eltern suchten die involvierten Geistlichen auf und führten klärende Gespräche.
- Eltern erstatteten Anzeige bei der Polizei.

5.3. „Maltraitance“

In T erlebte der Junge seitens der Erzieher sehr brutale Umgangsformen. Die Kinder und Jugendlichen wurden physisch und psychisch fertig gemacht. Es setzte häufig Prügel. Züchtigungen waren an der Tagesordnung. Das Essen reichte nicht aus. Ich zitiere Herrn NN: „Man musste schnell essen, um satt zu werden.“ Diese Gewohnheit hat er bis heute nicht ablegen können.

Auf die Frage, wie die Kinder und Jugendlichen bekleidet wurden, antwortete Herr NN: „Das Heim erhielt getragene Kleider – seitens der Caritas, nehme ich an. Große Säcke mit gebrauchten Kleidern wurden im Essensraum auf den Boden ausgeschüttet, und jeder nahm sich, was er brauchte.“

Mit der Sicherheit nahm man es nicht genau. So wurden die Kinder z. B. angehalten, auf die Lindenbäume zu klettern, um Lindenblüten einzusammeln. Herr NN erinnert sich an mehrere Vorfälle, bei denen Kameraden dabei von den Bäumen runterfielen.

Als Linkshänder wurde NN beim Unterricht die linke Hand am Rücken festgebunden, um ihn so zu zwingen, mit der rechten Hand zu schreiben. (...) Herr NN war Bettnässer in T und blieb dies bis zum Alter von 15/16 Jahren. Er führt dies auf den starken seelischen Druck zurück, unter dem er stand. Bettnässer wurden mit Prügel bestraft. Das Kind legte sich über einen Tisch, und es setzte Schläge auf den Hintern.

„Beten war das schlimmste!“, so mein Gesprächsteilnehmer. Viele Male am Tage war das Beten obligatorisch. Deshalb hasst Herr NN, laut eigener Aussage, die Kirche bis heute.

Die meisten Bewohner in T durften die Ferien zu Hause verbringen. NN gehörte zur Gruppe von etwa 20 bis 30 Kindern, die niemanden hatten, der sie abholte. Während der Ferien war die Betreuung noch schlimmer. „Kinder ohne Eltern“ waren besonders schutz- und wehrlos und wurden insgesamt schlechter behandelt als die übrigen Bewohner. (...)

(Auszug aus dem Bericht C22)

1) Tatort Heim oder Internat

Wenn wir nicht nur die „Maltraitance“, sondern alle Formen von Gewalt berücksichtigen, dann werden insgesamt 18 sozialpädagogische Einrichtungen belangt (siehe dazu das Dokument 16 in der Anlage).

Im Sinne der Transparenz haben wir uns dazu entschlossen, das Dokument 16 zu veröffentlichen. Wir möchten aber einmal mehr vor möglichen Fehlinterpretationen nachdrücklich warnen:

- Unsere einzige Quelle sind die Berichte der Menschen, die sich uns anvertrauen wollten. Zum einen haben wir ihre Aussagen nicht überprüfen können und wollen. Andererseits wissen wir nicht, inwiefern die Gruppe unserer Gesprächspartner auch nur im Geringsten repräsentativ ist für die Bewohner der Luxemburger Heime und Internate im Zeitraum zwischen 1935 und 1995.
- Anhand des Dokuments lässt sich keine Skala in Sachen Qualitätserfassung der Luxemburger Einrichtungen vor 25 bis 50 Jahren erstellen. Erwähnungen verschiedener Einrichtungen sind teilweise sicherlich auch zufällig bedingt. Gleiches gilt für Einrichtungen, die in diesem Zusammenhang nicht erwähnt werden.
- Einrichtungen, die von ihrer Trägerschaft und ihrem Mitarbeiterstab her nichts mit der katholischen Kirche zu tun hatten, werden von den Auflagen unserer Kontaktstelle her prinzipiell nicht erfasst.

Wenn die quantitative Analyse der vorliegenden Berichte zum Thema der Misshandlung wenig ergiebig sein dürfte, so ist es gewiss umso lohnender, sich qualitativ damit auseinanderzusetzen. Dies nicht nur, um schmerzlich betroffenen Opfern gerecht zu werden, sondern auch um einen vielleicht ersten Beitrag zur anstehenden Aufarbeitung der Heimgeschichte in der Nachkriegszeit (1950-1975) zu leisten. Wir wagen die Hypothese, dass viele Aussagen unserer Gesprächspartner wertvolle Erkenntnisse vermitteln, die über die Grenzen der einzelnen Foyers hinaus aussagekräftig sind, und zwar über:

- die Organisation unserer Heime und Internate,
- die Personalressourcen der Einrichtungen (Effektive und Ausbildung),
- die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter,
- die Infrastrukturen,
- die erzieherischen Ziele und Methoden,
- die Aufnahmekriterien der Bewohner,
- die Größe und die Zusammensetzung der Lebensgruppen,
- die Gestaltung des Tagesablaufs, die Freizeitangebote,
- Ernährung, Kleidung, Hygiene, Sicherheit, Gesundheit, medizinische Versorgung,
- die Supervision der Teams, ihre Weiterbildung, die Dokumentation, das Qualitätsmanagement,
- der Umgang mit den Rechten der Kinder,
- der Umgang mit den Problemen und Nöten der Bewohner,
- die Zusammenarbeit mit den Familien,
- u.v.a.m.

Ab Mitte der 70er-Jahre griff der Staat über das Familienministerium immer intensiver in den Bereich der Heimerziehung mit ein. Er förderte auf diesem Weg eine wichtige Reformbewegung, die erst in den späten 80er- und den frühen 90er-Jahren voll zum Tragen kam. Eine der ersten Einrichtungen, die daraus starken Gewinn zog, war – unter einer neuen Trägerschaft – das „Jongenheim“ in Bettingen/Mess. Gleiches galt um dieselbe Zeit aber auch für das „Institut St Joseph“ in Betzdorf.

Der Trennstrich zwischen Heimen und Internaten ist im abgesteckten Zeitraum nicht immer klar auszumachen:

- Verschiedene Privatschulen, wie z. B. die „Ecole Apostolique“ in Clairefontaine, verfügten über ein hausinternes Internat, in dem alle Schüler mit einem Großteil ihrer Lehrer wohnten. Die Schüler blieben an den meisten Wochenenden im Internat.
- Verschiedene Heime betrieben eigene Heimschulen, in denen ihre Bewohner zumindest teilweise auch unterrichtet wurden, so etwa im „Centre du Rham“ oder im „Jongenheem“.
- Viele Heime wendeten sich an eine doppelte Klientel: Bewohner aus sozial integrierten Familien sowie Kinder und Jugendliche, die über die Sozialdienste oder das Jugendgericht dort eingewiesen wurden. Viele unserer Gesprächspartner weisen in ihren Berichten auf diesen für sie manchmal sehr wichtigen Umstand hin. Siehe den Auszug aus dem Bericht C22 (am Anfang dieses Kapitels).

2) Aspekte der „Maltraitance“

Zum legalen Aspekt der Misshandlung verweisen wir auf das **Dokument 17** im Teil 2.

Unsere Gesprächspartner unterstrichen vor allem die vielen Schläge und Züchtigungen, die sie quasi tagtäglich ertragen mussten. Wie unser *Gesprächspartner C22* klagten sie über „brutale Umgangsformen“ seitens ihrer Erzieher (Ordensmänner, Ordensfrauen, aber auch Laienmitarbeiter/innen).

Es setzte Prügel die ganze Zeit über, und die Erzieherin, eine Ordensfrau, benutzte dafür unterschiedliche Instrumente: Stock, Kochlöffel, Lederriemen, „Martini“. Herr NN berichtet, dass es schon Prügel setzte, wenn man bei der Arbeit den Kopf hoch hob und nicht nach unten schaute. Am schmerzlichsten aber waren für ihn die Prügel, die er bekam, weil er weinte. Und er weinte sehr viel. Manchmal wurden die Kinder mit den Händen an den Gitterstäben ihrer Betten festgebunden, damit sie sich nicht wehren konnten, wenn sie verprügelt wurden.

(Auszug aus dem Bericht M28)

Das zur Verfügung stehende Repertoire möglicher körperlicher Strafen war in den Heimgruppen natürlich größer, perfider und weitaus grausamer als in der Schule: wegsperren, von Mahlzeiten ausschließen, den Kopf in eine mit kaltem Wasser gefüllte Wanne drücken, auf spitzen Steinen über Stunden knien lassen, nackt in die Brennesseln setzen ... In manchen Berichten werden die verhängten Strafen zur schreckensvollen Tortur.

Im Tagesablauf verschiedener Wohngruppen fanden sich Rituale, die elementaren Rechten und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen zuwiderliefen:

- So mussten Kinder nach dem Mittagessen über eine Stunde lang den Kopf auf den Tisch legen und in dieser Position ohne Laut sitzen bleiben.
- Kinder durften in den langen Nachtstunden die Toiletten nicht benutzen.

Teilweise berichten Gesprächspartner, dass das Essen nicht für alle ausreichte. So lernte man, möglichst schnell möglichst viel in sich reinzuwürgen. Auf der anderen Seite wurden Kinder genötigt, Speisen zu essen, vor denen sie sich ekelten. Sadistische Erzieherinnen machten sich gar ein Vergnügen daraus, den betroffenen Bewohnern eine doppelte Portion vorzusetzen und diese Tortur bereits Tage vorher anzukündigen.

Die Teller mussten geleert werden, auch wenn die Kinder sich vor dem Essen ekelten. Für NN galt dies beim Haferbrei („Quäker“). Er wurde mit dem Kopf in die Schüssel gedrückt, bis diese leer war. Wer sich dabei erbrach, musste das Erbrochene mit aufessen.

Auszug aus dem Bericht M28

Manche Gesprächspartner klagen über eine sehr mangelhafte medizinische Versorgung. Krankheiten wurden mit den gängigen Hausmitteln auskuriert. Ärzte führten Behandlungen ohne Einsatz der üblichen Schmerzmittel durch.

En cas de maladie, l'équipe se contentait d'appliquer les remèdes de bonne femme. Le dentiste, le Dr F, effectuait ses traitements sans appliquer des calmants. Il extirpait des molaires sans analgésique. A chaque fois, Madame X (l'éducatrice responsable) était présente. Encore aujourd'hui, Madame NN prend en horreur les dentistes.

(Auszug aus dem Bericht M4)

Die Freizeit war oft sehr knapp bemessen. Die Kinder mussten sich an der anfallenden Hausarbeit beteiligen. Immer wieder heben Gesprächspartner hervor, dass sie kaum frei über Spielzeug oder Geschenke verfügen durften. In Anwesenheit von hochgestellten Gästen sah alles sehr positiv aus. Die Kinder waren geschneigelt und gestriegelt, trugen nette Kleider und verfügten über attraktives Spielzeug. Doch mit den Besuchern zusammen „verschwanden“ diese Herrlichkeiten, sie wurden eingesammelt und weggesperrt, kamen bestenfalls sehr sparsam zum Einsatz. Es ist kaum nachvollziehbar, dass dieses Prinzip selbst bei der Hausbibliothek angewandt wurde.

Le foyer de Z disposait d'une bibliothèque riche, mais il était interdit aux enfants d'emprunter des livres. NN qui adorait la lecture se servait secrètement. De telles « transgressions » étaient punies sévèrement.

(Auszug aus dem Bericht M4)

Es lohnt sich, nochmal den Bericht der *Gesprächspartnerin T48* im **Dokument 7** durchzulesen. Wesentlicher Bestandteil der Misshandlung war der herabsetzende Umgangston mancher Erzieher/innen, waren verunglimpfende Anmerkungen und entwürdigende Rituale. Für pubertierende Mädchen war dabei die erste Monatsblutung ein besonders sensibler Punkt.

A 11½ ans, NN a eu la 1^e fois ses règles. Pour l'équipe, c'était l'occasion de la dénigrer. On exigeait qu'elle demande pardon. Puis, sans autre explication, on lui donna un demi-paquet de serviettes hygiéniques.

(Auszug aus dem Bericht M4)

Die Reaktionen mancher Erzieher/innen auf kindliches Verhalten, das sie als Fehlleistung interpretierten (z. B. bei Linkshändern oder Bettnässern), zeugen von gänzlich fehlender Empathie und krasser fachlicher Inkompetenz. Den Berichten unserer Gesprächspartner nach schafften es viele Erzieher/innen – bewusst oder unbewusst, gewollt und ungewollt –, das Selbstwertgefühl ihrer Bewohner/innen nachhaltig im Keim zu ersticken. Die Folgen waren gravierend.

Monsieur NN reste choqué par le fait que les enfants, placés au centre Z, étaient particulièrement mal traités à l'époque. Il considère que les religieuses n'avaient aucune compétence éducative. C'est selon lui la seule explication pour leur façon de « traiter » le problème de l'énurésie (qu'il considère comme une maladie). Le fait qu'elles s'acharnaient féroce­ment contre les plus faibles, les plus démunis, ne pouvait – aux yeux de Monsieur NN – qu'avoir des effets néfastes : échecs scolaires et professionnels, tentatives de suicide (Monsieur NN parle de « Fräidout »), délinquance et criminalité. Mon interlocuteur ne met pas seulement en cause les religieuses chargées d'encadrer les pensionnaires du centre Z. Qu'en était-il de la responsabilité des supérieures au niveau de la congrégation, de la responsabilité du/de la directeur/trice en place et de celle des autorités politiques sous l'autorité desquelles le centre Z était (est) placé ? (...)

(Auszug aus dem Bericht T6)

3) Identitätsfindung

Unter diesen Umständen hatten viele Kinder und Jugendliche es schwer, zu sich selbst zu finden, sich und ihr Leben zu bejahen, ihre Identität zu finden und konstruktiv zu gestalten.

Gravierend war die Einstellung mancher Erzieher/innen gegenüber den Herkunftsfamilien ihrer Bewohner/innen. Sie machten beständig verunglimpfende Bewertungen über Eltern, die in Familie und Beruf gescheitert und u.U. straffällig geworden waren. Sie nahmen dabei kaum Rücksicht darauf, dass die Kinder selbst über das Schicksal der Ihren wenig oder nichts wussten. Auch reagierten

manche Erzieher/innen ohne jede menschliche Sensibilität und ohne jegliche berufliche Kompetenz, wenn es um sehr schmerzliche und traumatische Erfahrungen der Kinder oder Jugendlichen in ihren Ursprungsfamilien ging. Der folgende Auszug aus dem Bericht einer unserer Gesprächspartnerinnen belegt dies auf eine beschämende Art.

Madame X et Sœur Y traitaient NN – âgée de 10 ans – comme si elle était la responsable des abus sexuels qu'elle avait subis de la part de son père (depuis l'âge de 3 ans et jusqu'au moment de son placement dans l'institution).

Dès son admission, elle a été traitée avec beaucoup de dureté. Elle a été dénigrée et culpabilisée. Elle a été punie systématiquement. Elle n'avait pas le droit de se laver les dents. Les châtiments corporels étaient à l'ordre du jour.

Madame X et Sœur Y lui reprochaient en permanence de pécher contre le commandement de la chasteté. Quand elle se lavait et qu'elle était nue, elle était obligée de se mettre à genoux et de prier pour demander le pardon de ses péchés d'impudicité. Ou encore elle était giflée et traitée verbalement comme une prostituée : « Jongefatz ! Kee Wonner, dass däi Papp un dech gaangen ass ! »

(Auszug aus dem Bericht M4)

Den Berichten mehrerer Gesprächspartner zufolge wurde ihr Aufenthalt in den Heimen nur sehr spärlich dokumentiert. Als sie als Erwachsene Nachforschungen über für sie wichtige Initiativen oder Entscheidungen anstellen wollten, erfuhren sie, dass es in den Archiven der Einrichtungen darüber keine Unterlagen gab.

Selon Madame NN, pendant son séjour au centre d'accueil Z, des démarches ont été effectuées en vue d'une adoption. Apparemment, elle a passé des séjours dans une famille qui souhaitait l'adopter.

Adulte, elle a fait des recherches pour en savoir plus. Au niveau de l'administration responsable pour le placement des enfants, Madame NN a été aidée par un fonctionnaire (...). Mais ces recherches n'ont pas abouti. Le centre d'accueil, dans ses archives, ne disposait pour NN que des dates d'admission et de sortie de l'institution.

Madame NN souhaite trouver des réponses aux questions suivantes :

Peut-on confirmer l'initiative de démarches d'adoption ?

Quels en étaient les motifs et les circonstances ?

Quelle était la famille qui était éventuellement disponible pour l'accueillir ?

Sa famille d'origine, était-elle impliquée dans ces démarches ?

Pourquoi l'initiative a-t-elle échoué ?

(Auszug aus dem Bericht T58)

In seinem Bericht an die Staatsanwaltschaft schrieb der zuständige Mitarbeiter des Leitungsteams von „Hotline Cathol“ dazu folgenden Kommentar:

« Dans les fonctions qui sont les nôtres, au sein de l'équipe de Hotline Cathol, nous ne pouvons que souligner avec force l'importance pour un chacun d'être en mesure de « reconstituer » son histoire personnelle et les faits saillants en particulier. Dans ce « travail » psychique, dont l'enjeu sont l'identité et l'amour propre (« Selbstwertgefühl »), des documents de tout genre peuvent jouer un rôle éminent (pièces administratives, lettres, photos ...). Ces documents sont évalués comme des « preuves tangibles et objectives » d'expériences ayant laissé des traces psychiques profondes. Ils contribuent à la « reconnaissance » par les proches des souffrances subies et qui souvent peuvent paraître « unimaginables » sinon « incroyables ». Dans l'histoire de l'enfance de NN, les pièces « manquent » ; elles n'ont pas été constituées ou elles ont disparu. Nous appuyons la demande qu'elle adresse aux autorités compétentes de bien vouloir réexaminer les archives en ce qui concerne son accueil au centre Z, les démarches d'adoption ainsi que la plainte de ses parents en ce qui concerne l'abus sexuel. Madame NN souhaite lire les documents disponibles. »

4) Totschlag

In ihren Berichten melden zwei Gesprächspartner zwei unterschiedliche Totschläge (resp. Verdacht auf Totschlag) in derselben Einrichtung. Die beiden Fälle werden im **Dokument 18** in der Anlage dargestellt.

Tödliche Unfälle von Kindern oder Jugendlichen in sozialpädagogischen Einrichtungen sind gewiss nur bedingt vermeidbar, werfen bei allen unmittelbar Betroffenen wie auch in der breiten Öffentlichkeit jedoch zu Recht immer wieder dieselben wichtigen Fragen auf: Was waren die genauen Umstände des Unfalls? Wer von den Erziehern oder Verantwortlichen hatte u.U. in seiner Aufgabe versagt? Wie ist es um die Sicherheit der Infrastrukturen bestellt? Mit welchen Betreuungskonzepten arbeitet die betreffende Einrichtung? ...

Bei den hier geschilderten „Unfällen“ geht es zweimal um den sicherlich ungewollten Totschlag von Kindern in einem Heim. Allein dass es zu einem Totschlag kam, ist eigentlich schier unglaublich. Hinzu kommt, dass den Gesprächspartnern zufolge in beiden Fällen die „Unfälle“ nicht gemeldet und zumindest auch nicht polizeilich untersucht wurden. Man muss logischerweise unterstellen, dass die Verantwortlichen der Einrichtung die Fakten nicht erfuhren, sie nicht zur Kenntnis nehmen wollten oder die Vergehen bewusst verschleierten.

Noch einmal gilt der Hinweis, dass das Leitungsteam von „Hotline Cathol“ nicht befugt war, die vorgebrachten Anschuldigungen zu untersuchen, zu überprüfen, sie zu bestätigen oder zu widerlegen. Die Berichte wurden unverzüglich an die Staatsanwaltschaft übermittelt.

5) Schwerste Lasten auf schmalen Schultern

In den vergangenen Monaten begegneten die Mitglieder des Leitungsteams unserer Kontaktstelle Menschen, die seit ihrer frühesten Kindheit schwerste Lasten auf schmalen Schultern tragen müssen. Manche unter ihnen wurden in ihrer Kindheit, ihrer Jugend, als junge Erwachsene gleich mehrfach traumatisiert:

- Erfahrung physischer und sexueller Gewalt in der Ursprungsfamilie,
- Vernachlässigung und Ablehnung durch die Eltern,
- Fremdplatzierung,
- Misshandlung in Heimen,
- Erleben körperlicher und sexueller Misshandlungen in sozialen Einrichtungen,
- soziale Aussonderung in Schule und Beruf,
- Alkohol- und Drogenprobleme,
- Prostitution,
- frühzeitige Schwangerschaften und Fremdplatzierung der eigenen Kinder,
- Scheitern der affektiven Beziehungen, schmerzliche Trennungen und Scheidungen,
- Suizidversuche,
- Delinquenz, Gerichtsverfahren, Verurteilungen ...

Die Gewalt, die mehrere unserer Gesprächspartner in kirchlichen Einrichtungen erlebten, war nur ein Glied einer langen und unglückseligen Leidenskette. „Un train peut en cacher un autre!“, heißt es bei Bahnübergängen. „Un trauma peut en cacher beaucoup d’autres!“ Mit dieser Feststellung möchten wir keineswegs den Einfluss und die Verantwortung der Kirche, ihrer Vertreter und Mitarbeiter unterschlagen. Die Berichte belegen, dass sie in ihrer Arbeit häufig genug nicht nur die ihnen anvertrauten Kinder verrietten, sondern auch die eigenen Ideale grob missachteten.

Zur mehr denn traurigen Bilanz von „Hotline Cathol“ zählen folgende Angaben:

- Eigenen Aussagen nach versuchten 4 Gesprächspartner wenigstens einmal, sich das Leben zu nehmen,
- 10 Gesprächspartner berichten über schweren Alkohol-, Drogen oder Medikamentenmissbrauch.

Wenn man berücksichtigt, dass es zum einen den meisten Betroffenen sehr schwer fällt, solche Erfahrungen offen anzusprechen, dass zum anderen die Mitarbeiter nur mit rund 50 % der Menschen, die sich an die Kontaktstelle wandten, persönliche Gespräche führen konnten, dann müssen diese Zahlen ganz gewiss nach oben revidiert werden.

Sexuelle Übergriffe, schlimme physische Gewalt aber auch die länger andauernde Erfahrung von „Maltraitance“ schlagen Wunden, die die Zeit häufig nicht heilt. Betroffene leiden oft ihr Leben lang. Nur sie selbst vermögen zu ermessen, wie viel Kraft ihr Lebensweg ihnen immer wieder abverlangt. Wiedergutmachung bleibt immer nur Stückwerk. Diese Feststellung dispensiert die Kirche keineswegs von ihrer Pflicht, solche Initiativen zu ergreifen. Allerdings wird sie dabei sehr respektvoll und sehr behutsam vorgehen müssen. Ansonsten werden ohne böse Absicht nur neue Wunden geschlagen.

6) Die Frage nach den Tätern

Wer waren die Menschen, die Kinder und Jugendliche im Namen der Kirche in Heimen und Internaten misshandelten und vernachlässigten?

Es waren die *Opfer*, die bei der Initiative von „Hotline Cathol“ im Fokus standen. Es ging darum, *ihre* Sicht der Dinge wahrzunehmen und zu dokumentieren. Trotzdem möchten wir über die „Täter“ einige Kommentare anfügen.

- Unsere Arbeit hat keineswegs den Anspruch, generelle Aussagen über die Betreuung in Heimen und Internaten im abgesteckten Zeitraum zu formulieren. Allerdings werten wir diesbezüglich die Berichte unserer Gesprächspartner als reiche Momentaufnahmen. Ein gewiss wertvoller Ansatz für eine umfassendere Arbeit in einem wissenschaftlichen Rahmen!
- Wer „objektiv“ berichten wollte, käme nicht umhin, sich die Berichte anderer Betroffener anzuhören: frühere Bewohner, die keine Klagen vorzubringen haben; Mitarbeiter und Leiter der Einrichtungen; Politiker und Ordensverantwortliche; Ärzte und Psychologen; Richter und Sozialarbeiter ... Einige dieser potenziellen Gesprächspartner haben sich in den vergangenen Monaten bei der Kontaktstelle gemeldet. Wir verweisen auf einen Bericht, den wir auszugsweise im **Dokument 19** im Teil 2 veröffentlichen.
- Sozialpädagogische Einrichtungen verfügten bis in die 70er-Jahre über sehr bescheidene Ressourcen. Die Infrastrukturen waren dürftig und eng. Wenigen Mitarbeitern wurden viele Kinder mit schweren Problemen anvertraut. Vor allem Ordensleute waren oft rund um die Uhr sieben Tage in der Woche im Einsatz und dabei häufig auf sich allein gestellt. Welche Qualität in der Betreuung durfte man von überforderten, übermüden und manchmal ausgebrannten Erziehern und Erzieherinnen erwarten?
- Wir meinen, dass bis in die 70er-Jahre die meisten Mitarbeiter in Heimen und Internaten über keine spezifische Berufsqualifikation verfügten. Viele übernahmen fraglos die Umgangsformen der Kolleginnen und Kollegen, die sie in ihr Amt einführten. Sie hatten nicht die Fähigkeit, eigenes Vorgehen kritisch zu hinterfragen. Auf Verhaltensauffälligkeiten wussten sie nur über disziplinarische Maßnahmen zu reagieren. Traumatisierungen wurden auf diese Weise nicht behandelt, sondern fixiert und verstärkt. Dokumentation, Supervision, Qualitätssicherung, Weiterbildung, psychologischer Dienst, Elternbetreuung, Konzeptarbeit, Leitbild, Diagnostik: für die Erzieher der damaligen Zeit waren dies in aller Regel Fremdwörter. Damit waren nicht nur die Kinder ohne reale Chancen, sondern auch ihre Erzieher blieben weitgehend sich selbst überlassen.

Auf meine Frage, ob er je eine/n Direktor/in gesehen habe, antwortete Herr NN mit einem entschiedenen Nein. Er sei der Meinung gewesen, Schwester X habe keine Vorgesetzten gehabt. Gelegentlich wurde die Ordensfrau durch Schwester Y abgelöst.

Auszug aus dem Bericht M28

5.4. Analytischer Bericht aus den psychotherapeutischen Gesprächen mit Missbrauchsoptionen (Jean-Paul Conrad und Yvonne Lanners)

Über die quantitative und qualitative Beschreibung der berichteten Gewalterlebnisse hinausgehend, will das vorliegende Kapitel vier Aspekte hervorheben und aus der Sichtweise der Psychotherapeuten zusammenfassend analysieren. Zusätzlich zu den konkreten, geschilderten Erlebnissen wird dabei auf aktuelle Fachliteratur zu Psychotherapie und Missbrauchsforschung Bezug genommen. Dies ermöglicht, die Einzelerfahrungen unserer Gesprächspartner in einen größeren Kontext zu setzen.

Im 1. Abschnitt geht es um die Nutzer der Hotline: Wer hat sich an die Hotline gewandt? Mit welchen Zielen und Erwartungen hat er zum Telefon (oder zur Computertastatur) gegriffen? Wie hat sich die Option der Hotline eines auffangenden, am Opfer orientierten Vorgehens bewährt (wie in Kapitel 3.1. beschrieben: Die Opfer im Mittelpunkt) und wurden die psychotherapeutischen Angebote genutzt? Der 2. Abschnitt geht auf die Langzeitfolgen für die Betroffenen ein. Eine 3. Reflektion gilt den Opfern selbst: Dabei steht die prägende Erfahrung der großen Einsamkeit eines Opfers – damals wie heute – im Mittelpunkt. Der letzte Abschnitt behandelt schließlich die Frage nach den Tätern, nach ihren Strategien und dem Vorhandensein eines geeigneten Umfeldes, ohne das auch der viel zitierte Einzeltäter nicht auf Dauer aktiv sein kann. Das delicate Thema einer etwaigen Mitschuld von Institutionen sowie dem direkten Umfeld der betroffenen Kinder und die sich daraus ergebenden Fragen nach einer Verantwortungsübernahme müssen im Lichte der Missbrauchsforschung differenziert gesehen werden. Die Autoren wünschen, dass diese Aspekte sowohl innerkirchlich wie auch in einer kritischen Öffentlichkeit rezipiert und diskutiert werden können.

Der analytische Bericht beruht auf 32 Anfragen an die Hotline, bei denen der Wunsch nach einem (zusätzlichen) Gespräch mit einem Psychotherapeuten ausdrücklich geäußert worden war. Von 2 Klienten aus laufenden Psychotherapien wissen die Autoren, dass sie sich mit Unterstützung ihres Beraters entschieden hatten, ihre Erfahrungen der Hotline anzuvertrauen. Alle Berichte der betroffenen Personen sind in den vorangegangenen quantitativen und qualitativen Analysen enthalten und an die Staatsanwaltschaft übermittelt worden. Bei 27 Anfragen wurden Gespräche mit einem der 2 psychotherapeutischen Mitglieder des Leitungsteams vermittelt, 5 Personen waren darüber hinaus an einen weiteren Psychotherapeuten der Arbeitsgruppe vermittelt worden resp. sind von diesem weiter begleitet worden.

24 Anfragen bestanden aus vertiefenden Erstgesprächen von 1 bis 3 Kontakten; 7 Personen sind bis zum heutigen Tag in einer längerfristigen traumatherapeutischen Behandlung.

Eine Voraussetzung für Beratung und Psychotherapie ist die Vertraulichkeit der Gespräche Dritten gegenüber sowie die gesetzliche Schweigepflicht der Psychotherapeuten. Um die Therapie nicht zu gefährden, wurden daher folgende beiden Schritte voneinander getrennt: Die Meldung der Übergriffe über die Mitglieder des Leitungsteams und die anschließende psychologische Betreuung durch einen qualifizierten Psychotherapeuten oder eine qualifizierte Psychotherapeutin.

Anders als in der differenzierten Darstellung der Gewaltsituationen in den Kapiteln 5.1. – 5.3. werden in dem vorliegenden Text drei unterschiedliche Erfahrungssituationen miteinander behandelt: Das Erleben sexueller Übergriffe durch Täter aus dem kirchlichen Umfeld, Erfahrungen massiver körperlicher Gewalt in kirchlichen Institutionen oder durch Priester sowie die „Maltraitance“ in Heimen. Die Autoren haben die verschiedenen Aspekte von Grenzverletzungen in ihrer Analyse nicht getrennt. Es ist ihnen aus ihrer Praxis als Psychotherapeuten bewusst, dass vieles im Erleben der Opfer wird auf ähnliche Weise traumatisch verarbeitet wird, dass es aber auch Unterschiede gibt, je nachdem ob es sich um körperliche oder um sexuelle Gewalt handelt. In den längeren und tiefer gehenden Gesprächen mit einem oder einer PsychotherapeutIn konnten einige der im Abschlussbericht dargestellten Erlebnisse ergänzt, nuanciert und in ihrer lebensgeschichtlichen Tragweite erfasst werden. Sie sind der Ausgangspunkt für den vorliegenden analytischen Bericht.

1) Zu den Anfragen nach Psychotherapie: Ziele, Erwartungen, Beobachtungen

a. Wer wurde zum Opfer?

In der Fachliteratur wird durchgängig betont, dass Betroffene von sexuellem Missbrauch nicht zufällig als Opfer ausgewählt werden. Der niederländische Tätertherapeut Ruud Bullens beschrieb bereits 1996 in einem Seminar in Luxemburg eindrucksvoll, wie zukünftige Opfer vielmehr sorgfältig ausgesucht werden, bevor die schrittweise Annäherung des pädophilen Täters an das Kind erfolgt ("Grooming Prozess" – das Planen des Missbrauchs). Alle Opfer beschäftigen sich irgendwann mit der Frage: Warum gerade ich? Viele von den Frauen und Männern, die sich uns anvertrauten, haben diese Frage auch mit uns erörtert und haben erkannt, dass sie selbst, sowie andere Betroffene sich zur Zeit der Übergriffe durch die Abwesenheit von sozialen Netzwerken ausgezeichnet haben: Waisenkinder, Kinder in Institutionen, die von niemandem besucht wurden, kranke oder behinderte Kinder, "auffällige Kinder". Außerhalb von Institutionen waren auch Kinder mit sozialem Stigma besonders gefährdet: Kinder aus Waisenheimen (z. B. "vun der Rhum"), Kinder oder Jugendliche, die sich nach einem Missbrauch an Helfer gewandt haben (z. B. an einen Priester, einen Vertrauensarzt), Kinder, deren Väter nach dem Krieg interniert waren.

Wie in der Literatur dargelegt, zeichnen sich viele dieser Kinder zusätzlich durch ein gesteigertes Bedürfnis nach Liebe und Zuneigung aus, das manche der Täter gezielt ausnützen.¹ Diese Feststellung wurde von mehreren unserer Gesprächspartner in ihrer Selbstanalyse bestätigt und deckt sich mit den Aussagen von Tätern: "Wenn ich in eine Schulklasse komme, weiß ich innerhalb kürzester Zeit, welches Kind verführbar wäre", so eine Aussage von Teilnehmern an therapeutischen Tätergruppen (nach Ruud Bullens).

b. Was wollen die Betroffenen?

Es geht in erster Linie um das Erzählenkönnen, darum, endlich einen Ansprechpartner zu haben, eine Klagemauer gefunden zu haben, wo sie die schmerzhaften Erfahrungen ablegen können. Die Möglichkeit, sich zusätzlich zu dem Gespräch mit dem Psychotherapeuten an eine offizielle

¹ "Ich hatte nie einen Menschen in meinem Leben, den ich als Mutter ansprechen konnte", so eine Betroffene.

Institution der Kirche wenden zu können, verstärkt den heilsamen Effekt. Bei vielen Betroffenen besteht der Wunsch mit einem verantwortlichen Vertreter der Kirche resp. des Ordens oder der Institution sprechen zu können.² Die Konfrontation mit dem ehemaligen Täter wird selten gewünscht, ist aber auch aufgrund der lange zurückliegenden Tat oftmals nicht mehr möglich, weil viele Täter inzwischen verstorben sind. Oft wird die Konfrontation aber auch ausdrücklich nicht gewünscht oder sogar abgelehnt.

Die früheren Opfer erwarten in erster Linie, dass ihnen zugehört und geglaubt wird. Die vorurteilsfreie Empathie der Psychotherapeuten wirkt heilend und befreiend. Sie sind nun nicht mehr alleine mit dem schrecklichen Geheimnis, das sie jahrzehntelang mit sich herumtrugen, und über das sie aus unterschiedlichen Gründen mit keinem Erwachsenen reden konnten (Siehe Punkt 2.2.). Für manche der Betroffenen war es das allererste Mal, dass sie einer Person von ihrem Missbrauch erzählen konnten.³

c. Welche Folgen erwarten die Opfer im Anschluss an ihre Offenbarungen?

Betroffene in Beratungsgesprächen haben uns gegenüber keine finanziellen Erwartungen oder materielle Wiedergutmachung geäußert. Ihre Beweggründe, über ihre Erlebnisse zu berichten, und die damit verbundenen Erwartungen lassen sich in folgende 4 Punkte zusammenfassen:

- die Zurkenntnisnahme der Geschehnisse durch die kirchliche Hierarchie,
- deren Bereitschaft, die Täterschaft in den eigenen Reihen öffentlich anzuerkennen,
- das Bekennen etwaiger (Mit-)Schuld sowie institutioneller Versäumnisse,
- die Verantwortungsübernahme zur Vermeidung zukünftiger Vorkommnisse.

In Bezug auf die Täter hörten wir weniger oft Rache- oder Hassgefühle. Vielmehr besteht die Sorge, dass auch andere Kinder missbraucht oder misshandelt worden sind. Diese mehrfach geäußerte Befürchtung lässt sich möglicherweise durch unbewusste Schuldgefühle erklären, aufgrund der eigenen erlebten Ohnmacht und Wehrlosigkeit andere Kinder nicht vor ihrem Peiniger geschützt zu haben – und durch ihre Unterlassung Mitschuld an dem Leiden anderer zu tragen. So lässt sich die bange Nachfrage erklären – besonders bei Opfern von Priestern –, ob die Täter nach einer Versetzung keinen Kontakt mehr zu Kindern hatten. Somit tragen die Gewaltopfer neben ihrem eigenen Leiden nicht selten die Schuld der Täter sowie der Institutionen mit auf ihren Schultern.

d. Welche Hilfe bieten die Beratungsgespräche?

Das Heilende bei den Gesprächen mit den Missbrauchs- und Misshandlungsopfern liegt zuerst an dem Erzählenkönnen selbst. Auf alle unsere Gesprächspartner trifft zu, dass sie zur Zeit der Tat aus unterschiedlichen Gründen mit niemandem über das Geschehene reden konnten (siehe hierzu Punkt 3b: Das Schweigen der Opfer).

² 4 erwachsene Betroffene berichteten von missglückten Gesprächsversuchen mit Kirchenvertretern (2) resp. einer Vertreterin einer Kongregation sowie einer früheren, gewalttätigen Ordensfrau. Sie fühlten sich zurückgewiesen: "Keine Zeit, zu lange her, verjährt, Täter ist verstorben, ich weiß von nichts ..."

³ Ein 72-jähriger Mann erzählte erst nach dem Anruf bei der Hotline seiner Frau, was ihm 60 Jahre zuvor widerfahren war.

Das Brechen des Schweigens durch den Anruf bei der Hotline und dann später das Erzählen beim Psychotherapeuten⁴ ist einerseits ein Befreiungsschlag nach Jahrzehnten des Stillhaltens. Andererseits können durch die Offenlegung des "Geheimnisses" alte Ängste von Vergeltung und Strafe, (Mit-)Schuld oder Schamgefühle wieder neu belebt werden und das Opfer destabilisieren. Das Angebot einer psychotherapeutischen Unterstützung im Anschluss an die Meldung bei der Hotline sollte den Anrufern die Möglichkeit bieten, auch diese begleitenden Gefühle mit einem Psychotherapeuten besprechen und einordnen zu können. Es ist aber davon auszugehen, dass viele weitere Opfer sich aus Angst vor dem Wiederaufbrechen dieser – oftmals abgespaltenen – Gefühle nicht getraut haben, sich zu melden.⁵

Die Befreiung, die durch das Durchbrechen der Schweigemauer (Alice Miller) erlebt wird, kann die Betroffenen aus den Gefühlen von Machtlosigkeit, Resignation oder ohnmächtiger Wut herausführen und einen Zuwachs an Selbstwertgefühl und Angenommensein bewirken. Im Gegensatz zur Einzeltherapie, die manche Opfer aus eigener Initiative im Laufe der Jahre unternommen haben, wirkt das kollektive "Coming-Out" vieler Betroffener dem Gefühl der Isolation als Opfer entgegen: Hat es sich jahrelang allein mit dem schlimmen Erlebnis gefühlt – höchstens unterstützt durch wenige Bezugspersonen, denen es sich im späteren Leben anvertraut hat –, gehört es nun einer größeren Gruppe von Mitbetroffenen an, was die psychische Verarbeitung von Traumata erwiesenermaßen fördert.

Nach psychologischem Verständnis dient die traumatherapeutische Arbeit dem Ziel der Integration des Geschehens in die Lebensgeschichte, und somit der Ganzwerdung als Mensch. Diese Versöhnung mit sich selbst und seiner eigenen Biographie ist ein Ausgangspunkt für eine eventuelle Versöhnung mit den Tätern, mit der Institution, der diese dienten, und mit der Gesellschaft, die die Opfer nicht geschützt hat.⁶

e. Wenig Nachfrage nach Psychotherapie

Auffällig war die für uns Psychotherapeuten recht niedrige Zahl an Anfragen nach längerfristiger psychologischer Unterstützung (ca. 20% der Anfragen an einen Psychotherapeuten; 7% aller Personen, die Gewalt in der Kirche erfahren haben). Dies mag wohl mit der oft sehr großen zeitlichen Distanz zur Tat zusammenhängen (obwohl nicht bewältigte traumatische Erlebnisse im psychologischen Sinne nicht verjähren, sondern im Traumagedächtnis als gegenwärtig abgespeichert bleiben und somit leicht "triggerbar" sind, also plötzlich unter Form von "Flash Backs" wieder aufbrechen können). Viele frühere Opfer haben es geschafft, mit oder ohne psychologische oder psychiatrische Unterstützung trotz ihres Traumas ein überwiegend "normales" Leben aufzubauen: "Ich habe mittlerweile ein gewisses psychisches Gleichgewicht aufgebaut, das ich jetzt nicht gefährden will", so erklärt ein anonymes Opfer, das sich nach jahrelangen Therapien nicht auf

⁴ Bei manchen auch die nochmalige Wiederholung bei der polizeilichen Aufnahme des Tathergangs.

⁵ Andere Gründe können u. a. sein: Anhaltendes Misstrauen gegenüber der Institution Kirche und ihren Vertretern, Resignation: "Es hilft ja doch nichts", Angst vor Stigmatisierung als Missbrauchsopfer, Loyalitätsgefühle mit dem Täter, ...

⁶ Zur Versöhnung braucht es neben der Bereitschaft der Opfer selbstverständlich auch des authentischen und offenen Bekennens und Bereuens durch die Täter und/oder stellvertretend der verantwortlichen Institutionen. Verzeihen kann man nur demjenigen, der ehrlich um Verzeihung bittet. Eine Einzeltherapie kann diesen letzten Schritt nicht ohne Zutun der Täterseite erreichen.

weitere psychologische Gespräche einlassen wollte, stellvertretend für viele andere, die sich aus Furcht vor psychischer Destabilisierung nicht gemeldet haben.

f. Klinische Beobachtungen

Bei den Gesprächen selbst konnte von den Psychotherapeuten ein tiefes Aufgewühltsein der Opfer bei der Konfrontation mit den Missbrauchs- oder Misshandlungserlebnissen beobachtet werden. Manche der Betroffenen haben ihre schmerzhaften Gefühle abgespalten und wirkten auffällig distanziert und gefühlsarm bei der Schilderung grausamer Vorkommnisse in ihrer Kindheit. Dieser psychische Mechanismus der Dissoziation war zum Zeitpunkt der Tat ein wirksamer Schutz vor überflutenden Angstgefühlen, Ekel, Entsetzen und Schmerzen, der bis in die Gegenwart anhält. Als generalisierte disfunktionale Anpassungsreaktion behindert er eine gesunde psychische und soziale Entwicklung der Betroffenen (zu den langfristigen Folgen, siehe Punkt 5.4.2.).

Anders als in Fachkreisen befürchtet, waren nur selten frühere Opfer mit akuten Retraumatisierungen, die besondere Stabilisierungstechniken und eine engere traumatherapeutische Begleitung notwendig machen, an die Hotline verwiesen worden. Aus dem Kollegenkreis war allerdings zu erfahren, dass KlientInnen in der laufenden Therapie durch die Missbrauchsdebatte destabilisiert worden waren. Uns sind 2 Fälle bekannt, wo sich Klienten mit Unterstützung ihrer Psychotherapeuten an die Hotline gewandt haben.

Aus dem Kollegenkreis wurde die Erfahrung an uns herangetragen, dass ein langjähriger, an einem Punkt blockierter Therapieprozess einer Klientin im Anschluss an die Meldung ihres Missbrauchs durch einen Priester bei der Hotline auf eine fruchtbare Art und Weise wieder in Gang kam.

2) Langfristige Konsequenzen der Misshandlungen und des Missbrauchs

Die sexuellen und körperlichen Gewalterfahrungen, die den Kindern zugefügt wurden, sind einschneidende, entwicklungshemmende und pathologischen Stress erzeugende Erlebnisse, die in der Mehrzahl traumatisch verarbeitet werden. Die Herausbildung einer Traumafolgestörung, der PTBS (posttraumatische Belastungsstörung) mit ihrem vielschichtigen Störungsbild, ist bei sexueller Gewalt am wahrscheinlichsten – bei ca. 50% aller Opfer (Hofmann) – und umso größer, je jünger die Kinder sind. Psychische und physische Gewalt ist somit beileibe nicht als ein zeitlich begrenztes Lebensereignis zu sehen, das in der Vergangenheit geschah und abgeschlossen ist (wie z. B. ein geheilter Beinbruch), sondern eine toxische Erfahrung, die lebenslange Auswirkungen auf die Betroffenen hat.

Da unsere Gespräche therapeutisch und nicht diagnostisch angelegt waren, ist es uns nicht möglich, die von unseren Gesprächspartnern geschilderten psychischen Symptome und Folgeerkrankungen mit Zahlen zu unterlegen. Wir verweisen hier auf die Fachliteratur, sowie auf die **Dokumente 8 und 10** im Anhang für eine systematische Beschreibung. Wir beschränken uns hier auf die Auflistung genannter Symptome.

a. Psychische Symptome

Die Liste der psychischen Folgestörungen ist lang: Depressionen, Angststörungen, Phobien, Alpträume, Selbstwertprobleme, Dissoziative Störungen, Sexualitätsfunktionsstörungen, Zwangsstörungen und Affektkontrollstörungen wurden neben körperlichen Narben und bleibenden Behinderungen, die auf die Misshandlungen zurückgehen, mit ihren psychischen Konsequenzen sowie Somatisierungsstörungen zigfach genannt. Manche früheren Opfer haben eine lange Krankheitsgeschichte, sind regelmäßige Patienten sowohl in der internen Medizin, als in der Psychiatrie. Medikamenteneinnahme (Schmerzmittel, Antidepressiva, Tranquilizer, ...) mit dem Risiko des Medikamentenabusus ist weit verbreitet. Einige der ehemaligen Opfer haben in den Gesprächen von ihren erfolglosen Versuchen berichtet, die psychischen Probleme und schmerzhaften Erinnerungen mit Alkohol oder anderen Suchtmitteln zu stillen. Manche sind dabei in den Teufelskreis von psychischen Krisen und Sucht geraten, der sie letztendlich in einen sozialen Abstieg geführt hat.

b. Beziehungsstörungen

Da es sich bei den Missbrauchs- und Misshandlungsfällen um Gewalt im zwischenmenschlichen Bereich handelt, ist es nicht verwunderlich, dass Störungen im Umgang mit anderen Menschen durchgängig zu beobachten sind: Vertrauensverlust gegenüber engen Bezugspersonen, generalisiertes Misstrauen anderen Menschen gegenüber, Furcht und Ängstlichkeit in Beziehungen, Selbstwertstörungen behindern in vielen Fällen die Aufnahme von Freundschaften und Partnerschaften, beeinträchtigen die eigene Elternschaft sowie die innerfamiliären Beziehungen, und führen zu Einsamkeit und in die Isolation.

c. Auswirkungen auf die spirituelle Entwicklung

Da es bei der Mehrzahl der gemeldeten Fällen um Missbrauch oder Misshandlung durch Mitglieder der Kirche geht, ist die spirituelle und religiöse Entwicklung in besonderem Maße mit betroffen. Auch wenn wir nicht auf genaue Zahlen verweisen können, ist auffällig, dass viele unserer Gesprächspartner eine generalisierte Abneigung gegenüber Priestern, Ordensschwestern, Gottesdiensten oder Kirchen entwickelt haben. Diese reicht in ihrem Ausmaß von einer Abkehr von allem Religiösen bis hin zu einem regelrechtem Hass auf die Kirche und ihre Repräsentanten ("Pafefresser"). In Anlehnung an die Erfahrungen unserer Gesprächspartner, so wie sie exemplarisch in Kapitel 5 des Abschlussberichtes dokumentiert sind (z. B. M28 und T77) möchten wir betonen: Gerade wenn Vertreter einer Kirche, die Heil und Liebe verspricht, zu Tätern werden, haben sie damit eine Vertrauenskrise während einer besonders sensiblen Phase der spirituellen Entwicklung von Kindern ausgelöst, dies insbesondere dadurch, dass sie etwas anderes predigten als das, was sie ihnen mit ihren Handlungen angetan haben. Die Gewaltanwendung durch rücksichtslose körperliche Züchtigung oder durch sexuelle Übergriffe steht offen im Widerspruch zu den Lehren der Kirche. Dieser Widerspruch war für die meisten Betroffenen nicht aufzulösen und führte zu einem inneren Konflikt, der durch die Abwehr gegenüber allem, was mit Kirche und Religion zu tun hat, gelöst wurde.

Es bleibt jedoch darauf hinzuweisen, dass es auch Opfer gab, die frühzeitig gelernt haben, zwischen der Institution mit ihren Vertretern und der Religion zu unterscheiden und zu einem persönlichen Glauben gefunden haben. Vereinzelt Opfer berichten, dass es gerade ihr tiefer Glaube war, der ihnen geholfen hat, die Verletzungen der Kindheit zu überwinden.

3) Die Einsamkeit der Opfer

a. Fehlende Unterstützung der Opfer

Was die Opfer in den Beratungsgesprächen in Übereinstimmung mit der Literatur über Missbrauch berichten, ist die große Einsamkeit, die sie im Anschluss an den sexuellen Übergriff befallen und nicht mehr losgelassen hat. Übereinstimmend berichten unsere Gesprächspartner von den fast nicht zu überwindenden Schwierigkeiten, mit jemandem über die Misshandlungen zu sprechen und den Täter zu benennen.⁷ Zwar wussten einige wenige der Opfer, dass sie nicht die einzigen waren, die von ihrem Pfarrer, ihrem Kaplan oder von Ordensleuten⁸ missbraucht worden sind, aber das Tabu war offensichtlich zu groß, um über das gemeinsame Schicksal zu sprechen und zusammen gegen den Täter vorzugehen. Manchen fehlte einfach die Sprache, um über die Übergriffe zu sprechen, oder sie hatten als vorpubertäre Jungen oder Mädchen noch keinen Begriff von den sexuellen Handlungen, mit denen sie belästigt wurden. Manche haben erst später im vollen Umfang verstanden, dass es sich um sexuelle Akte der Lustbefriedigung durch Priester oder Ordensschwwestern handelte. An dieser Stelle verweisen wir auf die in diesem Zusammenhang vielfach genannte ausgeprägte sexualfeindliche Haltung der Gesellschaft, ideologisch untermauert durch die vorherrschenden repressiven Moralvorstellungen der Kirche in jener Zeit. Wie bereits in den weiter oben zitierten Auszügen der Protokolle der Gesprächspartner angedeutet, wurden Kinder in Heimen, Internaten (aber auch in ihrer Familie) schlicht und einfach nicht aufgeklärt, Sexualität war des Teufels, es war verboten seine Geschlechtsorgane anzurühren oder auch nur anzuschauen; gebadet wurde in der Unterwäsche. In diesem sexualfeindlichen Milieu musste ein Kind unvorstellbar viel Mut aufbringen, um sich in seiner Not einem Erwachsenen anzuvertrauen.

Wer zum Opfer auserkoren wurde – wie vorher beschrieben vor allem die Einsamsten, Schwächsten, Liebesbedürftigsten – hatte zweimal zu leiden: einmal unter dem Missbrauch selbst (und den langfristigen Folgen) und dann unter den Zweifeln, der Angst, der Isolation, dem Gefühl, ausgeschlossen zu sein, anders zu sein als die anderen.

b. Das Schweigen der Opfer

Durchgängig bei unseren Gesprächspartnern war, dass es ihnen zur Zeit der Tat aus unterschiedlichen Gründen nicht gelungen war, mit jemandem über das Geschehene reden zu können (siehe auch die Fallbeispiele weiter oben). Als Ursachen genannt wurden Schamgefühle, Redeverbot mit Androhung von Konsequenzen durch den Täter, Angst bestraft zu werden, falls sie den Schwestern, die sie betreuten, vom Missbrauch erzählen würden, Angst, Prügel zu beziehen, zu

⁷ Obwohl es Opfern sexueller Übergriffe bisweilen gelingt, Hilfe zu organisieren und den Täter anzuklagen, ist uns kein derartiger Fall in der Gruppe unserer Gesprächspartner bekannt geworden.

⁸ Über sexuelle Übergriffe durch Ordensfrauen wurde nur in einem Fall durch eine Frau berichtet.

Zwangsarbeit verurteilt zu werden oder die Befürchtung, bloßgestellt und als Lügner abgestempelt zu werden.

Die Kinder waren sich übereinstimmend sicher, dass ihnen nicht geglaubt würde, falls sie eine Respektperson wie den Pfarrer oder den Kaplan einer sexuellen Handlung beschuldigen würden. Einzelne hatten die Erfahrung gemacht, dass Andeutungen über die Übergriffe von den von ihnen angesprochenen Erwachsenen überhört oder verleugnet wurden.⁹ Eine Gesprächsperson schilderte eindrucksvoll, wie körperliche Spuren einer Gewaltanwendung (gebrochene Hand) dem Arzt als Unfall deklariert wurden, was bei dem betroffenen Kind zusätzlich Zweifel an seiner eigenen Wahrnehmung aufkommen ließ. Sie musste miterleben, wie die in ihren Augen untadeligen Ordensschwwestern bewusst logen, was viele Fragen bei ihr aufwarf, für die sie keine Antworten fand.

Andere Gründe für das Schweigen können Loyalitätsgefühle gegenüber dem Täter sein, der sich einem einsamen oder vernachlässigten Kind durchaus auch im positiven Sinne angenommen hatte. Auch das vom Täter induzierte aber unberechtigte Gefühl der Mitschuld an dem sexuellen Übergriff kann das Schweigen des jungen Opfers gegenüber möglichen Helfern erklären.

c. Vom "Wegschauen" der Bezugspersonen

In diesem Kapitel nehmen die Autoren insbesondere Bezug auf die anerkannte Psychoanalytikerin Alice Miller, die eindringlich darauf aufmerksam machte, dass sexueller sowie körperlicher Missbrauch von Kindern nur möglich ist, wenn wichtige Bezugspersonen wegschauen oder Signale des Kindes übersehen. Dabei meint die Autorin in erster Linie die Eltern/die Mutter, sie nennt aber auch die Gesellschaft sowie die Kirche. In diesem Sinne werfen wir einige Fragen auf, die auch von einzelnen unserer Gesprächspartner gestellt wurden, ohne dass sich aus ihren Berichten Antworten darauf ergeben hätten.

Konnte es sein, dass innerhalb einer Institution niemand mitbekommen hatte, dass Kinder missbraucht oder hinter verschlossenen Türen brutal geschlagen und gedemütigt worden waren? Es ist kaum vorstellbar, dass das Heimpersonal nicht bemerkt hätte, dass ein Priester sich vorpubertäre Jungs zu Sonderdiensten nach Hause bestellt hätte, und dass sich keine Fragen gestellt wurden, wenn Priester in Internaten oder junge Ordensschwwestern Jungs respektive Mädchen nachts aus dem Bett geholt hätten. Wir verweisen hier auf einige der eindrucksvollen Protokolle über Vorkommnisse in Internaten, Heimen oder Pfarrhäusern (z. B. Protokolle T63, M9, M24).

In der Folge der Ausführungen von Alice Miller sei die Frage erlaubt, ob es in den betroffenen Heimen und Internaten auch diese Gewohnheit des Wegschauens und des Nicht-wahr-haben-Wollens, was nicht wahr sein darf, war, die dazu geführt hat, dass Täter sich zu (weiteren) Vergehen ermutigt gefühlt haben könnten und sich in der Sicherheit wiegen konnten, dass ihre Taten nicht geahndet oder sogar stillschweigend geduldet werden würden?

⁹ In Fachkreisen wird darauf hingewiesen, dass Kinder im Durchschnitt sieben Mal um Hilfe bitten müssen, bevor ihnen eine Person Glauben schenkt!

Ausnahmen waren eher selten.¹⁰ Einige Opfer beschrieben vereinzelte Gesten von Mitgefühl Außenstehender für die leidenden Kinder, ohne dass jedoch die Täter ihres Wissens nach zur Rechenschaft gezogen worden wären, oder auch nur ein einziges Gespräch über die Misshandlungen mit dem Opfer geführt worden wäre.¹¹

d. Verantwortung verjährt nicht

So wie die durch traumatisierende Übergriffe entstandene Wunden bei den Betroffenen nicht ausheilen, so bleibt auch die durch die Tat entstandene Opfer-Täter Rollenaufteilung über lange Zeiträume hinweg unvermindert bestehen, solange keine echte und tiefe Versöhnung zwischen Opfer und Täter stattgefunden hat. Durch die Misshandlung ist aus der Relation zwischen Kindern und Erziehern, Wehrlosen und Machtvollen, Schutzbedürftigen und Schutzbeauftragten, Ministranten und Priestern eine Beziehung zwischen Opfern und Tätern geworden und sie prägt die Beziehung zwischen beiden Seiten bis heute.

Die Schuld, die die Täter auf sich genommen haben, bleibt trotz juristischer Verjährungsfrist im psychologischen Sinne unvermindert bestehen. Auch der Vorwurf: "Niemand hat mich geschützt!", der in Einzelfällen gegenüber der kirchlichen Institutionen (Heim, Internat, Bistumsverwaltung, aber auch gegenüber der eigenen Familie) erhoben wird, ist somit bis heute nicht verklungen.

Dies bringen einzelne Anrufer der Hotline klar und unmissverständlich zur Sprache. Sie wollen, dass die Kirche, in Person ihrer offiziellen Vertreter, und dass die Kongregationen, denen damals die Heimleitung oblag, sich ihrer Verantwortung stellen. Eine rezente negativ erlebte Erfahrung einer Betroffenen mit einer Ordensoberin zeigt, wie delikat der adäquate Umgang mit den Vorwürfen der Opfer sowie der Versuch einer Versöhnung sein können.¹² So kann eine als mangelhaft erlebte Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme durch die heutigen Verantwortlichen der Institutionen, auch wenn diese persönlich damals nicht in die Geschehnisse verwickelt waren, ein Wiederaufbrechen der alten Wunden und ein Überflutetwerden mit alten (evtl. überwunden geglaubten) Gefühlen von Ohnmacht, Angst, Abwertung usw. bewirken (Retraumatisierung).

e. Selbsthilfe

Traumatische Erfahrungen machen die Opfer einsam! Einige der Opfer sind daran zerbrochen. Viele sind zu Überlebenskämpfern geworden – das scheint auch die Gruppe derjenigen zu sein, die es geschafft haben, zum Telefonhörer zu greifen um sich – endlich – Gehör zu verschaffen. Die meisten der Betroffenen haben mit mehr oder weniger Erfolg versucht, alleine und ohne Hilfe von außen ihren Platz in der Welt zu finden. Sie berichten übereinstimmend, wie alleine und schutzlos sie sich als Kind gefühlt haben, und wie dieses Gefühl nie mehr von ihnen abgefallen ist. Viele von ihnen können bis heute selbst mit ihren nächsten Angehörigen nicht oder nur annäherungsweise über das damals Passierte sprechen. Hilfe hat diese Gruppe von Opfern damals nicht bekommen und sie

¹⁰ In einem Fall schaltete sich ein Vertreter des Familienministeriums ein, als ein Kind vor den Augen anderer Erzieher von einem Priester brutal geschlagen wurde. Es kam nach Wissen des Betroffenen aber nicht zu einer Anklage, weil die Zeugen sich weigerten, auszusagen.

¹¹ Ein Mädchen bekam in den 60er-Jahren neue Schuhe von einer Lehrerin, der ihre durch zu enge Schuhe verkrüppelten Füße aufgefallen waren. Die Frau eines Heimleiters gab einer vernachlässigten Jugendlichen ein Alibi, damit diese abends ausgehen konnte.

¹² Das Opfer fühlte sich im Gespräch nicht ernst genommen, die Richtigkeit ihrer Erinnerungen wurde angezweifelt und sie wurde gebeten, nach all den Jahren die Geschehnisse einfach zu vergessen.

erwarten es auch heute nicht. Sie haben schmerzhaft gelernt, dass sie sich nur selbst vertrauen können. Viele von den früheren Opfern haben eine Biographie von zerbrochenen Freundschaften und Beziehungen hinter sich, manche sind zu Einzelgängern geworden. Umso erfreulicher sind die Berichte von Menschen, die es trotzdem geschafft haben, eine heilsame Familie zu gründen, aus der sie Kraft schöpfen können. Dennoch ist die Misshandlung oder der Missbrauch in der Kindheit gegenüber dem Partner meistens ein Tabuthema geblieben und hat durch seine Folgen die Beziehung belastet.¹³ Besonders die Männer tun sich erfahrungsgemäß schwer damit, über die ihnen angefügten sexuellen Übergriffe zu reden, was der klinischen Erfahrung der stärkeren Tabuisierung von Missbrauch an Jungen entspricht.

So wie in der Fachliteratur beschrieben (z. B. Michaela Huber) sind auch den Psychotherapeuten der Hotline immer wieder Berichte von Betroffenen anvertraut worden, die aufzeigen, wie Traumatisierte versucht haben, sich ihre psychischen Zustände (posttraumatische Symptome wie Alpträume, Flash-Backs, dissoziative Zustände, usw.) mit Hilfe unangemessener Methoden in den Griff zu bekommen. Sehr verbreitet ist die Einnahme von stimmungsverändernden Suchtstoffen wie Alkohol, Drogen oder Medikamente, aber auch nicht-stoffgebundene Süchte stellen ein Risikopotential dar: Sexsucht, Beziehungssucht, Magersucht, Bulimie, selbstverletzendes Verhalten usw. werden häufig bei ehemaligen Opfern beobachtet. Positiv war die von dem Einen oder Anderen erwähnte überwundene Alkoholsucht: "Ich habe erkannt, dass ich mein Leben dadurch nur noch mehr zerstört habe, und mich davon befreit". Überlebenskünstler, wie Missbrauchsoffer es sind, können erfahrungsgemäß erstaunliche Kräfte entwickeln, um sich mit den eigenen Haaren aus dem Sumpf zu ziehen – meistens ohne äußere Hilfe in Anspruch zu nehmen. In Einzelfällen musste es jedoch erst zu einem psychischen Zusammenbruch kommen, bevor sie Hilfe zulassen und therapeutische Unterstützung aufsuchen konnten.¹⁴

4) Von den Tätern und ihrem Umfeld

a) Täter in der Wahrnehmung der Opfer

Die Opfer waren Kinder und Jugendliche zur Zeit der Tat. Auch wenn sich die Details der Übergriffe in ihr Gedächtnis eingegraben haben und während ihrer Schilderungen ein Film vor ihrem inneren Auge abläuft, den sie mit vielen Details und einigen Grauzonen beschreiben können, bleiben die Schilderungen der Zusammenhänge, die sie nicht direkt selbst erlebt haben, vage. Z. B. können sie sich an die Gesichtszüge des Kirchenmannes, der sie missbraucht hat, genau erinnern, aber nicht unbedingt, ob er nun Priester oder Kaplan war, wie lange er an dem Ort tätig war, welche Beziehungen er zu dem Heim unterhielt, in denen sie untergebracht waren, manchmal war der Name des Täters ihnen auch nicht geläufig, usw. So weisen ihre Schilderungen bei Nachfragen Lücken auf, die durch die eingeschränkte Wahrnehmung der kindlichen Erlebniswelt bedingt sind. Unklarheiten

¹³ Hier sind z. B. Vertrauensprobleme, sexuelle Probleme, Alkoholismus und Stimmungsschwankungen durch dissoziative oder depressive Episoden in erster Linie zu nennen.

¹⁴ So eine Betroffene, die nach einem relativ unauffälligen Familienleben mit 49 Jahren plötzlich und für sie unerklärlich einen Zusammenbruch mit heftigen Depressionen und Suizidversuchen erlebte. Mit therapeutischer Hilfe konnte sie ihre Vergangenheit aufarbeiten und ihr Leben neu ordnen und bewältigen.

versucht die kindliche Phantasie mit ihren Verständnismöglichkeiten zu füllen (siehe auch Punkt 4b). So ergibt sich aufgrund der entgegengenommenen Berichte ein relativ unscharfes TäterInnenbild.

Einige wenige der misshandelnden Ordensschwestern und Priester scheinen in der Schilderung der Opfer der klinischen Beschreibung von Psychopathen oder sadistischen Tätern zu entsprechen, die unbarmherzig und ohne Mitgefühl Kinder wegen Nichtigkeiten prügeln und sich dabei nicht mehr kontrollieren konnten (siehe z. B. Protokoll M14 unter Punkt 5.2.). Beim Zuschlagen (z. B. mit einem Stock, den eine Ordensschwester unter ihrer Kutte trug) schienen sie immer mehr in Rage zu geraten¹⁵ und nicht aufhören zu können, bevor die Kinder blutend und benommen am Boden lagen.¹⁶ Andere wurden als kalt und herzlos beschrieben, wenn sie Kinder gezielt grausamen Bestrafungsritualen ausgesetzt haben.¹⁷

Den Schilderungen der Heimkinder nach wurden diese prügelnden Schwestern auch von den Mitschwestern gefürchtet.

b. Täterstrategien

In einer Doppelstudie zu sexuellem Missbrauch untersuchten die Autoren Bange und Deegner, welche Strategien Täter anwandten um Kinder auszunutzen zu können. Wir geben hier die Zahlen für die Kategorie "Täter aus dem Bekanntenkreis" wieder. Die erste Zahl steht für eine Stichprobe aus Homburg, die zweite für die aus Dortmund:

• Emotionale Zuwendung:	39%/29%
• Körperliche Gewalt:	29%/32%
• Drohungen:	12%/13%
• Falsche sexuelle Normen:	2%/ 9%
• Geld/Geschenke:	2%/ 2%
• Etwas anderes:	15%/16%

Die Autoren der Analyse im Rahmen der Hotline sind nicht in der Lage, quantifizierbare Aussagen zu Täterverhalten zu machen. In unseren Gesprächen sind uns mehrere Phänomene begegnet, die in der Literatur als Täterstrategien bekannt sind.¹⁸ Exemplarisch wollen wir 2 solche Phänomene kurz beschreiben, die aufzeigen, wie das Verhalten der Täter, die Hilflosigkeit der Kinder sowie die Mitwirkung des Umfeldes miteinander verzahnt sind.

Missbrauch der Position der Macht gegenüber ihren Schützlingen, um sie zu demütigen, zu erniedrigen, zu strafen oder zu schlagen. Der Respekt, den die Kinder den Tätern und Täterinnen zu

¹⁵ Diese Beobachtung ist auffällig, weil sie nicht der Vorgehensweise einer "Tracht Prügel" zur damals nicht unüblichen Züchtigung entspricht, bei der der Bestrafer sein Handeln aber bewusst unter Kontrolle hält.

¹⁶ Ein Kind soll wegen einer Nichtigkeit von einer Schwester geschlagen, beim Weglaufen verfolgt und mit einem Fußtritt eine Treppe hinunter gestoßen worden sein, wobei sie sich tödlich verletzte (siehe Kapitel 5.3.3.).

¹⁷ In einem Heim gab es ein Bestrafungsritual, bei dem der Nikolaus und der Houseker die Kinder allabendlich lobten oder brutal bestrafen.

¹⁸ Isolation des Kindes von Unterstützung, Ängste des Kindes schüren (z. B. durch Drohungen), Abhängigkeiten festigen, Schwächen des Kindes verstärken, Macht zeigen, drohen, Gewalt ausüben, Widerstand brechen, Glaubwürdigkeit des Kindes untergraben, Schuldgefühle beim Kind erzeugen, mit Geschenken Duldung erkaufen, Suggestion der Bevorzugung, Schweigegebot auferlegen, Mitleid mit dem „armen“ Täter erzeugen, Hilfe ausschalten, Täuschung anderer Personen verstärken (nach Anita Heiliger).

zollen hatten, sowie die Angst vor Konsequenzen, eine hochgestellte Persönlichkeit anzuschwärzen, behinderten sie, die Tat offenzulegen: "Sowas darfst du doch nicht über den Herrn Pfarrer sagen", ist die verinnerlichte Stimme, die sie davor zurückhielt, sich jemandem anzuvertrauen. "Dir wird doch eh niemand Glauben schenken", lautete die Warnung vor Strafe, manchmal genährt durch diesbezügliche negative Erfahrungen. Einzelne Täter nutzten gezielt eine Strafsituation aus, um das Kind aus der Gruppe zu entfernen und hinter verschlossenen Türen zu missbrauchen.¹⁹

Erschleichen von Vertrauen durch emotionale Zuwendung, um ein Kind zu isolieren, durch Bevorteilung an sich zu binden und in Loyalitätsgefühle zu verstricken und es so für sexuelle Ausbeutung gefügig zu machen. Durch die Verstrickung in Schuldgefühle und durch Drohungen erzwingen Täter anschließend das Schweigen der Betroffenen. Manch einer aus dieser Tätergruppe wird im Rückblick der Opfer bis zum heutigen Tag als positive Gestalt in seinem Leben beschrieben.²⁰ Der Missbrauch wird so zu einem Preis, der für die Zuwendung zu bezahlen ist. Diese ambivalenten Gefühle gegenüber dem Retter und Täter in einer Person bewirken bei den Betroffenen Mitschuld und Loyalitätsgefühle, die in Einzelfällen dazu führen können, dass die Tat zwar gemeldet, der Täter aber nicht benannt wird.

c. Täter als Opfer? Opfer als Täter?

Einige Betroffene machten sich ihre Gedanken über die überstrengen, prügelnden Schwestern: Hatten sie etwa selbst eine schwierige Kindheit gehabt? Waren auch sie als Kinder geschlagen worden? Waren sie gezwungen worden, ins Kloster zu gehen, und ließen ihre Unzufriedenheit an den Kindern aus? Vielleicht hätten sie lieber einen Mann gehabt und haben "ihre Gefühle so rausgelassen"?

Bekannt ist aus der Forschung, dass traumatische Erfahrungen im Kindesalter bei Einzelnen zu einer Anästhesie des Mitgefühls führen kann, dergestalt, dass sie unsensibel für das Leiden anderer werden können. Dieser Mangel an Empathie ist laut Jochen Peichl ein Kennzeichen der häufigsten Tätergruppe.²¹ Derartig brutale Gewalt, wie sie von einzelnen Opfern berichtet wurde, konnte nur möglich sein durch die Hand von Tätern und Täterinnen, die unempfindlich für die Schmerzen, das Weinen, die panische Angst der Kinder waren. Jeder mitfühlende Zeuge derartiger Züchtigung müsste Mitgefühl und Erbarmen mit den gemäßregelten Kindern empfunden haben.²²

An dieser Stelle wäre auch das Quälen und Missbrauchen jüngerer Kinder durch ältere Heimbewohner zu nennen, was ebenfalls von einigen Opfern vorgetragen wurde. Handelte es sich hierbei

¹⁹ So ein Bericht aus einem Internat für Jungen, wo ein Priester/Kaplan mehrere Jungs regelmäßig mit einem Lederriemen schlug, sein Kollege daraufhin den Gemäßregelten in einen anderen Raum führte, um die Wunden mit einer Crème zu behandeln, wobei er die – unverwundeten – Geschlechtsorgane der Jugendlichen nicht ausließ!

²⁰ "Er war die einzige Person, zu der ich Zuflucht suchen konnte und der mich vor Schlimmerem bewahrt hat", so eine anonyme Anruferin, die den Namen eines betagten aber noch lebenden Täters nicht nennen wollte.

²¹ Laut Peichl trifft dies auf die Kategorie der nicht-sadistischen Täter zu, während die sadistischen Täter (ca. 2-7% aller Täter) sehr wohl die Gefühle der Opfer wahrnehmen, aber ihre Empathie dazu nutzen, um die Qual der Opfer zu steigern.

²² Gibt es hierzu (Zeugen-)Aussagen von Mitschwestern oder Erziehungspersonal, die in den 1950er- bis 1980er-Jahren in den Heimen arbeiteten?

um Jugendliche, die als Opfer zu Tätern an noch Schwächeren wurden?²³ Warum wurde diese Kette der Gewalt in den Heimen nicht erkannt, nicht unterbrochen?

d. Zur Rolle des institutionellen Umfeldes

Das Wissen um Täterstrategien ist zentral, um die emotionale Verstrickung des Opfers in die Tat sowie die Einbeziehung des sozialen Umfeldes – in den gemeldeten Missbrauchsfällen das Heim, das Internat, das soziale Umfeld eines Dorfpfarrers – und der potentiellen Helfer des Kindes verstehen zu können. Die Literatur belegt eindrucksvoll, wie folgende 3 Ebenen zusammenkommen müssen, damit ein sexueller Missbrauch erst möglich wird und oft über mehrere Jahre unentdeckt aufrechterhalten werden kann

Die Strategien der Täter bei sexueller Ausbeutung von Kindern gehen laut Anita Heiliger in 3 Richtungen:

- Gegenüber dem Opfer, um es gefügig und wehrlos zu machen²⁴
- Gegenüber der Institution, um Eingreifen und Hilfe für das Kind auszuschließen
- Gegenüber den Bezugspersonen (Familie, Heimaufsicht, ...), um sie zu täuschen oder zur Duldung zu bewegen.

Dieses Wissen kann bei der Auseinandersetzung und der Einschätzung einer etwaigen Mitschuld von (in unserem Fall kirchlichen) Institutionen und Strukturen von Nutzen sein. Deutlich wird in den beiden letzten Punkten, dass die Institution resp. die Betreuungspersonen ebenfalls vom Täter manipuliert werden, was impliziert, dass sie u.U. manipulierbar sind. Die Frage bleibt offen, inwieweit es bei den gegenüber den Mitarbeitern der Hotline geschilderten Fällen (manipulierte) Mitwisser gab, ob Vermutungen über Täterschaft angestellt wurden, ob einzelne Verdächtige zur Rede gestellt wurden oder ob ein gemeinschaftlicher Verdrängungsprozess in Gang kam. Zur Veranschaulichung der aufgeworfenen Fragen wollen wir einen potentiellen "Fehlerkatalog" von täterschützenden Verhaltensweisen in Institutionen anschließen, die im Rahmen von Forschungsarbeiten belegt worden sind (übernommen von Anita Heiliger).

Täterschützendes Verhalten in Institutionen

- Dem Kind wird oft **nicht geglaubt**, wenn es von Übergriffen berichtet
- Der **Glaubwürdigkeit des Täters** wird zumeist Vorrang gegeben
- **Rechtfertigungen des Täters** wird Raum gegeben
- In **systemischer** Sicht werden oft alle Familienmitglieder als gleichermaßen verantwortlich für den Missbrauch gesehen, der Täter verschwindet
- Die sexuellen Übergriffe/die sexuelle Gewalt werden in hohem Maße **verharmlost**
- **Hilfe** für das Kind wird oft aktiv **verweigert**
- Täter werden kaum jemals zur **Verantwortung** gezogen, nicht an weiterer Täterschaft, z. B. an anderen Opfern, gehindert
- **Mitleid** wird häufig dem Täter entgegengebracht, nicht dem Opfer

²³ Es wird davon ausgegangen, dass ca. ein Drittel der Täter von sexueller Ausbeutung selbst sexuelle Gewalt erlebt hatten (Michaela Huber).

²⁴ R. Bullens unterscheidet 3 Aspekte des Vorbereitungsprozesses in Bezug auf das Opfer: "(...) welche Verführungstechniken und/oder -taktiken der Täter verwenden wird, um sein ausgewähltes Opfer in seinen Einflussbereich zu "bekommen". (...) Wie die aktive Verweigerung oder der passive Widerstand des Opfers gebrochen werden kann, und wie der Täter das Opfer für den Missbrauch mitverantwortlich machen kann."

- **Tätertherapie** lässt sich allzu oft auf die Entlastungsstrategien der Täter ein, die Opfer verschwinden
- Dem Kind wird allzu oft die **Schuld** für den Missbrauch zugewiesen
- Die **Mutter** wird oft als Hauptschuldige gesehen, weil sie den Missbrauch nicht verhindert hat

Auf unsere Nachfrage hin konnten die Opfer, die ja zu dem Zeitpunkt Kinder waren, weder innerhalb noch außerhalb der Institutionen Strukturen nennen, an die sich hätten vertrauensvoll wenden können.²⁵ 3 Frauen, die in den 1960er-Jahren in dem gleichen Heim lebten, beschrieben übereinstimmend, dass sie sich wie Gefangene "in einem Arbeitslager" gefühlt hätten, aus dem es kein Entrinnen gab. Zwar haben auch fast alle Opfer in Institutionen über liebevolle und gutmütige Erzieherinnen berichtet, die versuchten, ein Gefühl von Zuhause und von Geborgenheit zu schenken, jedoch erlebten sie auch deren Ohnmacht, sie vor den Gewalttätigen unter den Schwestern oder Priestern wirksam zu schützen.²⁶ Der subjektive Eindruck, der sich uns als Zuhörer aufgrund der Schilderung der damaligen Umstände aufdrängt (aber möglicherweise nicht alle Elemente enthält), ist der eines Systems von ineinandergreifenden Mechanismen von Unterdrückung oder Züchtigung einerseits und andererseits von Wegschauen und Duldung ebendieses Systems, von dem die ganze Institution profitierte. Es ist nachvollziehbar, dass in Anbetracht von hohen Belegungszahlen und niedriger Anzahl an – zum Teil unqualifiziertem – Erziehungspersonal die Repression ein scheinbar wirkungsvolles Mittel gewesen sein könnte, um halbwegs Recht und Ordnung in den Heimen zu erhalten, in Ermangelung an ausreichend Zeit und Aufmerksamkeit, besonders für auffällige Kinder. Hier wäre eine objektive Forschung zu den damaligen Zuständen in der Heimerziehung zu begrüßen.

Es schließt sich die Frage an, inwieweit Erziehungsmaßnahmen in jenen Zeiten kritisch besprochen und hinterfragt wurden. Gab es ausreichend Unterstützung für überforderte Erzieherinnen? Nach welchen Kriterien wurden Ordensschwestern zum Dienst bei Kindern bewusst ausgewählt und geschult? Wie frei waren die Schwestern bei der Entscheidung für dieses sensible Arbeitsfeld? Wie wurde die Qualität der Erziehungsarbeit überwacht – einmal durch die Kongregationen selbst, dann auch durch die Träger? Welchen Einfluss hatten die externen Fachleute, die bei Bedarf herangezogen wurden: Ärzte, Sozialarbeiter, Psychologen, Pädagogen, ... Und zuletzt, welche Rolle spielten die Politik und die verantwortlichen Beamten beim Staat, denen einzelne Vorkommnisse zugetragen worden sind?

Über diese und an anderen Stellen des Abschlussberichtes genannten Hintergründe der Gewalt gegenüber Kindern hat sich das Leitungsteam Gedanken gemacht, um daraus ableitend Empfehlungen an die Kirche, die Politik und die Gesellschaft zu formulieren.

"Versöhnung ist möglich, wenn Täter bekennen und Opfer gehört werden"

Margot Käßmann

Spiegelinterview Nr. 25 vom 21.6.2010

²⁵ In den Berichten der Opfer wird kaum von einer Aufdeckung von Tätern in Heimen berichtet. Interessant wäre es jedoch, aus den internen Unterlagen der Institutionen zu erfahren, ob und wie oft es zu Aufdeckungen von pädophilen Übergriffen gekommen ist.

²⁶ Gab es damals in den 50er- bis 80er-Jahren Stellen, an die sich Helfer hätten wenden können, um Unterstützung für die Kinder zu erhalten, und die die Täter zur Rechenschaft gezogen hätten? Diese Frage lässt sich anhand der Berichte der Opfer nicht ausreichend klären. In ihren Erinnerungen gab es keinen Ausweg aus ihrer Situation.

6. „Nachlese“

Nach dem Überlesen dieses Berichtes und nach Gesprächen mit kompetenten Fachkollegen wollen wir in diesem Kapitel der „Nachlese“ einige Aspekte unserer Arbeit nochmals aufgreifen.

1) Selektivität der Kontaktaufnahme

Es ist zu vermuten, dass sich viele Opfer von Gewalt und sexuellem Missbrauch im Umfeld der Kirchen bislang nicht gemeldet haben. Von daher haben wir immer wieder darauf hingewiesen, dass den in unserem Bericht genannten Zahlen ein größeres Dunkelfeld gegenübersteht, über das wir gegenwärtig wenig wissen. Pädophile oder ephebophile Täter missbrauchen in aller Regel über Jahre hinweg immer wieder Kinder und Jugendliche. Die Zahl 39 erlaubt daher keinen Rückschluss auf das gesamte Ausmaß der Opfer sexuellen Missbrauch im Umfeld der Kirche.

23 Erwachsene klagten über „Maltraitance“ in Heimen und Internaten und leiden zum Teil noch heute, also Jahrzehnte später, an seelisch sehr leidvollen posttraumatischen Konsequenzen. Wir wissen nicht, wie viele Kinder allein im Zeitraum zwischen 1950 und 1975 in Luxemburger Heimen lebten. Desgleichen können wir nicht abschätzen, wie hoch der Anteil der früheren Heimbewohner ist, die in kirchlichen Heimen oder Internaten Erfahrungen gravierender Vernachlässigung und Misshandlung machten. Auch hier gilt dieselbe Schlussfolgerung, dass wohl die weitaus meisten Betroffenen sich nicht bei uns gemeldet haben.

Die Einzelberichte belegen zudem, dass nicht nur die Opfer selbst, sondern häufig auch die Zeugen durch die Gewalt, die sie hautnah miterlebten, traumatisiert wurden. Dies gilt besonders für Kinder, die ohnmächtig mit ansehen mussten, wie Kameraden oder gar Freunde auf schlimmste Art körperlich gezüchtigt oder auch sexuell missbraucht wurden (z. B. nachts in den Schlafsälen der Heime oder Internate).

Man muss davon ausgehen, dass sich allein für den Zeitraum zwischen 1950 und 1975 Hunderte anderer Opfer von Gewalt im Umfeld der Kirche bei unserer Kontaktstelle hätten melden können. Wir sind auf diese Frage bereits im Kapitel 3 unter Punkt 1 eingegangen, möchten aber nochmals darauf zurückkommen. Warum haben Opfer die Option der Kontaktaufnahme gewählt? Warum haben andere davon abgesehen? Die Antwort der kirchlichen Anbindung der Kontaktstelle spielt gewiss eine Rolle, reicht aber nicht aus.

Im Austausch mit Fachkollegen wurden dabei folgende Überlegungen artikuliert.

- a) Gewalt gegenüber Kindern wurde allgemein banalisiert. Besonders körperliche Züchtigungen gehörten selbst noch in den 70er-Jahren zur allgemein akzeptierten „Norm“. Insofern wurden entsprechende Erfahrungen von vielen ziemlich fraglos hingenommen („integriert“).

- b) Eine Reihe von Opfern selbst gravierender Gewalt waren in der Lage, ihre traumatischen Erlebnisse ohne professionelle Hilfe von außen gut aufzuarbeiten. Wir haben im Kapitel 5.1. darauf hingewiesen, welche Faktoren u.U. einen solchen Prozess begünstigen konnten. Man darf vermuten, dass diese Menschen in einer positiven Art mit der Gewalterfahrung abschließen konnten. Sie haben nicht das Bedürfnis, darauf zurückzukommen.
- c) Andere wiederum haben vor vielen Jahren bereits Hilfe gesucht, fanden aber keine befriedigenden Antworten. Dies lag nicht nur an ihrer Schwierigkeit, erfahrenes Leid offen anzusprechen. Ihr Problem wurde nicht erkannt von Therapeuten, die nicht ausreichend über die Folgestörungen von Gewalt informiert waren und die nicht über die erforderliche berufliche Kompetenz verfügten, die Störungsbilder ihrer Klienten korrekt zu interpretieren.
- d) Viele Betroffene haben über Jahrzehnte hinweg gelernt, sich mit den Störungsbildern abzufinden; sie haben sich gewissermaßen mit ihren Symptomen (Angst, Alpträume, Flashbacks, Depressionen ...) arrangiert, haben sie in ihr Alltagsleben integriert. Sie haben es u.U. sogar geschafft, dass ihr Umfeld (Partner, Kinder, Freunde, Berufskollegen ...) ihre – gelegentlichen – „Schrullen“ wenn nicht versteht, so doch zumindest hinnimmt. Diese Menschen wissen um das „Risiko“, an den Arrangements zu rühren. Sie befürchten, dass offene Worte kaum vernarbte Wunden wieder aufreißen. Psychotherapeutische Prozesse bieten die Chance einer positiven Aufarbeitung, erfordern aber häufig einen langen und schmerzvollen Weg. Viele, besonders ältere Betroffene bezweifeln, ob sie die dafür nötige Kraft aufbringen können.

Im Leitungsteam der Kontaktstelle sind wir uns bewusst, dass nicht nur Ansprechpartner, sondern auch andere Betroffene den Abschlussbericht mit großem Interesse lesen werden. Fachkollegen haben zu Recht darauf aufmerksam gemacht, dass viele unter ihnen den Wunsch haben, auf den Bericht zu reagieren. Man sollte davon ausgehen, dass u.U. viele Betroffene Kontakt aufnehmen möchten, die sich bislang nicht gemeldet haben.

Dabei darf man nicht vergessen, dass auch Frauen und Männer sich „mit betroffen“ wissen, die Gewalt in unterschiedlichen Formen außerhalb der Kirche erfahren (oder akut erfahren). Von daher wird es nötig sein, dass „Hotline Cathol“ und andere Kontaktstellen nach der Veröffentlichung des Berichtes den potenziellen Gesprächspartnern zur Verfügung stehen.

2) Machtmissbrauch in Machtstrukturen

Selbstverständlich sind und bleiben die Täter der gemeldeten Misshandlungen Einzelne, die persönlich moralisch und strafrechtlich verantwortlich sind.

Trotzdem kommen wir nicht umhin, die begangenen Übergriffe im Umfeld einer gegebenen Einrichtung zu evaluieren. Inwiefern hat diese Einrichtung – ob bewusst und unbewusst – Misshandlungen an Kindern und Jugendlichen erleichtert, ermöglicht und zugelassen? Im Umfeld der Kirche ist die Frage des Pflichtzölibats nur ein Aspekt unter vielen anderen, der dabei beachtet werden muss.

Im Zeitraum der Vor- und Nachkriegsjahre gehörte die katholische Kirche zu den einflussreichen Strukturen unseres Landes. Sie war in der Lage, private und öffentliche Entscheidungen maßgeblich mit zu steuern. Inwiefern hat diese Machtposition der Einrichtung auch das Verhalten ihrer Vertreter mitgeprägt, ja gelegentlich (mit) pervertiert? Wir verweisen in diesem Kontext auf unsere Analyse der Täterprofile im Kapitel 5.1. unter Punkt 2 sowie auf unsere Auseinandersetzung mit der Passivität des Umfeldes im selben Kapitel unter Punkt 4.

Am Beispiel der Kirche stellt sich die Frage, wie Strukturen insgesamt mit der eigenen Macht und Autorität umgehen. Am Beispiel der in diesem Bericht geschilderten Misshandlungen stellt sich die Frage, wie Vertreter von unterschiedlichen Einrichtungen generell institutionelle Machtpositionen einsetzen und gegebenenfalls auch missbrauchen.

Diese Themen beschäftigen zurzeit den Erzbischof und seine Mitarbeiter im Leitungsstab der katholischen Kirche. Doch gelten diese Fragen mit derselben Brisanz für alle anderen formalen und informellen Strukturen, in denen Einzelne die Macht haben, über andere, besonders über Schwächere und Wehrlosere zu verfügen:

- Kinder und Pflegebedürftige in Familien,
- Bewohner von Pflegeeinrichtungen,
- Schüler in Ausbildungsstätten,
- Behinderte in Heimen,
- Rekruten in der Armee,
- junge Sportler in ihren Vereinen ...

Im Fachaustausch mit Kollegen hat uns in den letzten Wochen bei diesem Thema öfters die Frage beschäftigt, wie Einrichtungen sich selbst vor dem Machtmissbrauch zu schützen vermögen. Der gravierendste Risikofaktor ist die latente Tendenz von vielen Menschen, Übergriffe im eigenen Umfeld zu übersehen, dabei mehr oder weniger bewusst wegzuschauen, sie lieber nicht zur Kenntnis nehmen zu wollen. Mit dieser Haltung werden viele von uns zu schweigenden Mitwissern und zu ungewollten Komplizen.

Die Thematisierung von Gewalt, Übergriffen und Machtmissbrauch darf sozial nicht tabuisiert werden. Um diese Phänomene effizient zu unterbinden, brauchen wir Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagnen mit unmissverständlichen Botschaften. Darüber hinaus müssen diese Themen in Seminaren für Eltern und Freizeitbetreuer behandelt werden. Gleiches hat in der Aus- und Weiterbildung sowie in der Supervision von Lehrern, Erziehern, Seelsorgern, Ärzten, Pflegern, Ausbildern und vielen anderen beruflichen Akteuren zu gelten.

Dort wo die Kultur der Achtsamkeit in die Berufsethik mit einfließt, tragen alle mit dazu bei, Machtmissbrauch im Keim zu ersticken.

Im Leitungsteam von „Hotline Cathol“ freuen wir uns, dass die Luxemburger Universität dieses Thema in den kommenden Monaten verstärkt aufgreifen möchte.

3) „Mündige“ Opfer

Die Frage ist berechtigt, inwiefern Betroffene selbst Initiativen ergreifen sollten, damit ihnen Gerechtigkeit widerfährt, damit Wiedergutmachungsschritte getan werden, damit künftig Misshandlungen unterbleiben.

Die Mitglieder des Leitungsteams von „Hotline Cathol“ unterstreichen bei der Formulierung ihrer Empfehlungen, dass es wichtig sein wird, verschiedene Maßnahmen mit betroffenen Opfern im Vorfeld abzusprechen. Wir meinen, dass auch bei der Evaluierung unterschiedlicher Initiativen der Beitrag der Opfer unverzichtbar ist.

Allerdings sollte man entsprechende Schritte sehr behutsam planen und kompetente Experten mit einbeziehen. Dies gilt besonders beim Angebot von Selbsthilfegruppen.

Vor allem aber dürfen gut gemeinte Initiativen nicht letztlich dazu führen, Leidtragende von Misshandlungen in ihren „Opferrollen“ zu fixieren. Für Betroffene, die ihre Erfahrung erfolgreich aufgearbeitet haben, ist es äußerst befreiend, sich irgendwann definitiv anderen Anliegen und Aufgaben zuwenden zu dürfen.

4) Prävention

Einmal mehr gilt das Prinzip, dass Nachsorge sicher nötig, Vorsorge aber absolut vordringlich ist. Mit vielen Gesprächspartnern unserer Kontaktstelle unterstreichen wir, dass alles getan werden muss, um Misshandlungen von und Übergriffe an Kindern und Jugendlichen zu verhindern. Doch sollte man die Gruppe der zu beschützenden Menschen auf die vielen anderen ausdehnen, die im Alltag auf Hilfe und Betreuung angewiesen sind.

Mit Fachkollegen von außen unterstreichen wir, dass die Kirche mit ihrer jetzigen Initiative wertvolle Präventionsarbeit leistet. Andere Einrichtungen wären sicher gut beraten, die eigene Vergangenheit mit derselben Offenheit aufzuarbeiten, um sich umso gelassener der Gegenwart zu stellen.

Zur Prävention gehören die Bereitschaft und die Kompetenz, auffälliges Verhalten der Kinder wahrzunehmen und darauf zu reagieren. Wir unterstreichen nochmals die hierfür notwendigen Sensibilisierungs- und Bildungsinitiativen.

Im Bereich der Gewaltprävention spielt in unserer Zeit der kompetente Umgang der Eltern und der Erzieher mit den Medien eine wichtige Rolle. Wir verweisen auf die vorzüglichen Initiativen unterschiedlicher Einrichtungen: „Cases“ (Luxemburger Wirtschaftsministerium), „Luxembourg Safer Internet“ (Service National de la Jeunesse), Erwachsenebildung ...

Wer die Vorbeugung ernst nimmt, weiß auch um die sexualisierte Gewalt unter Kindern. Unser Bericht belegt, dass diese in ihren Auswirkungen umso dramatischer ist, je mehr betroffene Opfer das Empfinden haben, Erwachsene würden (hätten) es unterlassen, sie zu schützen.

7. Empfehlungen

Mit der Vorstellung des Abschlussberichtes endet die Arbeit der Kontaktstelle „Hotline Cathol“. Das Leitungsteam der Kontaktstelle ist aber der Überzeugung, sein Einsatz sei nur ein erster Schritt bei der Aufarbeitung der Gewalt an Minderjährigen in der katholischen Kirche Luxemburgs gewesen. Dieser ersten Initiative müssen unbedingt weitere Schritte folgen. Dies ist der Sinn der Empfehlungen des Leitungsteams.

Die Empfehlungen richten sich vorerst an die Verantwortlichen in der Erzdiözese und in den kirchlichen Einrichtungen. Sie gehen aber auch an weitere Adressaten in Politik und Gesellschaft. Die Mitglieder des Leitungsteams verstehen ihre Empfehlungen als Denk- und Diskussionsanstöße.

1) Empfehlungen an die katholische Kirche in Luxemburg

- **Schuldeingeständnis und Entschuldigungsschritte**

Die Mitglieder des Leitungsteams ermutigen die Verantwortlichen, über die Initiative der Kontaktstelle hinaus auf die Opfer zuzugehen, besonders auf die Menschen, die über Jahre hinweg schwer gelitten haben. Mögliche Initiativen:

- persönlich abgefasste Entschuldigungsschreiben durch den Herrn Erzbischof und die Verantwortlichen der involvierten Orden oder Vereinigungen;
- Gestaltung einer kircheninternen Buß- und Aussöhnungsfeier;
- ein offenes „Wort“ des Herrn Erzbischofs zur Frage des Missbrauchs in der Luxemburger Kirche.

Das Leitungsteam empfiehlt der Kirchenleitung, den vorliegenden Abschlussbericht zu veröffentlichen und allen Gesprächspartnern von „Hotline Cathol“ zukommen zu lassen.

- **Verantwortungsübernahme und Wiedergutmachung**

Die Gemeinschaft der Kirche in Luxemburg sollte sich mit der Frage der Wiedergutmachung auseinandersetzen.

- Es wäre dabei sinnvoll, die kirchlichen Beratungsgremien in die Diskussion mit einzubeziehen.
- Die Kirche sollte dabei vor allem mit den Opfern selbst ins Gespräch kommen.
- Das Angebot von Gesprächsgruppen für Opfer von Gewalt in der Kirche und vor allem auch für Angehörige von Opfern wäre eine wertvolle Initiative. Dabei könnte die Kirche gewiss auf die Kompetenz ihrer eigenen Beratungsstellen zählen.
- Das Leitungsteam empfiehlt der Bistumsleitung, auch weiterhin Therapiekosten für Opfer zu übernehmen.

- Als Form der „Entschädigung“ könnte die Kirche eine Stiftung zur Förderung präventiver Initiativen sowie zur Unterstützung sozialer und therapeutischer Maßnahmen für Opfer sexueller und physischer Gewalt einrichten (siehe dazu **Dokument 20** im Teil 2).

Das Leitungsteam unterstreicht in diesem Zusammenhang auch die Verantwortung der unterschiedlichen Orden, die in Luxemburg tätig waren und tätig sind, sowie der noch lebenden und verurteilten Täter/innen.

- ***Einsetzen eines permanenten Gremiums zum Thema Missbrauch und Gewalt in der Kirche***

Das Leitungsteam empfiehlt der Bistumsleitung innerhalb der katholischen Kirche eine permanente, unabhängige und fachlich kompetent besetzte Stelle einzurichten, deren Aufgaben und Arbeitsprinzipien aus der Erfahrung von „Hotline Cathol“ heraus abgeleitet werden sollten. Es wäre sinnvoll, wenn dieses Gremium in regelmäßigen Abständen – etwa alle 3 Jahre – einen öffentlichen Bericht erstellen würde. Es wäre wünschenswert, dass dies in anderen, nicht kirchlichen Einrichtungen Schule machte.

- ***Leitfaden für den Umgang in der Kirche mit Missbrauch und Gewalt***

Das Leitungsteam empfiehlt der Bistumsleitung, möglichst rasch einen solchen Leitfaden auszuarbeiten und zu veröffentlichen. Hilfreich dabei wären die Anlehnung an die deutsche Vorgabe, der Dialog mit Opfern, die Empfehlungen von Untersuchungs- und Jugendrichtern sowie die Mitarbeit erfahrener Experten im Bereich der Medizin, der Psychotherapie, der Traumatologie und der Sozialarbeit.

- ***Sensibilisierungsinitiativen zum Thema Missbrauch und Gewalt***

Das Leitungsteam ermutigt die Kirche, zu einer „Kultur der Aufmerksamkeit“ beizutragen. Dazu zählen Informationsangebote für Priester und Ordensleute, für Mitarbeiter im kirchlichen Dienst, für Eltern, Erzieher und Jugendgruppenleiter.

- ***Vorbereitung auf den Priesterberuf***

- Das Leitungsteam unterstützt alle Initiativen, die Priesteramtskandidaten nicht nur theologisch und pastoral auf ihr Engagement vorbereiten, sondern sie auch in ihrer menschlichen, affektiven und spirituellen Entwicklung aufmerksam begleiten und unterstützen. Dabei müssen unbedingt Menschen ausscheiden, die in ihrem affektiven Reifungsprozess zurückgeblieben sind, die unfähig sind, ausgeglichene und gewaltfreie Beziehungen einzugehen.
- Das Leitungsteam meint, dass Priester jeden Alters menschlich und spirituell unterstützende Beratungs- und Begleitungsangebote brauchen. Es ist gewiss lohnend, die bestehenden Initiativen auszuweiten.
- Auch wenn diesbezügliche Entscheidungen nicht in der Kompetenz der Luxemburger Kirche liegen, kommt sie im Zusammenhang mit der aktuellen Debatte über Gewalt im Umfeld der Kirche an den Fragen nach der Entkoppelung des Priesteramtes vom Zölibat, nach der Zulassung von Frauen zum Priesteramt und nach einer zeitlich begrenzten

Tätigkeit im Priesteramt nicht vorbei. Es täte der Kirche in Luxemburg gut, in diesem Bereich offene Worte zu finden und eine klare Sprache zu wagen.

- ***Glaubwürdigkeit der christlichen Botschaft***

Das Leitungsteam meint, dass vor dem Hintergrund der Erkenntnis über sexuelle und physische Gewalt im Umfeld der Kirche, diese gefordert ist, sich auch theologisch der Frage nach der Glaubwürdigkeit der christlichen Botschaft zu stellen.

- Welches Gottesbild haben kirchliche Täter verinnerlicht? Welches machen Opfer sich nach der Missbrauchserfahrung zu Eigen?
- Warum versagen spirituelle Bindungen in Situationen, wo Täter aktiv werden?
- Fördern Theologie und Lehre – unbewusst und ungewollt – unselige innere Spaltungsprozesse bei Tätern?
- Welche Ergebnisse der Humanwissenschaften könnten die Bemühungen um mehr Glaubwürdigkeit mittragen?

2) Empfehlungen an die Verantwortlichen in Politik und Gesellschaft

- ***Aufarbeitung der Geschichte der Luxemburger Heime und Internate im Zeitraum zwischen 1950 und 1975***

Das Leitungsteam empfiehlt, der Luxemburger Universität und ihrer Forschungseinheit INSIDE einen entsprechenden Auftrag zu geben. Dabei wäre es aus vielen Gründen heraus wünschenswert, auch die noch lebenden Bewohner und Bewohnerinnen dieser Einrichtungen im abgesteckten Zeitraum aktiv mit einzubeziehen.

- ***Einrichtung einer nationalen Diagnostik- und Beratungsstelle für traumatisierte Kinder und Jugendliche***

Das Leitungsteam unterstützt die entsprechenden Forderungen des „Ombuds-Comité fir d’Rechter vum Kand“. Die Initiative dazu sollte von dem/n kompetenten Ministerium/en ausgehen. Die Finanzierung der Stelle obliegt der Regierung. Das Angebot der Stelle sollte prioritär allen traumatisierten Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus wäre das Angebot für Erwachsene notwendig, die als Kinder traumatisierende Erfahrungen gemacht haben, diese aber nicht aufarbeiten konnten.

Im Übrigen empfiehlt das Leitungsteam den Ausbau der bestehenden Beratungs- und Therapieangebote in Luxemburg.

- ***Wissenschaftlich abgesicherte Erfassung der Daten um Missbrauch und Gewalt an Kindern***

Das Leitungsteam weiß um die Schwierigkeit, in diesem Bereich verlässliche Daten zu sammeln. Unser Land könnte dabei auf die Erfahrungen anderer europäischer Länder zurückgreifen.

- **Täterarbeit in Luxemburg**

Das Leitungsteam unterstreicht, dass es nicht reicht, Täter von sexueller und physischer Gewalt zu fassen, zu verurteilen und wegzusperren. Dies gilt besonders für pädophil oder ephobophil veranlagte Menschen – dies übrigens unabhängig davon, ob sie sexuell aktiv geworden sind oder nicht. Bestehende Initiativen in Luxemburg – besonders im „Centre Pénitentiaire“ oder beim „Planning familial“ – müssen unbedingt evaluiert und ausgebaut werden. Luxemburg sollte hierbei die teils reichen Erfahrungen unserer Nachbarländer zu nutzen wissen. Gute Täterarbeit liegt nicht zuletzt auch im Interesse der Opfer. Sie ist unverzichtbarer Bestandteil jeder effizienten Prävention.

- **Längere Verjährungsfristen bei sexuellem Missbrauch**

Aus ihrer jetzigen Erfahrung heraus meint das Leitungsteam, dass die jetzige Regelung von 10 Jahren ab der Volljährigkeit nicht ausreicht. Die Mitglieder des Teams geben zu bedenken, dass betroffene Opfer oft erst nach Jahrzehnten den Mut finden, ihr Trauma offen anzugehen und auszusprechen.

• **„Runder Tisch“ zum Thema Missbrauch**

Die Mitglieder des Leitungsteams empfehlen, auch in Luxemburg einen Arbeitskreis einzusetzen, der sich beständig mit dem Thema Missbrauch auseinandersetzt, der regelmäßig Berichte erstellt, der bestehende Maßnahmen evaluiert und gegebenenfalls neue Initiativen vorschlägt.

3) Prävention – Kultur der Achtsamkeit

Die dringlichste Botschaft vieler Gesprächspartner von „Hotline Cathol“ lautete: „Bitte tut alles, damit Kinder heute verschont bleiben!“ Der Appell zur Prävention des Missbrauchs gilt in der Kirche, aber darüber hinaus auch in den Familien, den Schulen, den Betreuungsstrukturen, überall dort, wo Kinder ihre Freizeit verbringen ...

Die Kultur der Achtsamkeit ist uns allen überantwortet, nimmt alle verantwortungsbewussten Bürgerinnen und Bürger eines Landes in die Pflicht – vor allem aber Eltern, Lehrer, Erzieher, Jugendgruppenleiter, Verbandsverantwortliche, Mitarbeiter der Kirchen ...

Die alltägliche Praxis von Richtern, Ärzten, Polizisten, Therapeuten und Sozialarbeitern belegt leider, wie aktuell in unserer Gesellschaft die Themen um Gewalt und Missbrauch bleiben. Wir sollten uns dabei gewiss nicht gegenseitig dem Generalverdacht des Bösen aussetzen. Vielleicht könnten wir im Interesse unserer Kinder und Jugendlichen viel erreichen, wenn wir lernten, aufmerksamer und fürsorglicher miteinander umzugehen.

8. Worte der Anerkennung

Zum Schluss möchten die Mitglieder des Leitungsteams von „Hotline Cathol“ sich ganz aufrichtig bedanken.

Bei ihren Gesprächspartnern

- für ihr Vertrauen, für offene Worte,
- für die Bereitschaft, an sehr schmerzliche Wunden zu rühren.

Beim Herrn Erzbischof und bei der Bistumsleitung

- für ihre Zivilcourage beim Einsetzen der Kontaktstelle,
- für die Zusage der Freiheit und Unabhängigkeit.

Bei der Staatsanwaltschaft

- für ihr großes Verständnis,
- für wertvolle Empfehlungen.

Bei mehreren involvierten Orden

- für ihre Ermutigungen,
- für gute Zusammenarbeit.

Bei der Luxemburger Presse

- für ausführliche Berichte und eine faire Auseinandersetzung mit dem Thema,
- für die hohe Sensibilität den Gesprächspartnern von „Hotline Cathol“ gegenüber.

Bei allen Mitarbeitern der Kontaktstelle

- für ihre Disponibilität und ihre Freundschaft,
- für ihre kompetente und unverzichtbare Mitarbeit.

Bei allen, die den Abschlussbericht „nachgelesen“ haben

- für ihre Zeit und ihre Freundlichkeit,
- für viele fruchtbare kritische Anmerkungen.

Bei Verwandten, Freunden und Kollegen

- für ermutigende Worte,
- für Verständnis und Geduld.

9. Literaturliste

- AUSSENBERG J., CZERNICHOW S., GEBEROWICZ B., *Violences familiales*, Syros, Paris, 1994.
- BANGE Dirk, DEEGENER Günther, *Sexueller Missbrauch an Kindern. Ausmaß, Hintergründe, Folgen*, Beltz Psychologie Verlags Union, 1996.
- BANGE Dirk, ENDERS Ursula, *Auch Indianer kennen Schmerzen. Sexuelle Gewalt gegen Jungen*, Kiepenheuer & Witsch, 1995.
- BENARI Latifa, *L'Ange Bleu. Pédophilie: prévenir pour protéger*, Editions du Rocher, 2005.
- BENGHOZI Pierre (dir.), *L'adolescence. Identité chrysalide*, Harmattan, 1999.
- BRAUN Josy, *Den Här*, 1979, 2010.
- BULLENS Ruud, *Der Grooming Prozess – oder das Planen des Missbrauchs*, in MARQUARDT-MAU B. (Hg.), *Schulische Prävention gegen sexuelle Kindesmisshandlung*, Weinheim 1995, S. 55-67.
- CYRULNIK Boris, *Le murmure des fantômes*, Odile Jacob, Paris, 2003.
- CYRULNIK Boris, *Mourir de dire. La honte*, Odile Jacob, Paris, 2010.
- CYRULNIK Boris, *Sous le signe du lien*, Hachette, Paris, 1989.
- HAESVOETS Yves-Hiram, *L'enfant en questions. De la parole à l'épreuve du doute dans les allégations d'abus sexuels*, De Boeck, Bruxelles, 2000.
- HAESVOETS Yves-Hiram, *L'enfant victime d'inceste*, De Boeck, Paris et Bruxelles, 1997.
- HOFMANN Arne, *EMDR in der Therapie psychotraumatischer Belastungssyndrome*, Thieme Verlag, 2006.
- HUBER Michaela, *Der innere Garten. Ein achtsamer Weg zur persönlichen Veränderung*, Junfermann Verlag, 2005.
- HUBER Michaela, *Trauma und die Folgen. Trauma und Traumabehandlung, Teil 1*, Junfermann Verlag, 2003.
- HUBER Michaela, *Trauma-Behandlung. Trauma und Traumabehandlung, Teil 2*, Junfermann Verlag, 2003.
- MILLER Alice, *Das Drama des begabten Kindes*, Suhrkamp Verlag, 1999.
- MILLER Alice, *Abbruch der Schweigemauer*, Suhrkamp 3497, revidierte Neuauflage, 2003.
- MILLER Alice, *Dein gerettetes Leben*. Suhrkamp Verlag, 2007.
- MULLER Wunibald, *Verschwiegene Wunden. Sexuellen Missbrauch in der katholischen Kirche erkennen und verhindern*, Kösel, 2010.
- NYMAN Anders, SVENSSON Börje, *Boys - sexual abuse and treatment*, Rädda Barnen, Stockholm, 1995.
- PEICHL Joachen, *Innere Kinder, Täter, Helfer & Co. Ego-State-Therapie des traumatisierten Selbst*, Klett-Cotta, 2007.
- PETERS Ula, *„Eineinhalb Jahre täglich stets zu Diensten...“*, Archiv für sozial Arbeit, Bildung an Erziehung, Nr. 117, Lëtzebuerg, Juli 2010.
- PETITCLERC Jean-Marie, *Et si on parlait... de la violence*, Presses de la Renaissance, Paris, 2002.
- REDDEMANN Louise, DEHNER-RAU Cornelia, *Trauma: Folgen erkennen, überwinden und an ihnen wachsen*, Trias Verlag, 2004.
- VAN DER KOLK Bessel A. (Hrsg.), *Traumatic Stress. Grundlagen und Behandlungsansätze*, Junfermann Verlag, 2000.
- WACJMAN Claude, *Les adolescents en institut de rééducation*, Dunod, Paris, 2002.
- WILSON SCHAEF Anne, *Die Flucht vor der Nähe*, DTB Verlag, 1992.

**Kontaktstelle für Opfer sexueller und physischer Übergriffe an Minderjährigen
Centre d'assistance pour victimes de transgressions sexuelles et physiques
Kontaktstell fir Affer vu sexueller a physescher Gewalt**

**« Hotline Cathol »
Teil 2 des Abschlussberichtes
Dokumente**

Luxemburg, 10. November 2010

*... Mir (sinn) déif betraff,
datt et och an eiser Kierch zu Lëtzebuerg
Fäll vu sexuellen a physeschen Iwwergrëffer
op Kanner a Mannerjähreger ginn huet :
Virfäll, déi zum Deel wäit an der Vergaangenheet zrëckleien,
awer och nei Kloen, déi an dësen Deeg bekannt goufen.*

*Eis Suerg gëllt natierlech un éischer Plaz den Affer.
Hinne géintiwwer wëll ech eis déif Betraffenheet zum Ausrock bréngen.
Hiert Vertrauen ass mëssbraucht ginn an hir Dignitéit gouf déif blesséiert.
Dat si Wonnen, déi dacks e ganzt Liewe laang net ausheelen.
Och wa mir dat, wat geschitt ass, net réckgäנגeg maache kënnen :
mir ëmfannen doriwwer Bestierzung a Schimmt ;
mir fille mat den Affer an deelen hiert Leed. (...)*

*Ganz kloer wëll ech och nach eemol betounen,
datt näischt vertuscht gëtt
an datt mir, do wou Uschëllegungen oder begrënnte Verdacht opdauchen,
ouni Virbehalt mat der Staatsanwaltschaft zesumme schaffen. (...)*

Fernand Franck, Äerzbëschof vu Lëtzebuerg

Auszug aus der Predigt in der "Chrisammesse", Luxemburg, 31. März 2010

Dokumente – Inhaltsverzeichnis

1) Kirchlicher Strafanspruch im Allgemeinen und bei Sexualdelikten von Klerikern im Besonderen: Kirchenrechtliche Aspekte der Fälle sexuellen Missbrauchs (<i>Dr. Patrick Hubert</i>)	106
2) Prinzip der Unschuldsvermutung	111
3) Aufklärung von Straftaten und Meldepflicht	111
4) Beratungsdienste in Luxemburg	112
5) Persönliche Betroffenheit der Mitarbeiter von „Hotline Cathol“	116
6) Profil der Mitarbeiter von „Hotline Cathol“	117
7) „Maltraitance“ – Auszug aus dem Bericht T48	118
8) Folgen des sexuellen Missbrauchs	120
9) Sexuelle Gewalt – Täter	122
10) Sexueller Missbrauch und Gewalt: Situation und Folgeerscheinungen (<i>Dr. Katharina Lemberg-Lichterfeld</i>)	124
11) Konsequenzen des Missbrauchs – Auszug aus dem Bericht M28	127
12) Mundtot machen – Auszug aus dem Bericht T81	128
13) Missbrauch durch Mitbewohner – Auszug aus dem Bericht T50	130
14) Kapitulation des Umfeldes – Auszug aus dem Bericht C4	131
15) Verbot der körperlichen Züchtigung in den Schulen	132
16) Belangte Heime und Internate	133
17) Verbot der Misshandlung	134
18) Totschlag und Verdacht auf Totschlag – Auszüge aus den Berichten T31 und T6	135
19) Bericht aus Sicht einer Heimleitung	136
20) Finanzielle Entschädigung	137
21) Berichte und Kommentare in der Luxemburger Presse – Artikelauswahl (<i>Théo Péporté</i>)	140

Dokument 1:

Kirchlicher Strafanspruch im Allgemeinen und bei Sexualdelikten von Klerikern im Besonderen: Kirchenrechtliche Aspekte der Fälle sexuellen Missbrauchs (Dr. Patrick Hubert)

Vorbemerkungen:

- Die vorliegenden Überlegungen aus der Sicht des Kirchenrechtes haben die mutmaßlichen Täter im Blick. Die noch wichtigere Frage des Umgangs mit den Opfern wird von anderen Disziplinen behandelt. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Opfer in diesem Blickwinkel nicht erfasst würden. Ihre Berichte sind Ausgangspunkt einer Voruntersuchung und führen gegebenenfalls zur Anklage. Sie können während des Prozessverlaufs als Zeugen auftreten. Bei der Verhängung von Strafen geht es immer auch um ausgleichende Gerechtigkeit gegenüber den Opfern und der kirchlichen Gemeinschaft.
- Das kirchliche Gericht der Erzdiözese Luxemburg und die Kontaktstelle für Opfer sexueller und physischer Übergriffe an Minderjährigen sind unabhängig voneinander. Die Schnittstelle liegt bei den vom Team der „Hotline Cathol“ niedergeschriebenen Berichten der mutmaßlichen Opfer, welche den Erzbischof in einigen Fällen veranlasst haben, das Gericht mit einer Voruntersuchung zu beauftragen.

1. Fundament und Spezifikum des Strafrechts der katholischen Kirche:

Eine wichtige Prämisse sei gleich vorweg genommen: kirchliches Strafrecht will von seinem Wesen her nicht in Konkurrenz zum staatlichen Justizwesen treten. Jeder Katholik, und hier bilden Priester und Ordensleute keine Ausnahme, sind als Bürger eines Rechtsstaates an dessen Rechtsordnung gebunden. Sie sind also bei Fehlverhalten nach dem jeweilig gültigen Strafgesetzbuch zu verurteilen und zu bestrafen oder freizusprechen.

Neben dem allgemein gültigen staatlichen Recht kennt unsere Gesellschaft zahlreiche Gemeinschaften, welche sich als Zusammenschluss von Menschen Normen geben, die ihr Miteinander regeln. Das wird der breiteren Öffentlichkeit meist dann bewusst, wenn es zu Verfahren, zur Bestrafung bzw. Ausgrenzung von Mitgliedern kommt, deren Verhalten die verbindlichen Normen der betreffenden Gemeinschaft verletzt. Die Sperrung von Sportlern bei nachgewiesenem Doping durch die jeweiligen (Welt-)Verbände der Sportart oder Ausschlussverfahren in politischen Parteien sind nur zwei von vielen Beispielen von rechtlich geregelten Strafen, die neben dem allgemein staatlichen Strafrecht bestehen und angewendet werden.

Auch die Religionsgemeinschaften besitzen ihr Eigenrecht, das für die katholische Kirche in zwei Gesetzbüchern festgehalten ist: der Codex des kanonischen Rechtes (für die sogenannte lateinische Kirche) und der Codex der katholischen Ostkirchen.

Mit der Weiterentwicklung der theologischen Sicht über die Kirche in den Dokumenten des Zweiten Vatikanischen Konzils wurde auch eine Überarbeitung und teilweise Neuausrichtung des Kirchenrechtes nötig. Diese erfolgte durch die Reform des kirchlichen Gesetzbuches, welches 1983 promulgiert wurde. Auch das kirchliche Strafrecht wurde hierbei einer grundlegenden Reform unterzogen, was sich vor allem in einer drastischen Reduktion der Kanones des Strafrechtes niederschlug.

Die Kirche beansprucht für sich das ursprüngliche Recht, straffällig gewordene Gläubige durch Strafmittel zurechtzuweisen (vgl. c. 1311). Die kirchliche Gemeinschaft muss, im Unterschied zum bürgerlichen Gemeinwesen, das Fehlverhalten eines ihrer Mitglieder auch in seiner Beziehung zu Gott sehen. Von diesem Fundament der Gottbezogenheit hat sich erst nach und nach die Unterscheidung zwischen Sünde und Straftat herausgebildet. Erstere gehört zu den Kategorien der Moral und findet ihren Ort im sogenannten *forum internum*. In der kirchlichen Sprache umschreibt dieser Begriff den inneren Bereich des Gewissens dem ein besonderer Schutz zukommt (z. B. Beichtgeheimnis). Zu diesem gehört das seelsorgliche Gespräch, insbesondere das sakramentale Beichtgespräch mit dem Priester.

Die Straftat ist hingegen eine Kategorie des Rechtes und gehört zum sogenannten *forum externum*, dem öffentlichen Bereich des Handelns des Menschen. Die Straftat erfordert in diesem öffentlich-rechtlichen Bereich die Reaktion des Vorgesetzten durch disziplinarische Maßnahmen oder des Richters durch die Fällung eines Urteils mit der Auferlegung einer Strafe. Die Kategorien von Sünde und Straftat überschneiden sich oft. Erstere ist jedoch weiter gefasst, da nicht jede Sünde (moralische Verfehlung) auch zugleich eine Straftat (gesetzliche Verfehlung) darstellt.

Sanktionen, seien sie nun auf dem Verwaltungs- oder auf dem Gerichtsweg erteilt, verfolgen immer ein doppeltes Ziel: Sie haben einerseits das Heil des straffällig gewordenen Gläubigen im Auge und wollen ihn zur Erkenntnis seines Fehlverhaltens und zur Umkehr führen und wollen andererseits die Gemeinschaft der Kirche schützen, indem sie öffentlich das Fehlverhalten brandmarken und sich vom Täter dadurch distanzieren, dass sie dessen Rechte (teils drastisch) einschränken.

Spezifisch kirchlich sind auch die Strafmittel, die immer aus einem Entzug von Rechten des Gläubigen bestehen, welche dieser innerhalb der kirchlichen Gemeinschaft besitzt. Das Gesetzbuch unterscheidet nach Strafzweck zwischen Besserungs- bzw. Beugestrafen, welche den Gläubigen dazu bewegen sollen, sein Fehlverhalten aufzugeben, und Sühnestrafen, welche zur Wiederherstellung der Gerechtigkeit beitragen sollen.

Der Straftatbestand des sexuellen Missbrauchs durch Kleriker wird eher mit Sühnestrafen belegt. Can. 1395 §2 eröffnet dem Richter eine große Ermessensfreiheit, wenn es dort über das Strafmaß heißt, der Täter solle „mit gerechten Strafen belegt werden, gegebenenfalls die Entlassung aus dem Klerikerstand nicht ausgenommen“. Die genannte Höchststrafe der Entlassung aus dem Klerikerstand beschneidet den Verurteilten sämtlicher mit der Weihe erworbener Rechte (und Pflichten). Er scheidet aus dem Klerus einer Diözese (oder eines Ordensinstituts) aus und verliert somit als

Konsequenz auch seine Erwerbsmöglichkeit. Sie ist also im geistlichen wie im konkret materiellen Sinn eine schwere Strafe. Andere Strafen die – auch kumulativ – auferlegt werden können sind z. B. Verbot oder Gebot, sich an einem bestimmten Ort aufzuhalten (eine Art Hausarrest z. B. in einem Kloster oder einem Therapiezentrum), Entzug eines Amtes (eines Rechtes, einer Befugnis, ...), Strafversetzung etc.

2. Gesetzliche Grundlagen:

Der sich in sieben Bücher gliedernde Codex des kanonischen Rechtes behandelt im Buch VI die Strafbestimmungen in der Kirche, während Buch VII sich dem allgemeinen Prozessrecht widmet und auch einige Sondernormen zum Strafprozess (cc. 1717-1731) enthält.

Seit dem Inkrafttreten des neuen kirchlichen Gesetzbuches im Jahre 1983 hat der oberste Gesetzgeber dreimal den eigentlichen Gesetzestext bezüglich des Missbrauchsdeliktes verschärft. Can. 1362 §1, 2° in Verbindung mit c. 1395 §2 sah eine Verjährungsfrist von 5 Jahren bei Sexualdelikten mit Minderjährigen unter *sechzehn* Jahren vor. Hierbei kommt das in c. 1362 §2 festgehaltene Prinzip zur Anwendung, dass die Verjährungsfrist am Tag der Straftat bzw. bei fortdauernder Straftat an dem Tag, an dem diese aufgehört hat, beginnt.

Diese Norm wurde durch das *Motu proprio* Johannes Pauls II. *Sacramentorum Sanctitatis tutela* (Der Schutz der Heiligkeit der Sakramente) vom 30. April 2001 in mehreren Punkten novelliert. Artikel 4 des M.p. hebt die Altersgrenze des Opfers von 16 auf 18 Jahre an. Desweiteren wird in Artikel 5 die Verjährungsfrist auf 10 Jahre (§1) nach dem Erreichen des 18. Lebensjahres des Opfers (§2) festgelegt. Es handelt sich um eine zweifache Verlängerung dieser Frist, bedingt durch die Verdoppelung der Frist an sich und durch den später einsetzenden Beginn der Frist. Die größte Neuerung beinhaltet jedoch die Einreihung des Sexualdeliktes mit einem Minderjährigen unter die sogenannten *delicta graviora* (schwerwiegenderen Straftaten), die fortan der Glaubenskongregation reserviert, d.h. vorbehalten sind. Dies stellt eine Reaktion auf die oft festgestellte Überforderung der Bischöfe (v.a. in Nordamerika und dem englischsprachigen Europa) bei Fällen sexuellen Missbrauchs durch Kleriker dar. Die römische Oberbehörde hat somit die Kompetenz an sich gezogen und entscheidet, wo und unter welcher Form ein Verfahren geführt wird.

Am 7. November 2002 wurde als Ergänzung zum M.p. der Kongregation für die Glaubenslehre von Papst Johannes Paul II. die Sondervollmacht gewährt, von der Verjährungsfrist zu dispensieren. Dafür bedarf es eines begründeten Antrags des Bischofs.

Die letzte Novellierung fand durch Promulgation der erneuerten *Normae de gravioribus delictis* (=NGD) am 21. Mai 2010 statt. Die wichtigsten Neuheiten sind die Gleichstellung einer Person, deren Vernunftgebrauch habituell eingeschränkt ist, mit einem Minderjährigen (Art. 6 §1, 1°), die Einreihung des Erwerbs, der Aufbewahrung und der Verbreitung pornographischer Bilder von Minderjährigen unter vierzehn Jahren unter die schwerwiegenderen Straftaten (Art. 6 §1, 1°) sowie die Verlängerung der Verjährungsfrist auf zwanzig Jahre (Art. 7 §1).

Dieser kurze Blick in die jüngste Vergangenheit zeigt, dass der oberste Gesetzgeber seit dem Bekanntwerden zahlreicher Missbrauchsfälle in den USA ab dem Jahr 2001 bemüht ist, die Gesetzeslage der Situation anzupassen. Die Neuerungen bergen jedoch in einigen Punkten die Gefahr einer Rechtsunsicherheit in sich, auf die hier nicht eigens eingegangen werden kann.

3. Heutige Gesetzeslage bei Sexualdelikten von Klerikern mit Minderjährigen:

Was sieht nun das Kirchenrecht vor, wenn ein Kleriker des sexuellen Missbrauchs eines Minderjährigen beschuldigt wird?

- Der Diözesanbischof leitet eine Voruntersuchung ein, durch die auf diskrete Art und Weise Erkundigungen über den Tatbestand und die näheren Umstände eingeholt werden (c. 1717 CIC, Art. 16 NGD). In dieser ersten Phase ist besonders darauf zu achten, dass Anschuldigungen, die sich als haltlos herausstellen könnten, nicht öffentlich werden. Der Bischof kann jedoch auch schon zu Beginn einer Voruntersuchung Maßnahmen zum Schutz etwaiger Opfer ergreifen und z. B. den Beschuldigten vom geistlichen Dienst oder von einem kirchlichen Amt ausschließen, ihm den Aufenthalt an einem bestimmten Ort untersagen oder auferlegen (Art. 19 NGD; c. 1722 CIC).
- Hat sich der Verdacht erhärtet und sind die Charakteristika einer schwerwiegenderen Straftat gegeben, muss der Ortsbischof die Akten der Voruntersuchung an die römische Glaubenskongregation senden (Art. 16 NGD).
- Die Glaubenskongregation entscheidet, ob der Strafprozess am kirchlichen Gericht der jeweiligen Diözese oder aber an ihrem eigenen Gericht zu führen ist. Sie kann jedoch in einzelnen Fällen auch auf dem Weg eines außergerichtlichen Strafdekrets vorgehen (einem Disziplinarverfahren vergleichbar). Sehr schwerwiegende Fälle, bei denen die begangene Straftat offenkundig ist und dem Angeklagten die Möglichkeit zur Verteidigung gegeben worden war, kann sie direkt dem Papst zur Entscheidung über die Entlassung aus dem Klerikerstand oder die Absetzung vorlegen (Art. 21 §2 NGD).
Die große Mehrheit der Fälle wird zur Durchführung des Strafprozesses in erster Instanz an die Diözesangerichte zurückverwiesen. Das Gericht der Glaubenskongregation fungiert dann gegebenenfalls als zweitinstanzliches Gericht.
- Ein Strafprozess wird nach den in den cc. 1721-1728 bzw. in den cc. 1501- 1618 erlassenen Normen geführt und hat große Ähnlichkeit mit einem staatlichen Prozess: Die Akten der Voruntersuchung werden dem Kirchenanwalt (Promotor iustitiae) übergeben, welcher die Anklageschrift vorbereitet und sie dem vorsitzenden Richter vorlegt. Dieser Richter lädt den Angeklagten vor, damit dieser zur Anklageschrift Stellung bezieht, und weist ihn an, sich einen Anwalt zu nehmen. Sollte er dies versäumen, wird ihm vom Richter ein Anwalt zugewiesen. Im weiteren Prozessverlauf kommt es zur Beweiserhebung (Partei- und Zeugenaussagen, Dokumente, evtl. Sachverständigengutachten etc.), zur Aktenoffenlegung (Akteneinsicht durch die Parteien), dem Austausch der Verteidigungsschriftsätze zwischen Kirchenanwalt und Anwalt des Angeklagten und schließlich der richterlichen Entscheidung. Diese Entscheidung wird von einem Kollegialgericht von 3 Richtern gefällt. Gegen das Urteil kann beim Gericht der Glaubenskongregation Berufung eingelegt werden.

4. Offene Fragen:

- Die Verlängerung der Verjährungsfrist ist zwar vor dem Hintergrund der Erkenntnis über die tiefen Traumata der Opfer, die diese oft lange davon abhalten, das Erlebte anzuzeigen, zu begrüßen, stellt aber Ermittler wie Richter vor große Probleme. Jeder Jurist, ob im kirchlichen oder staatlichen Bereich, weiß darum, dass in der Regel ein Sachverhalt um so schwieriger zu rekonstruieren ist, je länger er zurückliegt.
- Das kirchliche Strafrecht hat beim Tatbestand des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger bis dato nur Kleriker, d.h. Diakone, Priester und Bischöfe im Visier. Ordensbrüder und -schwestern sowie kirchliche Mitarbeiter wie Pastoralassistenten und Religionslehrer werden durch diese Strafnorm nicht erfasst und können gemäß dem juristischen Prinzip „nulla poena sine lege“ (ohne Strafgesetz kann es keine Strafe geben) nicht anhand eines regulären Strafprozesses belangt werden, was jedoch disziplinarische Maßnahmen nicht ausschließt.
- Kirchliche Gerichte waren in den letzten Jahrzehnten fast ausschließlich mit Ehenichtigkeitsprozessen befasst. Das war auch für das Luxemburger Diözesangericht der Fall. Der Verfasser dieser Zeilen musste im Gerichtsarchiv bis auf die Jahre 1970-73 zurückgehen, um die Akten eines Strafprozesses zu finden, der (indirekt) mit einem Missbrauchsfall zu tun hatte. Etwaige Strafprozesse werden deshalb auch für das Gerichtspersonal zumindest in der Praxis Neuland darstellen.

5. Quellen:

Die erwähnten Rechtsquellen und andere amtliche Texte zur Missbrauchsproblematik sind auf der Homepage des Heiligen Stuhls zugänglich:

- Kodex des kanonischen Rechtes: http://www.vatican.va/archive/DEU0036/_INDEX.HTM
- Gesetzesnovellierungen: http://www.vatican.va/resources/index_fr.htm

***Abbé Patrick HUBERT (Dr. iur. can),
Gerichtsvikar (Offizial) der Erzdiözese Luxemburg***

Dokument 2 : Prinzip der Unschuldsvermutung

Seine universellste Anerkennung findet der Grundsatz in Art. 11 Abs. 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948:

„Jeder Mensch, der einer strafbaren Handlung beschuldigt wird, ist solange als unschuldig anzusehen, bis seine Schuld in einem öffentlichen Verfahren, in dem alle für seine Verteidigung nötigen Voraussetzungen gewährleistet waren, gemäß dem Gesetz nachgewiesen ist.“

Französische Fassung:

« Article 11. Toute personne accusée d'un acte délictueux est présumée innocente jusqu'à ce que sa culpabilité ait été légalement établie au cours d'un procès public où toutes les garanties nécessaires à sa défense lui auront été assurées. »

In den Ländern des Europarats wird die Unschuldsvermutung darüber hinaus gewährleistet aufgrund von Art. 6 Abs. 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK):

„Jede Person, die einer Straftat angeklagt ist, gilt bis zum gesetzlichen Beweis ihrer Schuld als unschuldig.“

Dokument 3 : Aufklärung von Straftaten und Meldepflicht

Code d'instruction criminelle

Art. 23.

- (1) Le procureur d'Etat reçoit les plaintes et les dénonciations et apprécie la suite à leur donner.*
- (2) Toute autorité constituée, tout officier public ou fonctionnaire qui, dans l'exercice de ses fonctions, acquiert la connaissance d'un crime ou d'un délit, est tenu d'en donner avis sans délai au procureur d'Etat et de transmettre à ce magistrat tous les renseignements, procès-verbaux et actes qui y sont relatifs.*

Dokument 4 : Beratungsdienste in Luxemburg

Consultation psychologique

- Service de guidance de l'enfance
Education différenciée, Ministère de l'Education nationale, 20 antennes régionales
17a, route de Longwy, L-8080 Bertrange, tél. 26 44 44-69
- Centre de Psychologie et d'Orientation Scolaire
Ministère de l'Education nationale, antennes dans chaque lycée
280, route de Longwy, L-1940 Luxembourg, tél. 45 64 64-1
- Centre de Santé mentale
11, rue du Fort Bourbon, L-1249 Luxembourg, tél. 49 30 29
- Familjen-Center CPF
3, place du Théâtre, L-2613 Luxembourg, tél. 47 45 44
- Gesond Liewen – Ligue médico-sociale (antennes : Luxembourg, Ettelbruck, Wiltz)
2, rue G.C. Marshall, L-2181 Luxembourg, tél. 44 63 63
- La Main Tendue
1, place du Marché, L-4756 Pétange, tél. 26 50 23 39 ou 691 30 91 27
- Mouvement luxembourgeois pour le Planning familial et l'Education sexuelle
3 centres régionaux (Luxembourg, Esch/Alzette, Ettelbruck)
4, rue G.C. Marshall, L-2181 Luxembourg, tél. 48 59 77 28 ou 48 59 76
- Psy-Jeunes – Service psychothérapeutique, Croix-Rouge luxembourgeoise
17, rue Glesener, L-1631 Luxembourg, tél. 49 51 32

Drogues

- Anonyme Alkoholiker
100, rue de Hollerich, L-1740 Luxembourg, tél. 48 03 22
- Centre de Prévention des Toxicomanies
8-10, rue de la Fonderie, L-1531 Luxembourg, tél. 49 77 77-1
- Jugend- an Drogenhëllef
93, rue d'Anvers, L-1130 Luxembourg, tél. 49 10 40-1
- Hëllef fir drogenofhängeg Jugendlech an hir Familjen
1, rue du Fort Bourbon, L-1249 Luxembourg, tél. 26 48 04 90

- Info-Drogues
1, allée Marconi, Villa Louvigny, L-2120 Luxembourg, tél. 476 57 47
- Service thérapeutique – Solidarité Jeunes
21, rue Michel Rodange, L-2430 Luxembourg, tél. 48 93 48

Droits de l'Enfant

- Kanner Jugend Telefon 12345
BP 35, L-5801 Hesperange, tél. 36 08 70 20
- Tribunal de la Jeunesse Luxembourg
Cité Judiciaire, L-2080 Luxembourg, tél. 47 59 81-295
- Tribunal de la Jeunesse Diekirch
Place Guillaume, BP 164, L-9202 Diekirch, tél. 80 32 14-74
- Ombudscomité fir d'Rechter vum Kand
2, rue du Fort Wallis, L-2714 Luxembourg, tél. 26 123 124
- ECPAT (exploitation sexuelle)
3, rue des Bains, BP 848, L-2018 Luxembourg, tél. 26 27 08 09, www.ecpat.net
- LEX, Conseil juridique pour jeunes
110, avenue Gaston Diederich, L-1420 Luxembourg, tél. 44 33 44
- UNICEF Luxembourg
99, route d'Arlon, L-1140 Luxembourg, tél. 44 87 15

Homosexualité

- Cigale – Centre d'information gay et lesbien
60, rue des Romains, L-2444 Luxembourg, tél. 26 19 00 18, www.cigale.lu

Maltraitance

Cf. consultation psychologique, droits de l'enfant

- Actioun Bobby, Police Grand-Ducale, tél. 12321
- ALUPSE – Dialogue
8, rue Tony Bourg, L-1278 Luxembourg, tél. 26 18 48-1
- Info Viol
4, rue G.C. Marshall, L-2181 Luxembourg, tél. 49 58 54

- Meederchershaus, Femmes en détresse
BP 1024, L-1010 Luxembourg, tél. 29 65 65
- Riicht Eraus, Consultation et aide pour auteurs de violence
37, rue Glesener, L-1631 Luxembourg, tél. 26 19 04 44
- Service d'Aide aux Victimes
24-26, place de la Gare, Galerie Kons, L-1616 Luxembourg, tél. 47 58 21-627
- Wäisse Rank
84, rue Ad. Fischer, L-1521 Luxembourg, tél. 40 20 40

Médiation

- Centre de Médiation
24-26, place de la Gare (Galerie Kons), L-1616 Luxembourg, tél. 26 29 32 50
- Espace Parole – Familjencenter CPF
20, rue de Contern, L-5955 Itzig, tél. 26 36 17 77
- Fondation Pro Familia – Centre de médiation socio-familiale
5, route de Zoufftgen, L-3598 Dudelange, tél. 51 72 72

Parents – formation et consultation

- Action Familiale et Populaire – Erzéiungs- a Familjeberodung
39, boulevard Grande-Duchesse Charlotte, L-1331 Luxembourg, tél. 46 00 04-1
- CFFM – Centre pour femmes, familles et familles monoparentales
95, rue de Bonnevoie, L-1260 Luxembourg, tél. 49 00 51-1
- Eltereschoul Janusz Korczak, Fondation Kannerschlass Suessem
12, rue Winston Churchill, L-4434 Soleuvre, tél. 59 59 59 59
- ErwuesseBildung (Médias)
5, avenue Marie-Thérèse, L-2132 Luxembourg, tél. 44 74 33 40
- Familjencenter CPF
3, place du Théâtre, L-2613 Luxembourg, tél. 47 45 44
- Initiativ Liewensufank
20, rue de Contern, L-5955 Itzig, tél. 36 05 98

Psychiatrie

- Service de psychiatrie de l'enfant, CHL
4, rue Barblé, L-1210 Luxembourg, tél. 44 11 61 01
- Service national de psychiatrie juvénile, Hôpital Kirchberg
9, rue Edward Steichen, L-2540 Luxembourg-Kirchberg, tél. 24 68 40 04
- Centre Hospitalier Neuro-Psychiatrique – Réhabilitation pour Adolescents en difficulté
Rehaklinik, BP 111, L-9002 Ettelbruck, tél. 2682-2037, www.chnp.lu

SIDA

- Aidsberodung, Croix-Rouge luxembourgeoise
94, boulevard Général Patton, L-2316 Luxembourg, tél. 40 62 51
-

Dokument 5 :

Persönliche Betroffenheit der Mitarbeiter von „Hotline Cathol“

Aus unterschiedlichen Gründen heraus konnten Mitarbeiter von „Hotline Cathol“ persönlich durch die angesprochenen Themen betroffen sein:

- Sie waren unter Umständen selber als Eltern, Lehrer, Erzieher oder Jugendbetreuer Täter zumindest physischer Gewalt.
- Sie waren unter Umständen selber als Kinder und Jugendliche Opfer zumindest physischer Gewalt geworden.
- Sie kannten persönlich oder beruflich Gesprächspartner von „Hotline Cathol“.
- Sie kannten inkriminierte Täter sexueller oder physischer Übergriffe. Möglicherweise hatten diese Personen in ihrer Kindheit, ihrer Jugend oder auch in ihrem Erwachsenenleben eine mehr oder minder wichtige Rolle gespielt.

Es war wichtig, diese Themen im Team miteinander anzugehen und über entsprechende Lösungen nachzudenken. So war es in bestimmten Situationen sinnvoll zu überlegen, welches Mitglied des Leitungsteams mit welchen Gesprächspartnern die vertiefenden Gespräche führen sollte.

Dokument 6 : Profil der Mitarbeiter von „Hotline Cathol“

24 Fachberater des Teams (unter ihnen 6 Mitglieder des Leitungsteams)

Geschlechteraufteilung:

- 12 Frauen und 12 Männer

Fachkompetenzen:

- Familien- und Sexualwissenschaften: 1 Mitarbeiter (M/F)
- Kirchenrecht: 2
- Medizin (Pädiatrie, Psychiatrie): 2
- Pädagogik: 3
- Pflege: 3
- Psychologie: 6
- Psychotherapie, Psychotraumatologie: 15
- Recht: 2
- Sozialarbeit: 1
- Theologie: 7

7 Mitglieder des Leitungsteams

Geschlechteraufteilung:

- 3 Frauen und 4 Männer

Fachkompetenzen:

- Familien- und Sexualwissenschaften: 1 Mitarbeiter (M/F)
- Medizin (Psychiatrie): 1
- Pflege: 1
- Psychologie, Pädagogik: 2
- Psychotherapie, Psychotraumatologie: 5
- Theologie, Kirchenrecht: 2

Dokument 7: „Maltraitance“ – Auszug aus dem Bericht T48

1. *Les châtiments physiques étaient à l'ordre du jour. Madame X s'y distinguait. Plus un enfant châtié criait, plus elle continuait à frapper. Pour ce faire, elle utilisait les manches des anciennes brosses de WC. Une autre punition consistait dans l'obligation de s'agenouiller sur les cailloux de la cour. Il arrivait qu'on remplissait la baignoire d'eau très froide et que des pensionnaires – tête comprise – étaient plongés sous l'eau. A d'autres moments, les punitions étaient collectives. La coupable n'ayant pas avoué, on châtiait le groupe entier. Madame NN se rappelle qu'une telle punition avait été déclenchée par un enfant qui, sans autorisation préalable, avait mordu dans une pomme. Souvent, les pensionnaires ignoraient le motif du châtiment qu'on leur infligeait. Par contre, les pensionnaires connaissaient le « tarif » en ce qui concernait les points inscrits au bulletin trimestriel : tout point perdu par rapport aux scores du bulletin précédent « coûtait » un coup.*

Madame NN garde le souvenir d'un châtiment corporel particulièrement douloureux. Madame X l'obligeait de retirer sa culotte et de se mettre à plat ventre sur une table. Puis l'éducatrice la rossait sur le derrière. Un clou sortait du bâton qu'elle utilisait, de sorte que les fesses étaient tout en sang. (...)

Lors de notre entrevue, Madame NN me montrait des cicatrices résultant des blessures dues aux coups encaissés. Les enfants « avec parents » – qui rentraient dans leurs familles le weekend – étaient épargnés. (...)

2. *Madame NN était enfermée pendant des heures dans un recoin étroit servant de dépôt pour les chaussures. On ne pouvait s'y asseoir. Malgré sa demande d'aller d'urgence aux toilettes, elle n'était pas libérée. Voyant qu'elle avait éliminé dans une grande corbeille de chaussures, le personnel lui infligeait un châtiment corporel.*
3. *Au moment des repas, les enfants étaient obligés de vider leurs assiettes. Plus les pensionnaires détestaient certains mets, plus les ménagères remplissaient les assiettes. Ainsi, Madame NN détestait la viande en gelée, et, à chaque fois, on lui donnait une double portion. Quand une pensionnaire refusait de manger, on cognait sa tête contre le mur jusqu'à ce qu'elle se résigne à vider son assiette. Les enfants qui vomissaient les mets étaient obligés d'avaler le vomi.*

A la fin du repas, les enfants devaient dormir en position assise, la tête sur la table, le tablier retiré au-dessus de la tête.

4. *Par rapport à ce qui précède, les dénigrement perpétuels peuvent paraître banals alors qu'ils contribuaient à abaisser les pensionnaires de façon systématique. Madame NN était surtout blessée par les remarques très désobligeantes à propos de son père dont, à l'époque, elle ne connaissait pas le destin. En plus, on l'appelait par un surnom à connotation négative (...). Souvent, on lui disait qu'elle allait finir en prison comme sa mère. De fait, jusqu'à maintenant, elle ne sait pas du tout quel était le destin de sa mère. (...)*

Dans le même contexte, Madame NN se rappelle deux pratiques particulièrement humiliantes.

- *Les jeunes filles disposaient d'un seul slip pour toute une semaine. Au cours de la semaine, on leur demandait de se dévêtir et de montrer le slip qui était contrôlé par rapport à sa propreté. Si le résultat ne répondait pas aux attentes de l'équipe, la pensionnaire était punie.*
- *L'initiation des pensionnaires à l'hygiène requise au moment des menstruations était plus que défailante. A une adolescente qui avait ses règles la 1^e fois, on remettait trois serviettes hygiéniques sans autres explications. Etant donné le goût de la jeune NN pour les jeux sportifs, on lui interdisait le foot avec les garçons pendant ses menstruations. Le salissement accidentel des sous-vêtements par du sang menstruel était sanctionné par des commentaires très blessants : « Dreckeg Louder ! » (...)*

5. *Les pensionnaires assumaient une bonne part des travaux domestiques : astiquer les sols, nettoyer les locaux, entretenir les alentours, tondre les gazons, nettoyer le poulailler ... C'était le cas les après-midis libres (mardi, jeudi, samedi) et c'était la règle surtout pendant les vacances. Il restait peu de temps pour s'adonner aux jeux. « De fait, nous n'avions pas de vacances ! », me disait Madame NN.*

Les travaux de nettoyage du foyer étaient exécutés au rythme : droite, gauche, en avant, en arrière. Les enfants devaient marcher en glissant sur des chiffons.

6. *Les pensionnaires étaient enfermés dans leurs dortoirs très tôt le soir, de fait à 19 heures. A 20 heures, ils avaient une dernière opportunité d'aller aux toilettes avant la nuit. Dans un des dortoirs, il y avait un baquet, un seau en plastique, pour le groupe entier des pensionnaires âgés de moins de 6 ans. A 20 heures, le baquet était retiré du dortoir. Les pensionnaires plus âgés étaient obligés d'uriner dans les lavabos ou de déféquer dans les gouttières. Pendant les longues heures de nuit, les enfants n'étaient pas autorisés à quitter les dortoirs pour utiliser les WC.*

Une nuit, un malheur arriva à l'une des pensionnaires (...). Elle avait déféqué dans les draps de son lit. Elle avait tellement peur de la punition qui l'attendait qu'elle avala ses excréments.

L'éducation à la propreté était très rigoureuse et très contraignante. Les enfants étaient tous obligés d'aller aux toilettes au même moment. A ce moment, il fallait arriver à tout prix à uriner ou à déféquer. Une petite fille, pour faire preuve de sa bonne foi, arrivait à faire sortir une partie de son intestin.

7. *L'équipe éducative du foyer de Z. cultivait des rituels populaires qui étaient déviés de façon perverse pour intimider, humilier et châtier les pensionnaires. Madame NN a surtout souffert du Père Fouettard (« Houséker ») qui, pendant les semaines avant la St Nicolas, faisait ses apparitions à tout moment et qui punissait sans pitié : donner des raclées le soir dans l'obscurité de l'entrée, faire culbuter dans les cages d'escalier, contrôler la propreté des slips ... Il arrivait au Père Fouettard de réveiller les enfants au plein milieu de la nuit ou de les surprendre dans le parc. (...) Des membres de l'équipe, sous des déguisements d'allure saisonnière, se permettaient des transgressions suscitant au niveau des pensionnaires des réactions d'angoisse et d'horreur. Ces émotions fortes continuent à alimenter les cauchemars actuels de Madame NN.*

Dokument 8: Folgen des sexuellen Missbrauchs

Abus sexuel: Troubles

Cf. HAESEVOETS Yves-Hiram, L'enfant en questions. De la parole à l'épreuve du doute dans les allégations d'abus sexuels, De Boeck, Bruxelles, 2000, pp. 267 et sq.

Remarques préliminaires

- chaque cas d'enfant abusé est particulier et unique
- les troubles qui se manifestent ne sont pas toujours spécifiques de l'agression sexuelle
- la manifestation de symptômes après un abus sexuel n'est pas obligatoire
- les troubles sont fréquents quand ils existent
- les troubles sont souvent d'une extrême variabilité individuelle

1. Blessures physiques et symptômes physiologiques

- lésions des organes génitaux, hématomes de l'abdomen ou sur les zones périgénitales
- douleurs dans les régions génitales, saignements, douleurs à la miction
- dilatation de l'urètre, de l'anus, du vagin
- présence de corps étrangers dans l'urètre, la vessie, le vagin, l'anus
- infection des voies urinaires
- présence d'une maladie sexuellement transmissible
- grossesse chez les adolescentes qui la cachent ou qui sont évasives quant à la paternité.

2. Troubles psychosomatiques

- énurésie (émission involontaire et inconsciente d'urine), encoprésie (idem matières fécales)
- céphalées (migraines) récidivantes
- douleurs abdominales
- crises de conversion hystérique (somatisation progressive du problème psychique)
- troubles du sommeil
- troubles de la conduite alimentaire, anorexie, boulimie.

3. Troubles psychologiques et comportementaux

- inhibition, traits dépressifs, anxiété, tristesse
- manque de confiance en soi et/ou en autrui
- distorsion de la perception de soi, autodépréciation, perte d'estime de soi, négligence, manque d'hygiène, dénarcissiation
- isolement par rapport aux sujets du même âge, solitude, attitudes ou conduites d'évitement
- troubles du caractère, agitation, agressivité, humeur instable, irritabilité, acting-out violent
- confusion des sentiments et ambivalence
- sentiment d'être victime et attitude de « victimisation »
- troubles de la conduite sociale, conduites antisociales

- troubles d'apprentissage (dyscalculie, dysorthographe) et de la concentration, chute du rendement scolaire, apathie scolaire, troubles du raisonnement logicomathématique
- troubles intellectuels

4. Troubles psycho-affectifs chez les adolescents

- culpabilité liée à un certain niveau d'acceptation ou de participation à l'activité abusive
- verbalisation d'une culpabilité liée aux sentiments d'hostilité ou à l'agressivité à l'égard du parent non abuseur
- troubles de l'identité ou de la personnalité
- fugues
- auto lésions et tentatives de suicide
- conduites automutilantes
- conduites toxicomaniaques
- faillite de la formation scolaire et professionnelle
- inadaptation sexuelle, frigidité, dysfonction orgasmique, confusion dans l'orientation sexuelle, homosexualité coupable ou mal vécue
- pratiques de promiscuité sexuelle (partenaires nombreux, sans lien effectif), de prostitution, de masochisme ou de victimisation sexuelle
- conduites délinquantes diverses

5. Problèmes d'ordre sexuel chez certains enfants

- demande de stimulation sexuelle (demander à autrui de s'engager dans un acte sexuel avec lui)
- provocations sexuelles et recherche active de contacts sexuels
 - * conduites inadaptées ou exagérées de voyeurisme et d'exhibitionnisme
 - * exploration ou agression sexuelle d'un autre enfant
 - * recherche parfois menaçante et violente de contacts sexuels avec d'autres enfants
 ⇒ tentative d'élaborer le trauma subi en le rejouant avec et sur les autres enfants (*survictimisation*)
- érotisation du contact social
 - * embrasser bizarrement un adulte qu'il ne connaît pas bien
 - * se coller aux gens, se frotter aux personnes
 - * indisposer autrui par l'étalage public de son affection
 - * toucher ou approcher les zones génitales des autres personnes
- comportement ou tentative de séduction
- masturbation excessive (parfois en public)
- se toucher les parties génitales en public
- introduction d'objets dans le vagin ou l'anus
- imitation de comportements sexuels avec des poupées ou des peluches
- toucher les parties génitales d'un animal
- imitation de l'acte sexuel, de l'orgasme, de la jouissance (gestes, sons, bruits, souffle, respiration forte, soupirs)
- imitation de l'acte sexuel dans l'abstraction (paroles décrivant l'acte sexuel, dessins à caractère sexuel, représentation des personnages avec des attributs sexuels, allusions sexuelles dans le jeu)
- préoccupations d'ordre sexuel
- inhibition sexuelle excessive, pudeur exagérée.

Dokument 9 : Sexuelle Gewalt – Täter

Nr.	Kategorie	Zugehörigkeit	Bericht	Zeitraum
1.	Priester	Diözesanklerus	M28	1955-56
2.	Ordensbruder	Frères des Ecoles Chrétiennes	M9, T7	1964-69
3.	Priester	Diözesanklerus	T15, T17, T53	1952-65
4.	Priester	Diözesanklerus	T9	1968-74
5.	Priester	Diözesanklerus	T45	1956-57
6.	Ordensbruder	Frères des Ecoles Chrétiennes	T73	1964
7.	Priester	Diözesanklerus	T60	± 1960
8.	Priester	Diözesanklerus	M19	1958-62
9.	Priester	Prêtres du Sacré-Coeur	T77	1968/69
10.	Priester	Diözesanklerus	T3	1970-75
11.	Priester	wahrscheinlich : Très Saint Rédempteur	M27	1940-44
12.	Priester	Diözesanklerus	T9	1968-74
13.	Priester	Prêtres Sacré-Coeur	M14	1960-63
14.	Priester	Frères Maristes	T24	1954-58
15.	Ordensbruder	Frères des Ecoles Chrétiennes	C14	1962-64
16.	Priester	Diözesanklerus	T63	1970-71
17.	Priester	Diözesanklerus	T81, C17	1932, 1953-54
18.	Priester	Diözesanklerus	C5	1961-63
19.	Priester	Diözesanklerus	T12	1930-40
20.	Priester	Diözesanklerus	T38	1952-53
21.	Priester	Diözesanklerus	M10	1986-91
22.	Ordensbruder	Très Saint Rédempteur	T64	1972-74
23.	Priester	Diözesanklerus	M1	1978/79
24.	Priester	Diözesanklerus	C1	1994
25.	Priester	Diözesanklerus	C4	1962
26.	Priester	Diözesanklerus	C26	1989-94
27.	Priester	?	T29	?
28.	Priester oder Ordensbruder	Ordensmann ?	M34	1968-73
29.	Priester	Prêtres du Sacré-Coeur	T33	1942
30.	Ordensbruder	Frères des Ecoles Chrétiennes	T19	?
31.	Priester	Diözesanklerus	T2	1970-79
32.	Ordensbruder	Frères des Ecoles Chrétiennes	T47	1960-70
33.				
34.	Ordensfrau	Sœurs Hospitalières Ste Elisabeth	T31	1956-58
35.				
36.	Mitbewohn.	Heim, Internat	T9	1968-74
37.				
38.	Mitbewohn.	Heim, Internat	T22	1963
39.	Mitbewohn.	Heim, Internat	T50	1968-69
40.	Mitbewohn.	Heim, Internat	T47	1960-70
41.				
42.	Mitbewohn.	Heim, Internat	C11	1969-78
43.				

Anmerkungen :

- (1) Von den angegebenen Tätern sind 23 verstorben, 6 leben noch und von 9 ist nicht bekannt, ob sie noch leben.
- (2) Die Angaben des Dokumentes basieren einzig und allein auf den Aussagen der Gesprächspartner. Siehe dazu unsere Anmerkungen in den Punkten 1) und 6) des 3. Kapitels (Teil 1).
- (3) Die Aussagen wurden in keinsten Weise durch die Mitarbeiter von „Hotline Cathol“ überprüft (Bistumsarchiv, sonstige Dokumente, noch lebende Beschuldigte, Zeugen, Dokumente).
- (4) Wir unterstreichen in diesem Zusammenhang das Prinzip der Unschuldsvermutung („présomption d’innocence“).
- (5) In dieser Tabelle werden 4 Priester nicht berücksichtigt, bei denen 5 Gesprächspartner vermuten, dass sie sich sexueller Übergriffe schuldig gemacht haben (Berichte M11, M33, T15, T28, T68).
- (6) Alle hier aufgelisteten Berichte wurden der Staatsanwaltschaft übermittelt. Kopien gingen an das erzbischöfliche Ordinariat sowie an die Verantwortlichen der jeweiligen Ordensgemeinschaften.

Dokument 10:

Sexueller Missbrauch und Gewalt:

Situation und Folgeerscheinungen

(Dr. Katharina Lemberg-Lichterfeld)

Nach psychiatrisch-traumatologischer Literatur in Anlehnung an Fischer/Riedesser ist für ein Kind eine traumatische Situation gegeben, wenn:

“Erwachsene ein Kind, welches seinem Entwicklungsniveau entsprechend körperliche Formen der Zuwendung wünscht, sexuell benutzt und damit ausgebeutet wird für eigene Bedürfnisse”.

Das Kind kann sich gegenüber dem Erwachsenen nicht wehren, befindet sich damit in einer ausweglosen Situation und erleidet somit ein oft gravierendes aktuelles sowie späteres (Beziehungs)-Trauma.

Folgende Übersicht verdeutlicht die Missbrauchssituationen:

1. Missbrauch der Zärtlichkeitsbedürfnisse des Kindes;
2. Missbrauch der Wünsche des Kindes nach einer dyadischen Beziehung;
3. Missbrauch der Bereitschaft zum Gehorsam eines Kindes;
4. Missbrauch der Unfähigkeit im kindlichen Alter, eine zärtliche Annäherung von einer sexuellen Ausbeutung zu unterscheiden;
5. Missbrauch der Angst des Kindes vor Zerstörung von Beziehungen und Auferlegen eines Schweigegebots über die Geschehnisse.

Um mögliche Folgeerscheinungen zu definieren, hat sich das folgende Bewertungsschema von Kriterien, zit. nach Barnett/Fischer-Riedesser, ergeben:

1. invasive Praktiken können als besonders schädigend angesehen werden;
2. besonders destruktiv wirken sich körperliche Gewalt und sexueller Missbrauch aus;
3. Häufigkeit und Dauer der belastenden Ereignisse;
4. Entwicklungskontext des Kindes, z. B. in Heimen, Familien, Schulen; mit besonders gravierenden Folgen, wenn der Missbrauch von oft engen Bezugspersonen des Kindes ausgeübt wird.

Nach den Studien von David Finkelhor und Arbeitsgruppe ergeben sich vier Hauptgruppen als Folgeerscheinung für sexuelle Gewalt und Missbrauch im Kindes-/Jugendalter:

1. Die traumatische Sexualisierung, d.h. Belohnung des kindlichen Opfers für dem Alter unangemessenes sexuelles Verhalten; als Ergebnis kommt es dabei später zur Adaptationsstörung von sexuellen Normen; besonders gravierend aber zu inadäquater Verwechslung und Vermischung von Liebe, Fürsorge und Sexualität.
2. Der Täter beschimpft und erniedrigt sein Opfer und erpresst selbiges zur Geheimhaltung, d.h. das Kind muss sich für die vorausgegangenen Aktivitäten schämen. Bei Offenlegungsversuchen wird das Kind für die schockierenden Aktivitäten als verantwortlich angesehen und als “verdorben” bezeichnet (bekannte Schuldzuweisung an das Opfer).

3. Vertrauen und Abhängigkeit eines Kindes werden ausgenutzt; Erwartungen von Schutz und Fürsorge an die Erwachsenen (Bezugspersonen) werden grob enttäuscht und kommen nicht zustande: Trauer, Depression sowie Anklammerungsverhalten ergeben sich häufig in diesem Zusammenhang.
4. Ohnmacht, da die Körpergrenzen des Kindes gegen seinen Willen überschritten werden und es aus eigener Kraft den Missbrauch nicht stoppen kann. Es kommt zu einer groben Verletzung der eigenen Willensbestimmung. Dazu ist zu sagen, dass Kinder ihre eigenen Körpergrenzen und Willensbestimmung sehr wohl wahrnehmen können.

Es ergeben sich als Grundbegriffe der Psychotraumatologie u.a. folgende Schemata:

- A. Trauma als existentielle Überforderung der individuellen Bewältigungsmöglichkeiten mit dem Gefühl der Hilflosigkeit, der Erschütterung des Selbst- und Weltverständnisses. Dabei unterscheidet sich ein einmaliges Erlebnis von lang dauernden und/oder wiederholten Schädigungen.
- B. Traumaverarbeitung als Wechsel von Verleugnungen und intrusiver Reizüberflutung (flash-backs) als Folge einer nicht gelingenden Verarbeitung bzw. Bewältigung.
- C. Als traumatische Reaktionsbildungen ergeben sich
 - Vermeidungshaltung;
 - gesteigerte Erregbarkeit (gesteigert reagierendes vegetatives Nervensystem);
 - Intrusionen, d.h. wiederkehrende und eindringlich belastende Erinnerungen an das Ereignis; es handelt sich dabei um Bilder, Gedanken oder Wahrnehmungen, insbesondere bei auslösenden Situationen.

Die vorliegende Zusammenstellung findet sich ebenfalls tabellarisch dargestellt in den diagnostischen Kriterien für die Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) nach DSM IV (Sass et al. 1996).

In der aktuellen psychiatrischen Lehrbuchliteratur (u.a. Möller / Laux / Kapfhammer et al.) wird sexuelle Gewalt und Missbrauch derzeit – um verzerrte Missbrauchsprävalenzen zu vermeiden kurz und eng nach Russel (1986) als „narrowly defined sexual abuse“ gefasst – wie folgt definiert:

- das Opfer ist z. Zt. des Missbrauchs unter 18 Jahre alt;
- es kam zu körperlich sexuellem Kontakt oder zum Versuch dazu;
- der Täter war 5 Jahre älter als das Opfer und/oder der sexuelle Kontakt war ungewollt.

Die Häufigkeit des sexuellen Missbrauchs unterliegt einer erheblichen Dunkelziffer, da er oft in Vernetzungen des Bezugssystems stattfindet und deshalb mit Scham-, Furcht- und Schweigegeboten belegt ist, wie bereits eingangs erwähnt.

Internationale Studien belegen, dass etwa 20% der untersuchten Frauen Missbrauchserfahrungen mit zum Teil schwerwiegenden Folgeerscheinungen machten. Opfer sind in der Regel häufiger Mädchen, Jungen werden meist von Männern in homosexueller Form missbraucht; die Dunkelziffer mit Geheimhaltung ist hier als noch umfangreicher zu betrachten.

Für die Täter- und Opfersituation ist, wie bereits erwähnt, meist der familiär-erzieherische Nahraum des Kindes bzw. des Jugendlichen verantwortlich.

Der Missbrauch erstreckt sich auf alle Altersgruppen; am meisten gefährdet ist die Altersgruppe von 6 – 14 Jahren. Je näher der Bekanntheitsgrad zwischen Täter und Opfer ist, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass es zu sich über längere Zeitspannen erstreckenden und schwerwiegenden Formen des sexuellen Missbrauchs kommt/gekomen ist.

Die Folgen des sexuellen Missbrauchs:

Kurzzeitfolgen des Missbrauchs sind Reaktionen, die innerhalb von bis zu zwei Jahren nach dem Missbrauch eintreten. Es handelt sich in der Regel um die bereits erwähnten Angst-, Schuld- und Schamgefühle erweitert um aggressives und antisoziales Verhalten sowie um depressive Verstimmungen bis hin zur (latenten) Suizidalität.

Im körperlichen Beschwerdebereich finden sich Schlafstörungen, verändertes Essverhalten (Anorexie, Adipositas), Kopf- und Bauchschmerzen, dem Alter unangemessene sexuelle Verhaltensweisen.

Die Wahrscheinlichkeit für eine spätere Symptombelastung ist umso größer, je enger die Beziehung zwischen Opfer und Täter war und je weniger das Opfer Unterstützung bei der Enthüllung und Bewältigung des Missbrauchs erfuhr.

Zum Thema „Persönlichkeitsentwicklung und Trauma“

liegen die psychiatrischen Studien von Kernberg/USA verdeutlichend für die derzeitige psychiatrische Literatur über das Thema der Borderline-Störungen vor (etwa Borderline Störungen/ Otto Kernberg, Birger Dulz, Ulrich Sachse u.a.m).

„Das PTBS tritt hiernach auf als Folge schwerer Traumen durch Krieg, Unfälle, Vergewaltigungen, Geiselnahmen, Terror, schwerer körperlich-seelischer sexueller Misshandlung, besonders in der Kindheit und den ersten 10 bis 15 Lebensjahren.“ Auch hier werden insbesondere angegeben: Angstzustände, Einschränkungen der Ich-Funktionen, Wutausbrüche, wiederkehrende Albträume und flash-backs.

Aufgrund schwerster traumatischer Einwirkungen entwickeln sich häufig Einschränkungen in den zwischenmenschlichen Beziehungen in den Bereichen der Arbeit sowie des sozialen und sexuellen Lebens. Schwere Traumen können langwierige psychopathologische Folgen im Sinne von Veränderungen der Persönlichkeitsstruktur haben.

Es ist zu bemerken, dass durch Wiedererinnern im Verlauf einer Behandlung, z. B. an das verdrängte Erleben von körperlicher, seelischer und/oder sexueller Gewalt ein akutes posttraumatisches Stresssyndrom aufzutreten vermag, welches entsprechend in die weitere notwendige psychotherapeutische Behandlung zu integrieren ist, falls diese vom Opfer selbst gewünscht und willentlich bekundet wird.

Ettelbrück, den 2. September 2010
Dr LEMBERG-LICHTERFELD Katharina
Médecin spéc. en Psychiatrie et Neurologie

Dokument 11:

Konsequenzen des Missbrauchs – Auszug aus dem Bericht M28

Das Leben von Herrn NN bleibt bis auf den heutigen Tag (50 Jahre später) nachhaltig geprägt durch die Erfahrungen der Misshandlung und des Missbrauchs.

Er leidet immer wieder an Albträumen, Angstzuständen oder Flashbacks.

Laut eigener Aussage schaffte er es nie, „eine richtige Beziehung“ einzugehen und zu unterhalten. Daran ist gewiss auch seine erste Ehe gescheitert. Obschon er seine erste Frau schon sehr früh kennen lernte, hat er sich ihr nie richtig anvertraut. Seine jetzige Frau spürte, dass er schlimme Gewalt hatte erleben müssen. Sie bedrängte ihn, sich ihr anzuvertrauen, da ansonsten ihre Beziehung zerbrechen würde. Trotz einer großen Offenheit zwischen den Gatten bat Herr NN seine Frau, bei einem Teil unserer Begegnung nicht anwesend zu sein.

Beruflich hat er beständig seine Situation gewechselt. Er habe etwa 200 unterschiedliche Jobs übernommen – in Luxemburg, in Deutschland, in Frankreich und in Belgien. Dabei blieb die sehr lückenhafte schulische Bildung ein schwieriges Handicap.

Über Jahre war Herr NN starker Alkoholiker. Nur unter dem Einfluss großer Mengen scharfen Alkohols fühlte er sich in der Lage, das Leben zu bestehen. Als seine Kinder ihm anvertrauten, dass sie Angst vor ihm hatten, wenn er betrunken war, hörte er mit der Trinkerei auf.

Dokument 12:

Mundtot machen – Auszug aus dem Bericht T81

Im Alter von etwa 12 bis 15 Jahren wurde NN sexuell missbraucht. Es begann 1953 oder 54. Es hieß, Pfarrer C brauche Hilfe und müsse entlastet werden. Darum komme ein weiterer Geistlicher. Dieser übernahm pastorale Aufgaben in den Ortschaften A und B; u.a. kümmerte er sich um die Messdiener. Erst später wurde klar, dass es sich bei der „Hilfe“ um eine Strafversetzung handelte, weil Herr X sich an seinem früheren Wirkungsort pädophiler Vergehen schuldig gemacht habe. Aber dies wurde alles vertuscht.

Herr X verstand es, das Vertrauen des Jungen zu gewinnen. Er wohnte in der Nähe und beide unternahm häufig gemeinsame Spaziergänge. Dann begann der Priester, den Jungen auf sein Zimmer einzuladen. Herr NN meint heute, er sei damals sehr leichtgläubig und vertrauensvoll gewesen. Er wuchs in einem sehr behüteten Umfeld auf. Es lag (liegt) nicht in seiner Art, Absagen zu erteilen.

In seinem Zimmer setzte Herr X den Jungen auf seinen Schoß. NN ahnte nichts Böses und spürte bloß Zuneigung. Heute weiß er, dass der Priester bei seinem progressiven Vorgehen testen wollte, wie weit er gehen könnte.

Später hing der Priester bei den Besuchen von NN ein Handtuch über die Türklinke. Der Junge dachte sich vorerst nichts dabei. Dann begann Herr X, NN zu umarmen und zu küssen. Dabei legte er größten Wert auf intensive Zungenküsse. („Genau wie ein verliebtes Paar!“, so Herr NN.) Diese Gesten erregten den Priester, der nun laut keuchte und in rhythmischen Bewegungen sein Glied gegen den Körper des Jungen drückte. Dabei blieben sie vorerst beide bekleidet.

Der Junge hatte große Angst. Er wusste, dass das, was sie beide taten, falsch war. Er war überzeugt, er selber sei schuldig und fürchtete sich vor der unausbleiblichen Strafe.

Der Priester ging immer wieder einen Schritt weiter. In einer nächsten Etappe zog er den Jungen aus, später dann auch sich selber. Er „spielte“ dabei mit dem Penis des Jungen. Dabei blieb es beim gewohnten Ritual: Zungenküsse, rhythmisches Reiben der Geschlechtsteile am nackten Körper des Jungen, dies hin bis zum Samenerguss auf den Körper des Jungen.

Danach säuberte der Priester den Jungen und schenkte ihm jedes Mal zwischen 20 und 40 Franken. Für NN war dies eine Menge Geld, dies umso mehr, da der Vater nicht in der Lage war, ihm Taschengeld zu geben.

Dies ging etwa während drei Jahren. Herr X wollte wissen, bei wem der Junge beichte. Inzwischen war NN clever genug, um ihn zu beruhigen und den „fremden Beichtvater“ ins Spiel zu bringen. „Selbstverständlich“ übergab der Junge beim Beichten die Übergriffe und beruhigte sich selbst mit der Floskel, er beziehe in seine Reue alle übrigen Vergehen mit ein. Später empfand Herr NN die Beichte als eher subversives Kontrollinstrument der Kirche. Er ist überzeugt, sie sei nicht von Jesus,

sondern viel später von der Institution Kirche eingesetzt worden. Zudem denkt er, dass die Beichte pädophilen Priestern die Gelegenheit gibt, sich in das Vertrauen der Kinder einzuschleichen.

NN sprach mit niemandem darüber. Das lag vor allem daran, dass er sich selbst als Täter empfand.

Er wurde dann auch „bestraft“. Er wurde als „Verführer“ hingestellt. Einerseits schloss Pfarrer C ihn aus der Gruppe der Messdiener aus. Er wirkte zudem dahin, dass NN nicht länger an seinem Wohnort zur Schule gehen durfte, sondern für ein Jahr in ein Internat kam.

Noch heute empfindet Herr NN diese Maßnahmen als unannehmbaren „Verrat“. Er ist verärgert, dass auch das Unterrichtsministerium nicht eingriff, um seinen Ausschluss aus der Schule seines Wohnortes zu verhindern. Niemand sprach mit ihm, um ihm die Motive der Maßnahmen zu erklären: weder seine Eltern, noch Pfarrer C oder Herr X. Er geht heute davon aus, dass Pfarrer C wusste, was vor sich ging und dies nun auf seine Art unterband. Dabei aber blieb der eigentliche Schuldige ungeschoren.

Den Übergriff über drei lange Jahre hat er ohne Hilfe von außen gut verarbeitet. Er hat allerdings bisher nie mit jemandem darüber geredet, weder mit seinen Eltern, noch mit seiner Gattin oder seinen Kindern. Da er dies auch weiterhin nicht vorhat, wird er sich die Kopie seines Berichtes gelegentlich bei mir im Büro abholen.

Er hat lange überlegt, ob er sich melden sollte, weil dies ja ohnehin zu nichts führe. Dann hat er sich trotzdem entschlossen, Kontakt aufzunehmen. Während des Gesprächs empfand er es als Erleichterung, offen zu artikulieren, was damals geschah.

Dokument 13:

Missbrauch durch Mitbewohner – Auszug aus dem Bericht T50

En 1969, pendant son séjour à l'internat, NN, âgée de 9 ans, a été régulièrement abusée sexuellement par une autre pensionnaire.

Dans le dortoir, les lits des pensionnaires étaient séparés par des rideaux. Régulièrement les soirs, après l'extinction des lumières, elle a été obligée soit de s'asseoir (nue ou à moitié nue) sur une chaise, soit de se coucher dans le lit de la fille qui s'imposait à elle. Elle ne se rappelle ni le nom ni l'âge de cette pensionnaire.

Souvent, la religieuse qui assurait la surveillance du dortoir la surprenait dans le lit de l'autre fille. Systématiquement elle a été dénoncée par les adultes comme la coupable. Elle a été punie : réprimandes, reproches, exhortations, exclusion des repas (notamment du petit-déjeuner), isolement des autres pensionnaires. (...)

Le père de Madame NN fut informé. On interdisait à NN de parler à sa mère qui était malade. Les parents acceptaient la version des éducatrices et ne défendaient pas leur fille qui se sentait abandonnée par tout le monde. Vers Pâques 1970, la petite NN, jugée comme « irrécupérable », fut exclue de l'internat.

Aujourd'hui, Madame NN continue à mal vivre une expérience traumatisante à plus d'un égard :

- la transgression sexuelle quotidienne et les angoisses qu'elle suscitait,*
- le manque de sommeil (elle ne pouvait retourner dans son lit que minuit passé), la sensation d'un grand froid (elle devait se déshabiller, il faisait hiver et il n'y avait aucun chauffage),*
- la condamnation injuste et les punitions dénigrantes,*
- la non-assistance des éducatrices dans une situation de détresse,*
- l'abandon par les parents (elle pense qu'ils étaient trop lâches pour réagir correctement et mettre en cause le jugement des représentantes de l'internat).*

A mes questions concernant l'abus sexuel, Madame NN précise qu'elle a refoulé beaucoup d'éléments. Malgré les nombreuses séances de psychologie, deux longs séjours en clinique psychosomatique et les consultations psychiatriques, elle n'arrive pas (encore) à se confronter au trauma de son enfance. Elle continue à ressentir de multiples conséquences, tels que dépressions, états anxieux, dissociations, insensibilités, des troubles du sommeil, des douleurs diffuses et des maladies psychosomatiques. Elle rencontre des difficultés à gérer la vie quotidienne et ces difficultés lui coûtent beaucoup d'énergie. Elle a vécu une adolescence malheureuse. Sa vie affective et professionnelle a été marquée par des échecs douloureux. (...)

Il lui importe beaucoup que le témoignage de sa souffrance soit reconnu comme authentique.

Dokument 14:

Kapitulation des Umfeldes – Auszug aus dem Bericht C4

Dobäi hunn ech dee Moment fonnt, fir meng Mamm dobausse virun der Dir an d'Vetrauen ze zéien. Si huet sech direkt un hir Cousine (d'Härekächin) ënner véier Aen geriicht a meng fir sie unglaublich Kloe viruginn. Déi huet alles am Laachen als harmlos ofgedunn: „Oh neen, eisen Här mécht dach sou eppes niimools!! Do huet hatt awer äusserst vill Phantasie, villäicht jo am Schlof schlecht gedreemt!?“ Si konnt meng Mamm séier iwwerzeegen, dass ALLES an der Rei wier an huet versprach, alles fir sech ze behalen! An ech kënnt jo ëmmer bei SI kommen, wann ech ëppes bréicht. Sou wier dat awer net, wéi ech dat just ging unhuelen. „Neen, wou kënnt hatt u sou eppes!“

Sou si meng streng kathoulesch Elteren, naiv gleewig fir d'Ontaadlechkeet an d'Eier vun dem Här Paschtouer, ouni mech heem gefuer. Si hu mech “am Stach gelooss”, dem Paschtouer schutzlos ausgeliwert. Dee war wäiss am Gesiicht vu Roserei (d'Kächin hat him séier alles gezielt a war dono net méi ze gesinn). Hie war op eemol fir dat klengt Kand guer kee frëndliche „Monni Här“ méi, hat säi Masque fale gelooss fir ee laange Moment. Huet zwëschent den Zänn rausgepresst, all eenzel Wierder eeklig a sec betount: „Ech hat dir virum Besuch vun dengen Elteren schonns gesot, wann s du denger Mamm eppes gings vun eis verroden, da kéims de an d'Hell. Lo hues du et awer gemat, an hir eppes gesot vun eis. Sinn sou enttäuscht vun dir!!!! Du däärfst dach näischt zu denger Mamm soen. Du hues lo eng Doudsënn gemaach a bass engt schlecht Kand. Den Herrgott strooft dech ganz sécher dofir fir dengt ganzt Leewen!!“ Ech vergiessen déi duebel Moral ni méi a senge Wierder!

(...) No dräi Deeg huet en et endlich opginn a mengen Elteren total genervt telefonéiert, fir mech définitif direkt sichen ze kommen! (...) Well sou engt schwéier erzéibaart Kand wéi mech kënnt keen weiderhin erdroen, seng Gedold mat mir wier um Enn, ech géiff och nach léien a sou spektakulär Geschichten erfannen a meng Famill kréich och mat mir nach vill Suergen ...

(...) Mir gouf ni gegleeft, ech war eng Ligenesch a Ruff schiedegend! D'Welt hätt éischer deem sou éierbaren dichten Paschtouer gegleeft. Engem klengen domme Meedche gouf eben net dat gegleeft, wat souwisou ni konnt sinn!!!

Tabu-Hale war fir meng Famille dono ganz wichteg, dass jo keng Schan a kee Skandal duerch meng Lige sollten op si duerkommen!! An och nach deem éierbare Paschtouer sou een Numm ze maachen! Dat “schwer erziehbar” ass u mir hänke bliwwen a villes méi ...

Dokument 15: Verbot der körperlichen Züchtigung in den Schulen

Blessures et coups – Code pénal

Art. 398.

Quiconque aura volontairement fait des blessures ou porté des coups sera puni d'un emprisonnement de huit jours à six mois et d'une amende de 251 euros à 1.000 euros, ou d'une de ces peines seulement.

En cas de préméditation, le coupable sera condamné à un emprisonnement d'un mois à un an et à une amende de 500 euros à 2.000 euros.

Commentaires (extrait)

*Le vicaire chargé d'un cours de catéchisme jouit d'un droit de correction vis-à-vis des enfants lui confiés en sa qualité de représentant délégué des parents; ce droit de correction ne dépasse pas les limites de celui dont disposent les parents eux-mêmes. **Les coups employés dans les écoles** comme moyen de correction des enfants ne répondent plus au principe aujourd'hui admis en matière d'éducation; ils **sont d'ailleurs prohibés par l'article 40 du règlement du 16 octobre 1845**. Un vicaire qui lors du cours de catéchisme donné à des enfants ne se borne pas à employer des moyens légers de correction, tels qu'ils sont permis aux parents, mais leur donne de véritables coups et leur cause des blessures, est punissable des peines comminées par les articles 398 et 399 du Code pénal. Cour 8 novembre 1913, P. 9, 245.*

Dokument 16: Belangte Heime und Internate

Name der Einrichtung	Ort	Träger	Zeitraum	S (1)	Ph (2)	TS (3)	M (4)	W (5)	GP (6)
Convict Episcopal	Luxembourg	Bistum	1935-83	0	4	0	1	0	4
Ecole Apostolique	Clairefontaine	SCJ (7)	1960-75	1	2	0	0	1	2
Home pour Enfants	Bettendorf	Franciscaines (8)	1958	0	0	0	1	0	1
Institut St François	Grevenmacher	Franciscaines (8)	1968-73	1	1	0	1	0	1
Institut St Joseph	Betzdorf	Ste Elisabeth (9)	1948-74	1	3	0	3	0	3
Institut St Joseph	Itzig	Franciscaines (8)	1951-76	0	5	0	5	0	6
Institut St Joseph	Rumelange	Caritas (10)	1989-95	0	1	0	1	0	1
Jongenheem	Bettange/M.	Ecoles Chrét. (11)	1960-78	8	3	0	3	0	10
Kannerland	Luxembourg	Ste Elisabeth (9)	1958-60	0	1	0	1	0	1
Pensionnat St Joseph	Diekirch	Bistum	1952-71	2	1	0	0	0	2
Pensionnat St Joseph	Luxembourg	Sœurs St Joseph	1968-69	1	0	0	0	0	1
Pensionnat Ste Anne	Ettelbruck	Doctr. Chrét. (12)	1974-75	0	0	0	0	1	1
Pens. Ste Elisabeth	Troisvierges	Ste Elisabeth (9)	1976-78	0	1	0	0	0	1
Centre du Rham	Luxembourg	MEE (13)	1946-71	5	7	2	4	0	8
Château	Munsbach	MEE (13)	1950-79	0	4	0	3	0	4
Maisons MEE	Schifflange	MEE (13)	1963-81	1	0	0	1	0	2
Institut Ste Marie	Arlon	Frères Maristes	1954-58	1	0	0	0	0	1
Kräzbiërg	Dudelange	ARBED	1968	0	0	0	1	0	1

Anmerkungen :

- (1) S sexuelle Gewalt
- (2) Ph physische Gewalt
- (3) TS Totschlag resp. Verdacht auf Totschlag
- (4) M « Maltraitance »
- (5) W wirtschaftliche Übervorteilung
- (6) GP Zahl der betroffenen Gesprächspartner
- (7) SCJ Congrégation des Prêtres du Sacré-Coeur
- (8) Franciscaines Congrégation des Franciscaines de la Miséricorde
- (9) Ste Elisabeth Congrégation des Sœurs Hospitalières de Ste Elisabeth
- (10) Caritas asbl Caritas - Jeunes et Familles
- (11) Ecoles Chrét. Frères des Ecoles Chrésiennes
- (12) Doctr. Chrét. Congrégation des Soeurs de la Doctrine Chrétienne
- (13) MEE Maisons d'Enfants de l'Etat (Ministère de la Famille)

Dokument 17 : Verbot der Misshandlung

Code pénal – Art. 401 bis (L. 12 novembre 1971)

Quiconque aura volontairement fait des blessures ou porté des coups à un enfant au-dessous de l'âge de quatorze ans accomplis, ou qui l'aura volontairement privé d'aliments ou de soins au point de compromettre sa santé ou qui aura commis à son encontre toute autre violence ou voie de fait, à l'exclusion de violences légères, sera puni d'un emprisonnement de un an à trois ans et d'une amende de 251 euros à 2.500 euros.

Dokument 18 :
Totschlag und Verdacht auf Totschlag –
Auszüge aus den Berichten T31 und T6

Auszug aus dem Bericht T31

Un jour – NN devait avoir l'âge de 10 ans – les enfants ont joué à la balle dans la petite cour du centre. En essayant de faire une passe, une des filles, O, ayant plus ou moins le même âge que NN, touchait au front la religieuse qui était chargée de la surveillance. (...) A la question de la religieuse, O avouait être la coupable. Selon le témoignage de Madame NN, la religieuse saisit la fille et la jeta dans un escalier. Elle accourut vers O qui ne bougeait plus, revint et dit : « Si quelqu'un parle, la même chose lui arrivera ! » Les enfants voyaient O – immobile – et se disaient qu'elle dormait. La religieuse s'en alla et revint bien vite avec la supérieure (...) et le/la directeur/trice. On demanda aux enfants d'aller dans la grande cour d'où ils ne pouvaient plus bien observer ce qui se passait. D'après les souvenirs de Madame NN, une ambulance arriva, et on emporta le corps de O, la tête restant dégagée. Le soir, l'éducatrice imposait aux enfants le devoir de recopier 100 fois la phrase : « Wir dürfen auf dem Gelände nicht turnen ! » Une semaine plus tard, NN prenait les nouvelles de O de la supérieure qui lui annonça la mort de sa copine : « Hatt ass e schéinen Engel am Himmel ! »

Auszug aus dem Bericht T6

Monsieur NN est marqué par un incident abominable qui n'a jamais cessé de le tourmenter et de lui causer des cauchemars. Les « victimes » privilégiées des religieuses étaient les nombreux enfants souffrant d'énurésie. Dès que les religieuses découvraient le malheur de ces enfants, ils étaient châtiés. Après sa 1^e communion, à l'âge de 9/10 ans (± 1950), NN avait la mission d'identifier les lits salis et d'en rabattre les couvertures. Un jour, NN prit en pitié un enfant qui avait déjà été puni la nuit et refusa de suivre la consigne. L'odeur de pipi fit détecter la ruse, et les deux enfants impliqués furent cités au dortoir pour être punis. On commença par le plus petit, l'enfant souffrant d'énurésie. Deux religieuses fixaient l'enfant, alors que la 3^e le rossait de coups de bâton féroces. Selon Monsieur NN, elle avait perdu toute contenance – haletante, écume aux lèvres, allant jusqu'au bout de ses forces. Quand la victime en sang gisait par terre en gémissant, c'était au tour de NN. Mais la religieuse avait épuisé ses forces, et NN, plus fort que l'autre enfant, arrivait mieux à se protéger. Il échappait à la torture subie par son camarade. Quelques jours plus tard, la petite victime était morte. Enfant de chœur, NN participait à l'enterrement. Il était frappé par le fait qu'à part le prêtre, le vicaire K, deux enfants de chœur et une dame, personne d'autre n'assistait à la cérémonie.

Pour Monsieur NN, il est évident que l'enfant mourait des suites des coups. Ces suppositions, pour lui, sont appuyées par deux considérations :

- *Après l'incident, les religieuses arrêtaient de châtier les enfants qui avaient fait pipi au lit.*
- *NN devenait la bête noire de l'institution. Il n'avait plus le droit de sortir. On le menaçait d'être placé à Dreibern. Il était puni souvent sans raison.*

Monsieur NN ne se rappelle les noms ni des religieuses impliquées ni de son petit camarade. (...)

Dokument 19 : Bericht aus Sicht einer Heimleitung

Aus der Chronik der Einrichtung der Einrichtung A, die seit 1905 geführt wird, geht hervor, dass in den 60er-Jahren wenige und zum Teil nicht ausgebildete Schwestern viele Bewohner/innen betreuen mussten. Für das Jahr 1964 werden 326 Bewohner, 40 Ordensfrauen und 1 Laienlehrerin dokumentiert. Das heißt, dass in einer Rundumbetreuung 24 Stunden am Tag und 365 Tage im Jahr, auf 8 Bewohner ein Erwachsener kam. Im Jahre 1969-1970 zählte man 336 Bewohner, darunter 147 Kinder, die in 13 Schulklassen in A unterrichtet wurden.

Schwester B, die für die jüngeren Kinder zuständig war, betreute zusammen mit einer anderen Ordensfrau bis zu 65 Kinder. Die Schwestern waren auch für den Nachtdienst zuständig und schliefen in einer abgetrennten Nische im Schlafsaal der Bewohner.

Schwester C und Schwester D betreuten die Gruppe der 12-16-Jährigen. Hier erreichte man maximal 72 Bewohner, die nachts in 3 Schlafsälen untergebracht waren.

Eigentlich sollte die Einrichtung in A vorwiegend geistig behinderte Kinder aufnehmen. Insofern nahm die Einrichtung viele betroffene Kinder auf, die aus anderen Heimen (...) dorthin überwiesen wurden.

Doch wurde das Motiv der Behinderung oft sehr breit interpretiert und so kamen auch Kinder mit Schulproblemen oder Verhaltensschwierigkeiten nach A. Für solche Kinder gab es in den 60er-Jahren keine spezifischen Einrichtungen in unserem Land.

Wer ein Kind unterbringen musste, das in anderen Einrichtungen abgelehnt wurde, wandte sich an die Oberin in A. Dort galt das Prinzip, dass im „Haus der letzten Chance“ keiner abgewiesen wurde. Dies führte allerdings dazu, dass viele Bewohner in der Behinderteneinrichtung ihren Platz eigentlich nicht hatten.

Die Schwestern erinnern sich, dass manche Kinder in einem Zustand extremer Verwahrlosung nach A kamen. Ein Kind war bei der Ankunft so mit Kot beschmiert, dass man sein Geschlecht nicht erkennen konnte. Es konnte weder gehen noch stehen, und schien bis dahin nur im Bett gelegen zu haben.

Bezeichnend ist die Aufnahme von S., damals ein Baby, das eine Ordensfrau aus dem Süden des Landes nach A brachte. Die Oberin, bestellte Sr. B an die Pforte und legte ihr den nackten Buben in die Schürze. Der Junge war nackt, weil die Kleider ausgeliehen waren, und die Ordensfrau sie wieder abliefern musste.

Dokument 20: Finanzielle Entschädigung

Die Frage einer möglichen geldlichen Entschädigung der Opfer lag nicht im Aufgabenbereich der Kontaktstelle „Hotline Cathol“. Die Mitarbeiter des Teams waren zudem der Auffassung, der Auftrag einer psychologisch ausgerichteten Disponibilität sei nur schwer mit der Aufgabe, über finanzielle Entschädigungen für erlittene Schäden zu befinden, vereinbar.

Dies gesagt, wurden die Gesprächspartner der Kontaktstelle ganz generell auf ihre Erwartungen bei der Initiative hin angesprochen. Ganz spontan haben viele geantwortet, es gehe ihnen nicht um finanzielle Forderungen. Diese Reaktion mochte überraschen, besonders dort, wo Gesprächspartner offensichtlich in eher bescheidenen Verhältnissen leben und im Übrigen soziale, berufliche und wirtschaftliche Sorgen mit erlittenen Misshandlungen in Zusammenhang bringen (oder bringen könnten).

Die Mitglieder des Leitungsteams interpretierten diese Haltung insofern positiv, da ihrer Auffassung nach geldliche Entschädigungen eher ein Zeichen formaler Gerechtigkeit darstellen, psychische Wunden aber nicht zu heilen und erlittenes Leid kaum wieder gut zu machen vermögen. „Dat, wat si eis geholl hunn, dat war Léift a Respekt! Wéi wëllt Dir dat mat Geld gutt maachen?“ So wortwörtlich eine sehr engagierte Gesprächspartnerin. Ihr selbst liegen eher die langen, dunklen und einsamen Winterabende oben, die Opfer ohne den Griff zur Flasche oder die „Flucht“ in den Medikamentenschrank überstehen müssen.

Mit vielen anderen Opfern erwartet diese Gesprächspartnerin seitens ihres Umfeldes eine Haltung von Respekt und Anerkennung. Menschen, die großes Leid durchlebten, die in ihrem Selbstwertgefühl zutiefst verletzt wurden und angeschlagen sind, erfahren häufig in ihrem familialen, beruflichen und sozialen Umfeld Haltungen der Nichtbeachtung, der Respektlosigkeit, der mehr oder weniger offenen Abwertung. Da sie in aller Regel sehr sensibel sind, erleben sie sich über den ursprünglichen Missbrauch hinaus als Opfer in Teufelskreisen der gesellschaftlichen Ächtung und Aussonderung. Die Misshandlung hat kein Ende!

Eine gezielte Aktion auf dieser Ebene wäre, so meinen die Mitglieder des Leitungsteams von „Hotline Cathol“, eine spannende und lohnende Aufgabe für kirchliche Gemeinschaften, die sich über die eher „spektakulären“ Aspekte des Abschlussberichtes hinaus für die Thematik der Gewalt in der Kirche interessieren und sich entsprechend engagieren möchten.

Wir wollen keineswegs verschweigen, dass einige unserer Gesprächspartner durchaus Geldentschädigungen erwarten und entsprechende Forderungen auch offen (und öffentlich) artikulieren.

Die Frage nach der möglichen finanziellen Entschädigung gewinnt eine neue Bedeutung im Rahmen der öffentlichen Auseinandersetzung zu diesem Thema in unserem Nachbarland Deutschland.

Die persönliche finanzielle Entschädigung der einzelnen Opfer wirft viele rein formale Fragen auf:

- Würden die Aussagen der Opfer überprüft werden müssen? Wer müsste gegebenenfalls den Beweis erbringen, dass die gemeldeten Taten und Anschuldigungen auch den Tatsachen entsprechen?
- Sollte der Betrag der geldlichen Entschädigung proportional zum jeweils erlittenen Schaden sein? Wie ließen sich dabei sexuelle und physische Misshandlungen differenzieren? Wie wollte man vorgehen, um das Leid der „Maltraitance“ korrekt zu erfassen? Müsste man jahrelangen, systematisch und regelmäßig vollzogenen sexuellen Missbrauch anders handhaben als einmalige Übergriffe?
- Welche physischen Züchtigungen sollten berücksichtigt werden? Welche anderen gegebenenfalls nicht?
- Wie wollte man mit den gewiss zahlreichen Opfern umgehen, die sich bislang nicht gemeldet haben?
- Wie wäre es um der Gerechtigkeit willen möglich, zu unterscheiden zwischen Opfern, die tiefes Unrecht erfuhren und daran zerbrachen, und so genannten „Trittbrettfahrern“, die möglichst hohe finanzielle Entschädigungen herauschinden wollten?
- Wer verfügte über die erforderliche Kompetenz, um als Experte festzulegen, welcher geldliche Betrag der jeweils erlittenen Not entspräche?
- Wer wäre jeweils gefordert zu zahlen: das erzbischöfliche Ordinariat, die damals involvierten Orden (die teilweise in Luxemburg nicht mehr tätig sind), die Trägergesellschaften, die damalige Einrichtungen der Kirche in der Leitung heute übernommen haben, noch lebende Täter, die Erben der beschuldigten Täter? Wären Entschädigungen nur dort geschuldet, wo Schuldige auch rechtskräftig verurteilt wurden?

Es sind dies Fragen mit vielen komplexen juristischen, ethischen und psychologischen Aspekten. Im Leitungsteam von „Hotline Cathol“ befürchteten wir, dass bei der Regelung dieser Fragen nicht nur offene Rechnungen nicht beglichen würden, sondern in vielfacher Art neues Unrecht entstände.

Auf der anderen Seite können wir gut nachvollziehen, wenn viele Opfer meinen, die Täter müssten auf eine für sie greifbare, handfeste und schmerzliche Art „bluten“. Ergreifende Worte, reumütige Botschaften oder auch ehrlich gemeinte Bußrituale würden nicht reichen. „Die Täter (die Kirche) sollen (soll) zahlen. Und zwar so, dass es schmerzt!“ Dies ist die deutliche Botschaft vieler Gesprächspartner in den letzten Wochen. Dass die Täter dabei den Betrag ihrer finanziellen Leistung nicht selbst bestimmen dürfen, liegt auf der Hand.

Wer sollten die Nutznießer dieser Initiative sein? Wenn es nicht die betroffenen Opfer selber sind, dann könnten es Einrichtungen sein, die präventiv arbeiten und/oder Opfer sexueller und physischer Gewalt betreuen. Die Verwaltung der gestifteten Gelder könnte ein von der Kirchenleitung unabhängiges Gremium übernehmen.

Im Sinne dieser Überlegungen unterbreitet das Leitungsteam von „Hotline Cathol“ der katholischen Kirche in Luxemburg die Gründung einer Stiftung zur Förderung präventiver Initiativen sowie zur Unterstützung sozialer und therapeutischer Maßnahmen für Opfer sexueller und physischer Gewalt (siehe auch Punkt 1 in Kapitel 7).

Dokument 21:

Berichte und Kommentare in der Luxemburger Presse –

Artikelauswahl

(Théo Péporté)

- Katholische Kirche setzt Arbeitsgruppe für Opferbetreuung ein / Ein Gespräch mit Generalvikar Mathias Schiltz (Luxemburger Wort – 13.3.2010 – page 2)
- Reaktion des Erzbistums/Katholische Kirche richtet Hotline ein (tageblatt – 13.3.2010 – page 15)
- Sexueller Missbrauch von Kindern / Genießt die Kirche eine Sonderstellung ? (tageblatt – 13.3.2010 – page 15)
- Eglise catholique : une cellule destinée à d'éventuels victimes d'abus (La Voix – 16.3.2010 – page 3)
- Biltgen : Opfer im Mittelpunkt/«Eine positive Initiative » (Luxemburger Wort – 17.3.2010 – page 2)
- Aus der Tabuzone (Revue – 17.3.2010 – page 3)
- Leserzuschrift : Missbrauchsfälle im Internat ? (Luxemburger Wort – 18.3.2010 – page 18)
- Züchtigungen und sexuelle Übergriffe in katholischen Internat (tageblatt – 19.3.2010 – page 15)
- Frères des écoles chrétiennes à Bettange-sur-Mess / L'Eglise dit qu'elle ne savait pas (Le Quotidien – 19.3.2010 – page 20)
- Missbrauchsfälle im ehemaligen Internat der « Frères des Ecoles Chrétiennes / Die Spitze des Eisbergs ? (Journal – 19.3.2010 – page 2)
- Falsche Rücksicht (Land – 19.3.2010 – pages 8-9)
- Editorial/Dieu pardonne ! (Le Quotidien – 22.3.2010 – page 4)
- Leitartikel/Der böse Hirte (tageblatt – 22.3.2010 – page 11)
- Physisch, psychisch und sexuell missbraucht (tageblatt – 24.3.2010 – page 15)
- Fins stratèges (Woxx – 26.3.2010 – page 2)
- Leitartikel/Die Opfer (tageblatt – 30.3.2010 – page 11)
- Standpunkt/Offener Brief an die Katholiken (tageblatt – 30.3.2010 – page 12)
- Eros und Klerus (tageblatt – 31.3.2010 – page 18)
- Berufskatholik wird Ansprechpartner für Mißbrauchsoffer (Zeitung – 2.4.2010 – page 3)
- Erster Schritt auf einem langen Weg (Journal – 2.4.2010 – page 3)
- Ein Missbrauchsoffer berichtet / « Die Scham saß zu tief » (Journal – 2.4.2010 – page 2)
- Prévention et répression (La Voix – 2.4.2010 – page 48)
- L'Eglise s'ouvre à ses victimes (Le Quotidien – 2.4.2010 – page 4)
- Kirche eröffnet Kontaktstelle / Hilfe für die Opfer (Luxemburger Wort – 2.4.2010 – page 3)
- Späte Erinnerung (Land – 2.4.2010 – pages 2-3)
- Freudlose Jugendjahre in einem katholischen Internat (Journal – 3.4.2010 – page 21)
- Editorial/Perverse Strukturen (tageblatt – 7.4.2010 – page 1)
- Ici et ailleurs / Der Fall Misch K. / Shame on you (Kulturissimo – 8.4.2010 – page 21)
- L'Eglise à l'écoute (Le Jeudi – 8.4.2010 – page 5)
- Moralische Pflicht (Land – 9.4.2010 – page 1)

- En quatre jours, 44 appels / Les défections se multiplient (Le Quotidien – 10.4.2010 – page 2)
- La foi est hors d'atteinte / Le vicaire général, Mathias Schiltz, pense que l'Eglise doit saisir l'occasion pour rebondir / Attention à la « chasse aux sorcières » (Le Quotidien – 10.4.2010 – page 4)
- « Association de défense des intérêts des victimes d'abus sexuels ou physiques de l'Eglise catholique » / Schwarzbuch katholische Kirche (Journal – 29.4.2010 – page 4)
- Des victimes d'abus sexuels de l'Eglise se mobilisent / «Une oreille impartiale » (Le Jeudi – 29.4.2010 – page 4)
- Sexuelle und physische Übergriffe an Minderjährigen / Zwischenbilanz (Luxemburger Wort – 27.5.2010 – page 23)
- Gespräch mit Mill Majerus / « Es wird individuelle und kollektive Entschuldigungen geben » (tageblatt – 28.5.2010 – page 13)
- Le 15 juillet, l'Eglise catholique fermera sa « hotline-cathol » / Les abus dans l'Eglise catholique du Luxembourg (Le Quotidien – 28.5.2010 – page 5)
- In den Kinderheimen haben auch Nonnen ihre Schutzbefohlenen gequält / Gottes Hand (Land – 2.7.2010 – pages 2-3)
- Kommentar/Anmaßung (Land – 2.7.2010 – page 3)
- Bitterer Kelch (Land – 9.7.2010 – page 1)
- 124 Personen haben sich bis zum 30. Juni gemeldet / Alle Fälle werden ungefiltert an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet (Luxemburger Wort – 14.7.2010 – pages 2-3)
- Wie es zur Kontaktstelle der katholischen Kirche kam / Das Gesetz des Schweigens brechen (Luxemburger Wort – 14.7.2010 – pages 2-3)